



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Ich muss noch warten“:

**AsylwerberInnen in Wien zwischen struktureller Immobilisierung und
(Selbst-)Aktivierung**

verfasst von / submitted by

Anna Mautner, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 810

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Kultur- und Sozialanthropologie

Betreut von / Supervisor:

Ass.- Prof. Mag. Dr. Gabriele Rasuly-Paleczek

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei jenen Menschen bedanken, mit deren Unterstützung diese Arbeit zustande kommen konnte:

Allen voran gilt mein Dank den Asylwerbern und Asylwerberinnen, deren Informationen, persönliche Erfahrungen und hohe Hilfsbereitschaft diese Forschung nicht nur initiiert, sondern die spätere Durchführung ermöglicht haben. Danke für euren ehrlichen Einblick in private Alltagssituationen, in eure Emotionswelten und Zukunftsträume.

Ein großes Dankeschön gilt natürlich auch den Organisationen, Vereinen, ProjektleiterInnen und Freiwilligen, die trotz vollen Zeitplänen meine Fragen geduldig beantwortet haben. Dank des großen Erfahrungsschatzes der ExpertInnen in der Aktivierungsarbeit von Geflüchteten in Wien konnte ich stets neue Ansätze für meine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Thematik finden.

Meine Betreuerin Ass.-Prof. Mag. Dr. Gabriele Rasuly-Paleczek hat mich mit ihrer Erfahrung im Bereich der Asyl- und Fluchtforschung sehr unterstützt und mich anfangs bei wichtigen Fragen zur Konzeption dieser Forschung gut beraten. Trotz des hohen Betreuungspensums im vergangenen Semester standen Sie, Frau Rasuly-Paleczek, stets für Fragen zur Verfügung und warteten am Ende geduldig und mit ermunternden Worten bis zur endgültigen Fertigstellung.

Auch meinen Mädels, Marlies und Tine, möchte ich an dieser Stelle für die inhaltlichen Anmerkungen, Tipps und Korrekturen danken. Niemand versteht die harte Arbeit hinter diesem Projekt so gut wie ihr. Eure Erfahrungen hinsichtlich Formatierungen und administrativer Schritte bis hin zum Studienabschluss haben mir unendlich viel Zeit gespart.

Danke an Tim, meinen Freund und Partner, der mich immer wieder daran erinnert hat, dass es sich lohnt, auch mal „nein“ zu sagen und sich auf die Masterarbeit zu konzentrieren und am Ende seitenweise Rechtschreibung und Beistrichsetzung korrigiert hat.

Ein besonderer Dank gilt vor allem aber auch meinen Eltern: Danke Mama und Papa für die finanzielle Unterstützung während des gesamten Studiums, die Geduld bei den sich mehrenden Semestern, eure motivierenden Worte, mir für den Uni-Abschluss Zeit zu nehmen und das zu machen, was mir Freude bereitet. Danke auch für das Lektorat meiner wissenschaftlichen Seiten.

Auch meinen Kolleginnen, allen voran meiner Chefin im Nachbarschaftszentrum möchte ich danken. Ihr seid mir mit Urlaubswünschen und meiner Arbeitszeit sehr entgegen gekommen. So blieb mir genügend Zeit für den Abschluss. Dank euch konnte ich Arbeit und Studium verbinden.

Danke an die Uni Wien und das KSA Institut für viele schöne Jahre und die tolle Erfahrung, Studentin in Wien sein zu dürfen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Warten als Gruppen- und Gesellschaftsphänomen	1
1.1. Das Warten der Flüchtlinge.....	2
1.2. UN Flüchtlingskonvention 1951	3
1.3. Aufgeworfene Fragen, Reichweite und Aufbau der Forschungsarbeit.....	4
2. Wichtige Definitionen	7
3. Methoden	11
4. Als Forscherin im Feld: Beraterin, Expertin und Freundin	17
5. (Im-)Mobilität und Warten – ein sozialwissenschaftlicher Überblick	20
5.1. Das Versprechen von Mobilität versus wachsende Immobilisierung	21
5.2. Die Bedeutung des Wartens in der (anthropologischen) Wissenschaft	23
5.3. Immobilisierung und Warten in der Migrations- und Fluchtforschung.....	24
6. Warten als AsylwerberIn	28
6.1. „bounded mobilities“.....	28
6.2. Der zeitliche Faktor des Wartens: Warteerfahrungen und Auswirkungen.....	32
6.3. Warten als Mittel der Hierarchisierung und Machtausübung.....	36
6.4. „Aktives Warten“: gesellschaftliche Teilhabe, politischer Aktionismus und „agency“...	37
7. Das Asylverfahren in Österreich: Immobilisierung, Warten und Aktivierung	40
7.1. Die Grundzüge der Wiener Grundversorgung.....	43
7.2. Einschränkungen und Kontrolle.....	44
7.3. Integration durch Aktivierung.....	50
8. „Aktives Warten“ und Kapitalakkumulation für AsylwerberInnen in Wien	52
8.1. Das (Self-)Empowerment-Konzept	53
8.2. Habitus und Kapitalakkumulation nach Pierre Bourdieu.....	55
8.3. Warte-Strategien, strukturelle Unterstützung und Kapitalakkumulation.....	59
8.3.1. Virtuelle Mobilität.....	60
8.3.2. Wohnsituation.....	61
8.3.3. Religion und Kontakte zur eigenen community.....	62

8.3.4. Wissensaneignung über gesellschaftliche Regeln und Normen.....	64
8.3.5. (Aus-)Bildung.....	65
8.3.6. Deutsch lernen, üben, anwenden.....	67
8.3.7. „Freizeitaktivitäten“.....	68
8.3.8. Ehrenamtliche Arbeit.....	70
8.3.9. Arbeit, Gemeinnützigkeit und Einnahmen.....	71
8.3.10. Verantwortung übernehmen.....	73
8.4. Warten und Trauma.....	75
8.5. Abwarten als eigene Strategie	77
8.6. Warten und hoffen auf die Zukunft.....	78
9. Auswirkungen und Grenzen des (Self-)Empowerment-Konzepts in Wien	82
9.1. Finanzielle Situation und ökonomisches Kapital.....	82
9.2. Einfluss nehmen auf die Bleiberechtsentscheidung.....	83
9.3. Re-Positionierung im „social space“ der Gesellschaft.....	85
9.4. Verunsicherung und Angst trotz Integration und Aktivierung.....	86
9.5. Forderung nach politischen und gesellschaftlichen Veränderungen.....	90
10. Endlich einen positiven Bescheid: Das Ende des Wartens?	92
11. Conclusio und Ausblick	95
12. Bibliographie	100
Literaturverzeichnis	100
Weiterführendes Quellenverzeichnis	105
Internetquellen	107
Abkürzungen	110
Anhang	111
Abstract - Deutsch	113
Abstract – English	114

1. Einleitung: Warten als Gruppen- und Gesellschaftsphänomen

Warten ist für uns Menschen allgegenwärtig. Wir wissen, dass wir an verschiedenen Orten aufgrund unterschiedlicher Umstände warten müssen: bei Behörden, Ämtern oder beim Frisör, an Bahnhöfen, Flughäfen sowie an der Supermarktkasse. Wir warten auf Busse, Taxis, die U-Bahn, auf Geburtstage oder Weihnachten. Die Gründe, warum gewartet wird, sind ebenso unterschiedlich wie die Wartezeiten und Warteorte selbst. Wo mit längeren Wartezeiten gerechnet wird, entstehen häufig alternative Möglichkeiten für den Zeitvertreib: Einkaufszentren oder andere Formen eines Dienstleistungsangebots entstehen, Zeitschriften und Bücher sind heute meist fester Bestandteil von Wartezimmern und ein Zugang zum Internet schafft weitere Beschäftigungsmöglichkeiten, die während des Wartens stattfinden. So soll ein Gefühl des eigenen Aktiv-Seins entstehen. Menschen wollen oft Langeweile und Passivität verhindern und füllen deshalb Wartephasen mit Aktivitäten.

Trotz ihrer Allgegenwärtigkeit wird Warten in unserer schnelllebigen, nach Effizienz und Erfolg strebenden Gesellschaft meist mit etwas Negativem konnotiert. Passivität, Ineffizienz, Faulheit oder fehlender Einflussnahme sind Eigenschaften, die damit in Verbindung gebracht werden. Khosravi (2014: 74) beschreibt das Phänomen als eine Unstimmigkeit „between the speed, mobility, and temporalities in modern societies, and the experiences of individuals forced into a prolonged act of waiting.“ Keine Aktivitäten zu verfolgen wird als Verschwendung der Fähigkeiten und Potenziale einer Person angesehen. Auch Bendixsen und Eriksen heben eine zugeschriebene Passivität, die durch Wartezeiten innerhalb eines kapitalistischen Systems verursacht wird, hervor und sagen: „In the modern capitalist world, accordingly, waiting is seen unambiguously as wasted time to be avoided if possible since 'time is money' “ (2018: 89). Demnach wird Warten als etwas Negatives aufgefasst. Niemand wartet gerne. Die Stimmung der Wartenden verschlechtert sich mit andauernder Wartezeit. Die empfundene Entmachtung verstärkt sich. Das Gefühl des sinnlosen Wartens und Zeit-Verlierens steigt (vgl. Riccio 2016, Hackl et al. 2016).

Wer allerdings wen warten lässt und inwieweit Machtkonstellationen für Warteprozesse innerhalb der Gesellschaftsstruktur relevant sind, versuchen zahlreiche (Sozial-)WissenschaftlerInnen in diversen Studien herauszuarbeiten. Viele Forschungen haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt mit der Immobilisierung von Randgruppen und Minderheiten befasst und die hierarchischen Strukturen, welche in der Gesellschaft vorherrschen, näher betrachtet. Welche Personengruppen verstärkt von Wartezeiten betroffen sind und wie sich das Warteverhalten verändern kann, gibt Aufschluss über die vorherrschenden Machtverhältnisse, die staatlichen Kontrollen sowie die Einflussmöglichkeiten der scheinbar immobilisierten, zur Passivität gedrängten Wartenden selbst.

Flüchtlinge sind eine dieser Randgruppen, welche auch in anthropologischen Forschungen zusehends, sei es in kriegszerstörten Herkunftsländern, auf der Flucht oder nach der Ankunft in einem schutzbietenden Land mit Immobilisierung, fehlenden Rechten und langen Wartephasen in Verbindung gebracht werden. Ihr Warten ist oft mit der Hoffnung auf eine sichere Zukunft ohne Verfolgung, Krieg, Folter und unterdrückender Politik gepaart.

1.1. Das Warten der Flüchtlinge

Die Organisation UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees, auch UN Refugee Agency genannt) spricht im August 2019 von insgesamt 70.8 Millionen gewaltsam vertriebenen Personen weltweit, 25.9 Millionen gelten als internationale Flüchtlinge und weitere 3.5 Millionen werden in der Statistik als sogenannte AsylwerberInnen geführt (vgl. UNHCR 06/2019). Viele dieser verfolgten Personen haben sich in den vergangenen Jahren auf den Weg nach Europa gemacht.

Medien haben auf internationaler Ebene den stark erhöhten Zustrom von MigrantInnen in den Jahren 2015 und 2016 als „Flüchtlingswelle“ und „Europas Flüchtlingskrise“ betitelt. Zahlreiche JournalistInnen, aber auch SozialwissenschaftlerInnen nahmen diese internationale Migrations- und Fluchtphase zum Anlass, Europas Wertvorstellungen, länderübergreifende Solidarität sowie die Fluchtgründe und -wege der Asylsuchenden näher zu betrachten. ExpertInnen bestätigten, dass nicht alle 2015/2016 ankommenden Menschen unmittelbar aus den kriegszerstörten Ländern kamen, sondern teilweise schon Jahre in diversen Flüchtlingscamps der Nachbarländer wie Libanon, Jordanien oder der Türkei ausharrten und auf ein Ende des Kriegs, eine Rückkehr oder zumindest auf bessere Lebensverhältnisse warteten (vgl. Griffiths 2014). Viele, zu dieser Zeit primär aus Afghanistan, Syrien und dem Irak kommenden (vgl. BM.I 2015: 6ff), hatten oft auch bereits in den Heimatländern auf eine Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Lage oder auf ein Ende des Krieges gehofft. Während der Flucht wurden sie durch Kontrollen und Grenzzäune zu erneutem Warten gezwungen. Durch die Einstellung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs zwischen europäischen Staaten wurden Flüchtende zudem an ihrer Weiterreise gehindert und immobilisiert. Dennoch machten sich weiterhin Menschen massenhaft auf den Weg in Länder der Europäischen Union. Diese waren allerdings nicht auf den starken Zustrom an Flüchtlingen vorbereitet. So kam es in den vergangenen Jahren (seit Frühjahr 2015) auch zu erheblich langen Wartezeiten (vgl. BFA 2015) innerhalb der europäischen Asylverfahren, welche über ein Aufenthaltsrecht beziehungsweise den Asylanspruch entscheiden.

Trotz immobilisierender Strukturen und dem klar zu verzeichnenden Anstieg an Fremdenfeindlichkeit und Hass innerhalb europäischer Länder gegenüber muslimischen Menschen

und dem medial betitelten, politischen Rechtsruck haben viele Geflüchtete die Hoffnung auf ein „besseres“ Leben, einen legalen Aufenthaltstitel, damit verbundene und erhoffte Stabilität, die individuelle Sicherheit sowie die eigens planbare, friedliche Zukunft nicht aufgegeben.

Die Genfer Flüchtlingskonvention (1951) soll geflüchteten Menschen diesen Schutz vor Krieg oder Verfolgung garantieren und ihnen in vielerlei Hinsicht Gleichstellungsrechte im Asyl-bietenden Land gewährleisten. Flüchtlinge befinden sich bis zur endgültigen Entscheidung über ihren Asylanspruch in der Aufnahmegesellschaft zunächst in einem Wartestadium. Sie werden als AsylwerberInnen bezeichnet.

Im Folgenden werden die Inhalte der Genfer Flüchtlingskonvention vorgestellt, welche die Grundlagen der nationalen Gesetzgebung im Bezug auf Asyl darstellen.

1.2. UN Flüchtlingskonvention 1951

Die Genfer Flüchtlingskonvention spielt im Zusammenhang mit Flucht, Verfolgung und Asyl eine sehr wichtige Rolle. Als nach dem 2. Weltkrieg das Ausmaß und die Folgen der menschlichen Verfolgung und Folter greifbarer und der fehlende internationale Schutz für fliehende Menschen immer deutlicher wurde, hat der Völkerbund, die Vorgängerorganisation der heutigen Vereinten Nationen, die Genfer Flüchtlingskonvention (1951) ins Leben gerufen. Das darin verankerte Recht auf Schutz vor Verfolgung, Folter und Krieg ist heute allgemein gültig. Alle Länder dieser Erde bekennen sich aktuell zu dieser Konvention und dem darin festgelegten Schutz Geflüchteter. Allerdings haben Personen nicht bedingungslos Anspruch auf diese Rechte. „Die Konvention legt klar fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Aber sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss.“ (UNHCR 2017: 6)

Neben internationalem Schutz vor Verfolgung, Folter und kriegesischen Handlungen (vgl. UNHCR 2017: 6) verspricht die Konvention Flüchtlingen auch Aufenthaltsrechte, künstlerische Rechte, gewerbliches Eigentum, Zugang zu Gerichten, grundlegende Bildungsförderung, öffentlichen Rechtsbeistand, arbeits- und sozialrechtliche Sicherheiten, steuerliche Gleichbehandlung zu NationalbürgerInnen sowie einen respektvollen Umgang mit eigenen religiösen Traditionen. Flüchtlingen soll außerdem Zugang zu Ausweispapieren und Reisedokumenten ermöglicht werden (vgl. UNHCR 1951). In vielen Bereichen erhalten Flüchtlinge eine Gleichstellung zu NationalbürgerInnen des jeweiligen Landes.

Allerdings werden Personen, die um Asyl ansuchen, zunächst einvernommen, also genauestens befragt, um Fluchtursachen und -gründe festzustellen. Bevor die Rechte der Genfer Konvention zuerkannt werden, müssen sie belegen, dass die Fluchtkriterien der Konvention auf sie zutreffen

und sie als Flüchtlinge definiert werden können. Dieser Beweis ist aufgrund der geopolitischen Lage nicht immer einfach oder teilweise auch gar unmöglich. Ein oft Jahre andauerndes rechtliches Prüfungsverfahren soll den Anspruch auf Asyl individuell untersuchen. Währenddessen gelten für diese Personengruppe auch in Österreich andere, weitaus stärker immobilisierende Gesetzmäßigkeiten (vgl. AsylG 2005). Diese bilden, ebenso wie die Zeitgestaltung während des Verfahrens, den Schwerpunkt der nachfolgenden Ausführungen.

1.3. Aufgeworfene Fragen, Reichweite und Aufbau der Forschungsarbeit

Wie die Wartezeit im österreichischen Asylverfahren genutzt wird, welche Warteerfahrungen Asylsuchende in Wien gemacht haben beziehungsweise machen und inwieweit sie bereits vor einem rechtskräftigen Asylbescheid aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, ist Gegenstand der hier vorliegenden Forschung.

Im weiteren Verlauf dieser Ausführungen wird auch die Frage nach der sogenannten „agency“ und dem „agency“-Ansatz (vgl. Geiger/Scherr 2016: 43ff) sowie der eigenen Mitbestimmung innerhalb der Wartezeit aufgeworfen und diskutiert: „(...) the question of agency in relation to waiting is a hotbed of ambivalence“ (Hage 2009a: 2), wie sich auch im Folgenden zeigen wird.

Forschungsfragen

Diese Arbeit wird von der Frage geleitet, *wie AsylwerberInnen in Wien die Wartezeit im Asylverfahren trotz struktureller Immobilisierung aktiv gestalten und zur Kapitalgewinnung nutzen können.*

Folgende Nebenfragen haben zudem die Forschung geleitet:

- Mit welchen Restriktionen und Problemen werden AsylwerberInnen in Wien konfrontiert?
- Welche Ziele verfolgen AsylwerberInnen im Laufe der andauernden Wartezeit?
- Welche Strategien werden während der Wartezeit verfolgt, um Ziele zu erreichen, um aktiv an der Gesellschaft Teil zu haben?
- Wo und wie erhalten AsylwerberInnen im Streben nach aktivem Warten Unterstützung?
- Welche Kapitale (nach Bourdieu) können während der Wartezeit auf einen Asylbescheid akkumuliert werden?

Reichweite

Die hier dargelegten und analysierten Daten, Informationen und Erfahrungswerte beziehen sich auf das Warten von AsylwerberInnen in Wien. Aufgrund der hier vorherrschenden Gesetzeslage, dem vorhandenen Unterstützungsnetzwerk sowie der urbanen Infrastruktur können die hier präsentierten Ergebnisse nicht mit Studien von AsylwerberInnen aus dem nicht-urbanen Raum Österreichs, anderen Städten oder Ländern verglichen werden. Der vorliegende Text ist als sogenannte „ethnographische Fallstudie“ einzuordnen. Diese hier angeführten Beispiele von Warteerfahrung seitens afghanischen und irakischen Asylwerbern in Wien¹ sollen aufzeigen, wie AsylwerberInnen in Wien trotz struktureller Immobilisierung, restriktiver Politik und steigenden Vorurteilen, vor allem AnhängerInnen des Islams gegenüber, dennoch aktiv an der Gesellschaft teilnehmen, sich einbringen und zahlreiche wertvolle Kapitale akkumulieren können. Die Daten wurden über einen Zeitraum von über einem Jahr nach qualitativen Forschungsmethoden erhoben. Dadurch, dass nur ein kleines Sample herangezogen wurde, besteht für die Ergebnisse diese Forschungsarbeit keinerlei Anspruch auf eine Repräsentation der gesamten Zielgruppe.

Seit Beginn der Forschung wurden zahlreiche neue Gesetze und Novellen erlassen, welche Strukturen, Mobilität, Warteprozesse, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Migration und Asyl stark verändert haben. Es ist anzunehmen, dass auch in Zukunft der Asyl- und Fluchtbereich wissenschaftlich weiter erforscht werden wird und der Kontext, in welchem Diskussionen ausgetragen werden, großen Veränderungen unterliegt. Die vorgestellten Ergebnisse basieren auf Daten aus den Jahren 2018 und 2019. Die zu dieser Zeit geltenden Rechte, Möglichkeiten und Vorschriften wurden herangezogen.

Aufbau

Um den Kontext dieser Forschung verständlicher zu machen, werden im 2. Kapitel Begriffe des österreichischen Asylsystems erklärt (siehe hierzu auch Glossar im Anhang).

Ein kurzes Methodenkapitel stellt die wissenschaftliche Vorgehensweise hinsichtlich der Datenerhebung und Analyse dar.

Da ein Großteil der gesammelten Informationen aus meiner eigenen beruflichen Alltagspraxis stammt, wird meine Rolle als Forscherin und Beraterin beim Wiener Hilfswerk-Nachbarschaftszentrum genauer hervorgehoben und die Auswirkungen auf die Datenerhebung sowie -analyse thematisiert, um so Transparenz über Herkunft und Einordnung der hier präsentierten Ergebnisse zu gewährleisten.

1 Vgl. hierzu Kapitel 3. Methoden: Auswahl und Sample

Die hier aufgegriffene Thematik ist bereits in einen bestehenden Diskurs zu struktureller Immobilisierung und Warteerfahrungen von Flüchtlingen eingebunden. Daher befassen sich die Gliederungspunkte 5. und 6. mit diversen Theorien und empirischen Beispielen der sogenannten „mobility studies“, der Anthropologie des Wartens sowie der Asyl- und Fluchtforschung. Diese Kapitel sollen den LeserInnen einen guten Überblick über bereits publizierte wissenschaftliche Ansätze zu den angesprochenen Themenbereichen geben.

Ein weiterer Absatz widmet sich dem Asylsystem und den damit einhergehenden Immobilisierungen, Rechten sowie den Pflichten von AsylwerberInnen in Wien (7. Kapitel).

Das 8te Kapitel bündelt empirisches Datenmaterial und zeigt das Streben nach Aktivität und (Sef-)Empowerment seitens der AsylwerberInnen selbst, aber auch der vielen, zum Teil privaten und zivilgesellschaftlichen Initiativen Wiens auf. Ein sogenanntes (Self-)Empowerment Konzept bildete die Grundlage für Warteerfahrungen und Wartestrategien von Flüchtlingen in Wien und ermöglicht eine Kapitalakkumulation nach Bourdieus Gesellschaftstheorien. Ein kurzer Überblick zum Verständnis des Kapital- und Habitus-Begriffs darf daher eingangs nicht fehlen. In weiteren kleinen Unterkapiteln werden die Hauptaspekte des Wartens von allen mit mir in Kontakt stehenden AsylwerberInnen näher vorgestellt und entsprechend ihrer potentiell möglichen Kapitalakkumulation analysiert.

Inwieweit sich eine aktive Zeitgestaltung im Warteprozess des Asylverfahrens positiv auf die Asylentscheidung, die Zukunft der Geflüchteten sowie deren gesellschaftliche (Re-)Positionierung auswirken kann, wird im 9ten Kapitel näher beleuchtet. Allerdings stoßen Aktivierungsmaßnahmen und Bemühungen seitens der AsylwerberInnen auch an Grenzen. Manche Bestrebungen scheitern an den strukturellen Gegebenheiten. Kapitel 9.4. wird daher zur Angst und Verunsicherung, hervorgerufen durch das Asylverfahren, Stellung nehmen. Kapitel 9.5. widmet sich den Forderungen einiger Initiativen nach gesellschaftspolitischer Veränderung.

Warten und Immobilisierung endet meist für Personen mit Randgruppenstatus nicht unmittelbar nach einem positiven Asylbescheid. Kapitel 10. zeigt die Möglichkeiten für AsylwerberInnen auf, nachdem sie einen sogenannten positiven Bescheid² erhalten haben. Zugleich werden auch potentiell neu entstehende Wartephasen anhand diverser Beispiele diskutiert.

Zum Abschluss verbleibt ein erneuter Blick auf eine immobilisierende Struktur, welche AsylwerberInnen entmachtet und zu kontrollieren versucht. Aufgrund von individuellem Engagement können dennoch zahlreiche Kapitale akkumuliert werden.

Ein kurzer Ausblick auf die potentiellen Aktivierungs- und Integrationsmöglichkeiten, die eine strukturelle Systemveränderung nach sich ziehen könnte, beendet diese Forschungsarbeit.

2 Für die Unterscheidung von Aufenthaltstiteln, die zugesprochen werden können siehe Kapitel 2. Definitionen

2. Wichtige Definitionen

Die Genfer Flüchtlingskonvention wird als allgemeingültiger Richtsatz im Umgang mit geflüchteten Menschen angesehen, dennoch unterliegen die genauen Asylrichtlinien den individuellen, nationalstaatlichen Gesetzmäßigkeiten. Um den im Anschluss aufgeworfenen Argumentationen gut folgen zu können, werden ein paar essentielle Begriffe im Zusammenhang mit dem österreichischen Asylwesen erklärt.

Flüchtling

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vom 28. Juli 1951 und dem Protokoll von 1967 ist ein Flüchtling jene Person, welche aus der

„begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“³

Als Flüchtlinge werden demnach all jene Menschen bezeichnet, die ihr Herkunftsland aufgrund von Verfolgung oder Angst vor Verfolgung verlassen mussten und Schutz benötigen.

Asyl

Die Genfer Konvention verankert gleichzeitig fünf Fluchtgründe, welche Asyl in einem anderen Land gewährleisten. Somit ist sie auch die völkerrechtliche Grundlage des nationalen österreichischen Asylrechts (vgl. BFA Glossar: A).

Asylverfahren und Asylgesetz 2005

Überschreiten Flüchtlinge die nationale Grenze und betreten österreichischen Boden, sind sie verpflichtet, sich unmittelbar bei einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu melden. In den meisten Fällen folgt unmittelbar daraufhin ein Asylantrag. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)⁴ ist für die weitere Prüfung des Antrags zuständig (vgl. BFA Glossar: A).

³ <https://www.fluechtlingskonvention.de/text/>

⁴ Das BFA ist eine Behörde, welche unmittelbar dem Bundesministerium für Inneres (BM.I) unterstellt ist. Die Zentrale befindet sich in Wien, jeweils eine Regionaldirektion in jedem Bundesland.

Das Asylverfahren in Österreich gliedert sich in zwei Instanzen: Nach einer Zulassungsprüfung, in welcher die Rechtmäßigkeit des Ansuchens in Österreich geklärt wird, prüft das BFA in der sogenannten 1. Instanz die Fluchtgründe der AntragstellerInnen (=AsylwerberInnen) (vgl. BFA Glossar: A). Kann eine Verfolgung im Herkunftsland ermittelt und bestätigt werden, endet das Verfahren bereits nach der 1. Instanz mit einer Asylgewährung (vgl. BM.I 2019: 33).

Ab der Einbringung eines Asylantrages bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens oder dessen Einstellung gelten alle Personen als AsylwerberInnen (vgl. BM.I 2019:33).⁵

Personen mit Asylstatus werden als anerkannte Flüchtlinge, Konventionsflüchtlinge oder Asylberechtigte bezeichnet. Österreich ist aufgrund internationaler Abkommen verpflichtet, dieser Personengruppe Schutz zu gewähren (vgl. UNHCR 2017: 4). Wird vom BFA in 1. Instanz jedoch keine Verfolgung nach den Genfer Konventionsrichtlinien und demnach kein Asylgrund im Sinne des österreichischen Asylgesetzes (AsylG 2005) festgestellt, besteht die Möglichkeit, gegen diese Entscheidung eine Beschwerde einzulegen. In einer 2. Instanz prüft das Bundesverwaltungsgericht den Asylantrag erneut. Hier entscheiden unabhängige RichterInnen über die Gewährung von Aufenthaltstitel beziehungsweise prüfen den Anspruch auf Asyl erneut (vgl. BFA Glossar: A).

„Gegen eine „negative“ Entscheidung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben werden. Dieses kann den Bescheid entweder bestätigen, aufheben und neu entscheiden oder die Sache zur erneuten Entscheidung an die erste Instanz (BFA) zurückverweisen. (...) Gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht die Revision an den VwGH [Verwaltungsgerichtshof], oder die Beschwerde an den VfGH [Verfassungsgerichtshof] zur Verfügung.“⁶

Das bedeutet, dass Flüchtlinge auch nach einer Ablehnung in 2. Instanz weitere Möglichkeiten haben, das Asylverfahren zu verlängern, indem sie entweder gegen die Entscheidung eine weitere Beschwerde beim Verfassungsgericht einbringen oder eine Revision des gesamten Asylverfahrens beim Verwaltungsgerichtshof beantragen.

Subsidiäre Schutzgewährung

Wer keine Fluchtgründe nach den Konventionskriterien nachweisen kann, dem wird kein Asyl in Österreich gewährt. Besteht allerdings eine reale Gefahr der Grundrechtsverletzung im Herkunftsland, wird eine Zurückschiebung/Abschiebung dorthin unzulässig. In diesem Fall erhalten AsylwerberInnen nach Abschluss des Asylverfahrens zwar keinen Asylstatus, jedoch einen sogenannten subsidiären Schutz (vgl. BM.I 2019: 33, UNHCR 2017: 12f, AsylG 2005).

5 <https://www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge/faqs-zum-thema-flucht-und-asyl/>

6 <https://refugee-law-clinic.uni-graz.at/de/fluechtlingsrechts-kurzguide/asylverfahren-in-oesterreich/>

„Subsidiär Schutzberechtigte teilen mit Flüchtlingen häufig ein sehr ähnliches Schicksal, auch wenn die Gründe ihrer Flucht nicht unter die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention fallen (...)“ (UNHCR 2017: 6). Zunächst wird der subsidiäre Schutz auf ein Jahr beschränkt. Vor Ablauf dieser Frist kann allerdings erneut ein Antrag beim BFA eingebracht und eine Verlängerung um jeweils zwei Jahre bewirkt werden (vgl. AsylG 2005 §8)

Humanitäres Bleiberecht

Im Zuge des Asylverfahrens wird auch über das sogenannte humanitäre Bleiberecht entschieden. Herr Michael Weiß von der Rechtsberatungsstelle des Integrationshauses Wien hebt in einem Interview hervor, dass die Entscheidung über dieses Bleiberecht früher in einem separaten Verfahren geklärt wurde. Heute liegt ein Beschluss hierüber in der Kompetenz des Bundes und ist im Asylgesetz 2005 unter §55 und §56 verankert (vgl. AsylG 2005). Wird ein Antrag auf Asyl also abgewiesen, hat die Behörde die Aufgabe zu prüfen, ob ein „Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen“ im Sinne des Asylgesetzes 2005 erteilt werden kann. Dies gilt vor allem für Personen, die sich bereits Jahre in Österreich aufhalten, sehr gut integriert sind oder Familie in Österreich haben.⁷ Eine Ausweisung würde demnach eine Verletzung des Rechts auf Privat- und Familienleben bedeuten (Art 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf Privat- und Familienleben⁸). Das heißt, dass auch Personen in Österreich bleiben dürfen, denen nachweislich keine unmittelbare Gefahr im Heimatland droht (vgl. BM.I 2019: 33, AsylG 2005). Neben formalen Kriterien (nachzulesen: AsylG 2005) ist der Grad der Integration, insbesondere die Selbsterhaltungsfähigkeit, die schulische oder berufliche Ausbildung, ein potentielles Arbeitsverhältnis sowie das Sprachniveau bei der Entscheidung über ein humanitäres Bleiberecht zu berücksichtigen (vgl. UNHCR 2017: 12, AsylG 2005: §56).

Gerade in der 2. Instanz des Asylverfahrens werden diese Bleiberechtsentscheidungen getroffen, da seit der erstmaligen Antragsstellung (auf Asyl) oft Jahre vergangen sein können und sich betroffene Personen bereits ein Leben in Österreich aufgebaut haben könnten. Wann das angesprochene Recht auf Privat- und Familienleben geltend gemacht werden kann, entscheidet das Bundesverwaltungsgericht.

⁷ <https://www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge/faqs-zum-thema-flucht-und-asyl/>

⁸ Geschützt wird unter anderem die enge, private Beziehung zu Anderen, die beruflichen Aktivitäten, das Sexualleben sowie die Identifizierung mit dem eigenen Geschlecht, die körperliche Integrität und die geistige Gesundheit. Auch das Familienleben sowie das Recht auf familiäre Beziehung ohne ungerechtfertigte Eingriffe wird geschützt
→ https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Menschenrechtskonvention

Im Interview nennt Herr Weiß (Rechtsberatung Integrationshaus) allerdings einige Faktoren, welche eine Bewilligung des Bleiberechts wahrscheinlicher machen:

- Arbeitsplatz oder Lehrstelle
- Vaterschaft von einem österreichischen Kind
- Ehrenamtliches Engagement, Vereinstätigkeiten und soziale Kontakte zu ÖsterreicherInnen

Umgangssprachlich wird die Zuerkennung eines Aufenthaltstitels, sei es Asylstatus, subsidiärer Schutz oder eine Form des (humanitären) Bleiberechts, als positiver Bescheid bezeichnet. Dieser Ausdruck wird oft von Geflüchteten selbst verwendet und steht den komplexen, rechtlichen Aufenthaltstiteln, welche MigrantInnen in Österreich erhalten können, gegenüber.

Endet das Asylverfahren rechtskräftig mit einem sogenannten negativen Bescheid, müssen AsylwerberInnen aus Österreich ausreisen, andernfalls droht eine Abschiebung (vgl. BM.I 20019:33, UNHCR 2017: 12).

Integration

Neben den hier erläuterten Begriffen im Zusammenhang mit Asyl wird auch der Begriff Integration und die damit in Verbindung stehenden Ausdrücke wie integrative Maßnahmen/Pflichten in den nachfolgenden Ausführungen immer wieder verwendet. Je nach politischer Ausrichtung und den gesetzlichen Vorgaben eines Landes kann Integration unterschiedliche gesellschaftspolitische Bedeutungen haben. In Österreich scheint das Verständnis von Integration heute mehr und mehr in Richtung Assimilierung und völliger Anpassung zu schwingen. Dennoch darf der Begriff, so umstritten er auch sein mag, in der hier aufgearbeiteten Thematik nicht fehlen. Unter Integration werden im Folgenden diejenigen Aktivitäten verstanden, die eine Kommunikation, den damit verbundenen Spracherwerb sowie die Offenheit gegenüber gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Umgangsformen beinhalten (vgl. ÖIF: 37).

Der Integrationsbegriff soll im Text eine Teilhabe auf Augenhöhe in einer Wechselwirkung zwischen Lernen und Lehren, Geben und Nehmen verkörpern. Der Kontakt zur lokalen, nationalstaatlichen Bevölkerung wird hierfür vorausgesetzt.

„Agency“

Der in der Sozialwissenschaft oft verwendete und viel diskutierte Ausdruck „agency“ wird in der vorliegenden Forschungsarbeit als Synonym für Handlungsfähigkeit und -möglichkeit verwendet. Welcher konzeptionelle Ansatz hinter diesem Begriff steckt, wird in den Kapiteln 6.4. und den Unterkapiteln von 8.3. näher erklärt und anhand empirischer Fallbeispiele herausgearbeitet.

3. Methoden

Eine wissenschaftliche Arbeit, speziell innerhalb der Kultur- und Sozialanthropologie definiert sich im bestehenden Diskurs nicht nur über die herangezogenen Theorien, sondern auch über die verwendete Methodik. Die vorliegende Forschung bedient sich primär Malinowskis „Teilnehmender Beobachtung“ als Datenerhebungsmethode (vgl. Malinowski 2001).

Feld

Das untersuchte Feld schließt das Asylsystem in Österreich und die gesonderten Rechte der in Wien lebenden Flüchtlinge mit ein. Die vorgegebenen öffentlich-rechtlichen Strukturen sowie die vorherrschende politische Richtung sind für die Untersuchung von Randgruppen, zu welcher Geflüchtete innerhalb der österreichischen Gesellschaft gehören, von großer Bedeutung (vgl. Shore/Wright 2011). Zum engeren Forschungsfeld zählten natürlich AsylwerberInnen und deren individuelle Erfahrungen während der Wartezeit im Asylverfahren. Auch die Einschätzungen der eng mit AsylwerberInnen in Kontakt stehenden UnterstützerInnen sind für die präsentierten Ergebnisse relevant (vgl. Gupta/Ferguson 1997). Die empirischen Daten wurden zwischen Juni 2018 und August 2019 erhoben.

Vor dem tatsächlichen „ins Feld gehen“ und der empirischen Datenerhebung war es wichtig, zunächst die theoretischen Grundlagen und Diskurse, in welchen sich das hier behandelte Thema bewegt, herauszuarbeiten.

Literaturrecherche

In der Vorbereitungsphase dieser ethnographischen Abhandlung wurde zunächst eine intensive Literaturrecherche zum Thema Asyl, Grundversorgung, den wissenschaftlichen Paradigmen Warten, Mobilität und Immobilisierung sowie deren konkreter Zusammenhang mit AsylwerberInnen betrieben. Diverse Artikel über Flüchtlinge in Wartestadien weltweit dienten als Grundlage für die später von mir erhobenen eigenen Daten in Wien. Verschiedene statistische Auswertungen rund um das Asylwesen in Österreich und Wien gaben einen guten Überblick über das Thema Wartezeiten von AsylwerberInnen sowohl in Österreich, als auch in Wien.

Bourdieu's Habitus-Konzept, der viel diskutierte „agency“-Ansatz (vgl. unter anderem Hage 2009b, Geiger/Scherr 2016) oder Foucaults Verständnis von „governmentality“ (1991) sind für die hier dargelegten Daten wichtige Theorien, mit Hilfe derer die Forschungsarbeit eingeordnet werden kann.

Recherche der vorliegenden „policies“ und Richtlinien des Wiener Asylsystems

Gesetzmäßigkeiten und Richtlinien entlang der Genfer Konvention sowie dem Österreichischen Asylgesetz (vgl. AsylG 2005) spielen im Zusammenhang mit dem Warteprozess im Asylverfahren eine bedeutende Rolle. Daher wurden sogenannte „policies“ sowie diverse Verbote und Ausgrenzungen von AsylwerberInnen als Hintergrundwissen eingebracht (vgl. Shore/Wright 2011). Nach Feldmanns (2011) Vorstellung von Apparaten kann das Grundversorgungssystem als systematische Regulierungs- und Kontrolleinheit gesehen werden. Foucaults Konzept von „governmentality“ wurde ebenfalls für die Analyse herangezogen (vgl. Foucault 1991).

ExpertInnen

Abgesehen von den Inputs der Zielgruppe selbst wurden insgesamt sechs ExpertInnen sowohl zu rechtlichen Rahmenbedingungen, als auch den Aktivierungsangeboten befragt. Mir war es wichtig, Stimmen aus diversen Bereichen der Flüchtlingsarbeit in Wien zu hören. Verantwortliche aus dem staatsnahen, kirchlichen und rechtlichen Umfeld sowie aus den Bereichen Freizeit und Gesundheit wurden interviewt. In sechs ausführlichen, leitfadengestützten Interviews mit großen Narrationsanteilen wurden gezielt Informationen zum Asylwesen, der Wartezeitgestaltung und den persönlichen Erfahrungen in der Arbeit mit der besagten Zielgruppe eingeholt.

Zugang zur Zielgruppe der Asylwerber(Innen)

Neben den reichhaltigen Inputs der ExpertInnen kamen die Daten dieser empirischen Forschung verstärkt durch Beobachtungen und Gespräche zu Stande. Insgesamt 14 Geflüchtete zählen zum Kreis der für diese Forschung befragten Kontaktpersonen.

Durch meine dreijährige Berufserfahrung in der Arbeit mit AsylwerberInnen, anerkannten Flüchtlingen sowie subsidiär Schutzberechtigten brachte ich vor dem Beginn der Forschung und der aktiven Datenerhebungsphase bereits ein umfangreiches Wissen über das Asylsystem und die Wartebedingungen im Asylverfahren in Wien mit. Ich konnte auch bereits auf erste Kontakte zu wartenden Flüchtlingen zurückgreifen. Sprachcafés und Vereine, die intensiv mit Flüchtlingen zusammenarbeiten, fungierten als zusätzliche Anlaufstelle für das Knüpfen weiterer Kontakte.

Meine berufliche Position eröffnete mir ein breiteres Feld an InformantInnen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern und mit verschiedensten Migrationsgeschichten. Diese Erfahrungen und das damit in Verbindung stehende Wissen waren ein wichtiger Zugang ins Feld. Für die Datenerhebung und die anschließende Analyse musste ich jedoch mein Sample eingrenzen.

Auswahl und Sample

Die primären Informanten dieser Forschungsarbeit waren junge Asylwerber aus dem Irak und Afghanistan zwischen 20 und 40 Jahren. Die Auswahl dieser spezifischen Personengruppe lässt sich mithilfe der statistischen Erhebungen des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) aus den Jahren 2016 bis 2019 erklären: Männer aus Afghanistan und dem Irak stellen demzufolge die größte Gruppe der (weiterhin) wartenden AsylwerberInnen dar (vgl. BM.I 2016, BM.I 2018). Da anzunehmen ist, dass das Warteverhalten von Frauen und Männern, auch aufgrund der unter Umständen vorhandenen Rollenbilder innerhalb der Herkunftsländer, sich enorm unterscheidet und eine mit-migrierte Kernfamilie zudem einen großen Einfluss auf die Warteerfahrungen haben wird, fiel die Entscheidung, sich für diese Forschung auf männliche 20-40jährige Asylwerber aus dem Irak und Afghanistan zu konzentrieren.

Ein junger Informant wurde nach seiner Ankunft in Österreich mit seiner Familie vereint. Alle anderen leben ohne Elternteil in Wien. Sie kamen mit der sogenannten „Flüchtlingswelle“ 2015/2016 nach Österreich und haben die Wartezeit auf einen Asylbescheid primär in Wien verbracht. Ein junger Afghane, dessen Erfahrungen auch verstärkt für diese Forschung herangezogen wurden, hat seinen offiziellen Wohnsitz an der Grenze der Stadt Wien und fällt daher in die Zuständigkeit des Bundeslandes Niederösterreich. Aufgrund der unmittelbaren Stadtnähe verbringt er seine Wartezeit allerdings weitestgehend in der Millionenmetropole, ist hier mit Freunden verknüpft, besucht Kurse und Sprachcafés. Aus diesem Grund werden seine Äußerungen hinsichtlich des Warteverhaltens auf einen Asylbescheid genauso behandelt wie die der anderen Asylwerber, die zum Zeitpunkt der Erhebungen eine Wiener Meldeadresse besaßen.

Zu Beginn der Datenerhebung hatten lediglich zwei Personen aus der hier erwähnten Gruppe ein bereits positiv abgeschlossenes Asylverfahren und berichteten von ihren Warteerfahrungen aus der Retrospektive. Alle anderen befanden sich seit Jahren im Wartestadium. Einige der Befragten konnten noch während der Forschungsdauer einen subsidiären Schutzstatus in Österreich erhalten. Da nicht zu allen Gesprächspartnern bis zum Abschluss der Forschung Kontakt bestand, kann keine Aussage über die Entwicklung ihrer Asylverfahren getroffen werden.

Die Erfahrungen mit Asylwerberinnen sowie mit wartenden Personen aus anderen Herkunftsländern wurden zwar für die vorliegende Forschung nicht explizit berücksichtigt, lenkten aber meine Forschungsschwerpunkte von Beginn an mit und beeinflussten mein Wissen über das Asylverfahren sowie das gegenwärtige Asylsystem in Österreich.

Die Interview-Problematik

Die Sprache ist ein sehr wichtiger Aspekt bei der empirischen Datenerhebung. Besonders für Interviews ist sie ausschlaggebend, um zielführend zu Informationen zu kommen. Da oft die Deutschkenntnisse der befragten Asylwerber aus dem Irak und Afghanistan nicht ausreichten, um tiefgreifende Gespräche über ihre Erfahrungen, Emotionen und Erlebnisse in Wien während des Asylverfahrens zu führen, gestaltete sich der Informationsaustausch im formellen Rahmen eines Interviews von Beginn an schwierig. Bereits Anfragen hierzu führten zu einigen Unsicherheiten bei manchen Kontaktpersonen. Einerseits reagierten sie den potentiell gestellten Fragen gegenüber distanziert. Andererseits konnten viele ihr Sprachniveau sehr gut selbst einschätzen und kannten die Limits ihrer Kommunikationsfähigkeit. Später geführte Interviews bestätigten schnell die ersten Erfahrungen: Konkrete Interviewfragen wurden oft nicht richtig verstanden, eine Narration war aufgrund der nicht ausreichenden Deutschkenntnisse kaum möglich und auch die Relevanz mancher angesprochener Themen war für die Flüchtlinge unverständlich, so dass mehrfache Klarstellungen und Erläuterungen meinerseits ins Interview miteinfließen mussten. Dass die hier analysierten, empirischen Daten daher primär aus informellen Gesprächen, sogenannten „Go-alongs“ (vgl. Kusenbach 2003) und einer teilnehmenden Beobachtungen (vgl. Malinowski 2001) stammen und nicht aus formellen Interviews hervorgehen, hat allerdings noch zwei weitere Gründe.

Erstens: Für meine Zielgruppe stehen Interviews und Aufnahmegeräte meist mit einer angespannten Atmosphäre in Verbindung. Während ihres Asylverfahrens müssen AsylwerberInnen mit unterschiedlichen staatlichen sowie rechtlichen VertreterInnen formelle Gespräche über ihre Fluchtgründe führen und Fragen, ihr Leben im Herkunftsland sowie ihre Erfahrungen hier in Österreich betreffend, beantworten. Dieser Situation wollte ich sie nicht aussetzen.

Zweitens: Nicht erst seit dem Expertinneninterview mit Frau Andrea Koller von der Medizinischen Beratungsstelle der Diakonie Wien war mir das Problem einer potentiellen Retraumatisierung von Geflüchteten bekannt. Dass diese auch aufgrund der Art und Weise einer Gesprächsführung und durch die Wiedergabe individueller Erfahrung vor und seit der Flucht auftreten kann, verdeutlichte mir die ausgebildete klinische Psychologin während unseres Gesprächs erneut. Statische Frage-Antwort-Settings mit Aufnahmegerät, in welchen AsylwerberInnen über Flucht, die erlebten Erfahrungen mit Autoritätsinstanzen, wie beispielsweise Behörden in Wien, oder nur über ihre entmachtete Situation in Österreich berichten, die der im Herkunftsland ähnelt, könne selbst bei stabil erscheinenden Personen potentiell zu einer Retraumatisierung führen, so Koller (MED-Beratungsstelle Diakonie). Aufgrund meiner fehlenden psychosozialen Ausbildung und der ohnehin schwierigen Interviewführung wegen der sprachlichen Barrieren wurden die Daten größtenteils aus informellen Gesprächen gewonnen.

Teilnehmende Beobachtung und Gespräche

„Nicht durch Interviews erhält der Forscher seine wichtigsten Informationen, sondern durch die informelle und implizite Kooperation“ mit der Zielgruppe (Spittler 2001: 21, zit. nach Bloch 1998). In diesem Sinne wählte ich die Methode der „Teilnehmenden Beobachtung“ und erhob empirische Daten aus gemeinsamen Aktivitäten und der Teilnahme an der Wartezeitgestaltung der Asylwerber. So konnte ich als Forscherin den Kontext der Forschungssubjekte nicht nur als Außenstehende beobachten, sondern gleichzeitig in die zu erforschenden Inhalte eintauchen und konkrete Lebensrealitäten erkennen (vgl. Malinowski 2001).

Sensible Informationen über beispielsweise die eigene Lebensgeschichte, die Identität sowie die Flucht nach und den Neustart in Österreich sind unmittelbar mit persönlichen Emotionen verbunden. Nur durch mir entgegengebrachtes Vertrauen konnte ich Zugang zu diesen individuellen Facetten der Warteerfahrungen bekommen. Dass die zum Teil langjährigen Kontakte aus meinem beruflichen Umfeld den Grundstein dieser Vertrauensbeziehung zu manchen Asylwerbern legten und inwieweit dies die Datenerhebung und -analyse beeinflusste, wird in Kapitel 3. aufgearbeitet.

Das gemeinsame „hanging-out“ auch außerhalb meines beruflichen Umfeldes gab mir auf vielfältige Weise Einblicke in diverse Bereiche des Wartens auf einen Asylbescheid (DeWalt/DeWalt 2011: 4f). Zu diesem sogenannten „hanging-out“ zählte beispielsweise das gemeinsame Kaffeetrinken, Eisessen sowie Treffen oder Spaziergänge. So wurde ein lockerer (Informations-)Austausch mit informellen Gesprächen möglich, welche mir Einblicke in die Tagesgestaltung sowie in die privaten oder institutionellen Netzwerke der Kontaktpersonen gaben.

Der Weg von meiner Arbeitsstelle zur U-Bahnstation bot ebenfalls Gesprächsmöglichkeiten. Oft wurde ich von Asylwerbern aus meinem Arbeitsumfeld ein Stück weit begleitet. So entstanden auf unverfängliche Weise Gespräche. Wie Tagesabläufe sich gestalten, welchen Routinen sie am Abend folgen, welche anderen Vereine und Sprachcafés sie noch besuchen oder welche Aktivitäten sie am Wochenende planen, wurde zumeist von ihnen selbst offen kundgetan. Wie reichhaltig ungezwungene Gespräche unterwegs für die spätere Datendokumentation sein können, haben zudem Ingold und Lee (2006) in ihrem „fieldwork on foot“-Konzept herausgearbeitet: “The potential for shared understanding through movement, through walking together, is part of the richness of fieldwork on foot.” (Ingold/ Lee 2006: 79)

Im Sinne von Kusenbachs Methode (2003) des „Go-along“ begleitete ich Asylwerber zu diversen, meist von ihnen selbst gewählten Veranstaltungen. Dadurch erlebte ich nicht nur die Wartezeitgestaltung auf eine teilnehmende Weise, sondern bekam zugleich Einblick in die zahlreichen Unterstützungs- und Befähigungsinitiativen in Wien (vgl. Kusenbach 2003).

Die mit der Zeit häufiger und persönlicher werdenden Kontakte, das gemeinsame Erleben mancher Forschungsinhalte sowie die entwickelte Empathie zu den Asylwebern und deren schwierigen (emotionalen) Situationen, nennt Spittler eine „Dichte Teilnahme“ (2001). Am Ende des Datenerhebungsprozesses konnte ich auf eine große Datenmenge und -vielfalt zurückgreifen.

Notizen wurden während, aber vor allem nach den Treffen entweder am Handy, auf einem Zettel oder in dem dafür vorgesehenen Feldtagebuch angefertigt. Hilfreiche Details konnten so bei der Bearbeitung des Materials erneut abgerufen werden (vgl. Breidenstein et al. 2015: 87f).

Fragenkatalog und Fragebogen

Während für ExpertInnengespräche ein teilstrukturierter Fragenkatalog vorbereitet wurde, der jeweils auf die Person, die Einrichtung und deren Angebot zugeschnitten war und durch die offen gestellten Fragen viel Narration anregte, musste für Gespräche mit AsylwerberInnen aufgrund der zuvor angeführten Probleme ein strukturierter Fragenkatalog mit nur wenigen offenen und vielen quantitativen Fragen gewählt werden.

Analyse und Schreibprozess

Für den Analyseprozess wurden zunächst Interviews transkribiert und später entlang Bourdieus Kapitalbegriffen analysiert. So wurden nicht nur inhaltliche Schwerpunkte, sondern auch das Ausmaß an Verknüpfungen der einzelnen Kapitalformen sichtbar. Informelle Gespräche, Notizen und Beobachtungen wurden entlang potentieller Kapitalakkumulationen untersucht. Eine systematische Durchsicht und Kodierung des Materials war bereits während der Datenerhebungsphase hilfreich. So blieb ich nicht nur im Bilde darüber, auf welche Informationen ich bereits zurückgreifen konnte, sondern erhielt gleichzeitig neue Ideen für Fragen und Gesprächsthemen (vgl. Breidenstein et al. 2015: 109ff). Je mehr Daten zur Verfügung standen, desto klarer kristallisierten sich auch Hauptstrategien der Asylwerber heraus, die Wartezeit im Asylverfahren zu nutzen.

Im Text werden lediglich ExpertInnen mit ihrem tatsächlichen Namen angeführt. Die Namen von Asylwerbern wurden anonymisiert. Um eine Rückführung auf Kontaktpersonen aus meinem Arbeitsumfeld zu vermeiden, wurden Absätze mit Erzählungen, die aus meiner beruflichen Praxis stammen, ohne Namensangaben verfasst. Inhalte der persönlichen Beratungsgespräche im Nachbarschaftszentrum dienten zu keinem Zeitpunkt als Grundlage weiterer Gespräche.

Informationen aus Interviews mit Geflüchteten werden an besagter Stelle mit einem (I) hinter dem anonymisierten Namen gekennzeichnet, während Daten, die aus informellen Gesprächen gewonnen wurden, lediglich auf den Namen und die Herkunft verweisen.

4. Als Forscherin im Feld: Beraterin, Expertin und Freundin

Da ich nicht nur als (teilnehmende) Beobachterin meine Daten sammelte, sondern auch durch mein unmittelbares Umfeld im Privaten sowie Beruflichen Einblick in forschungsrelevante Inhalte bekommen konnte, ist es wichtig, meine hier dargelegten Ergebnisse in Bezug zur empirischen Datenerhebung zu setzen. Die mitgebrachten Vorstellungen sowie das bereits vorhandene Hintergrundwissen haben die Forschungsfrage sowie die Forschungsstruktur stark bestimmt.

Ich als Beraterin und Expertin

Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeiten in einem Wiener Hilfswerk-Nachbarschaftszentrum konnte ich nicht nur aktiv die täglichen Angebote zur Befähigung und Aktivierung von Menschen in Wien, also auch AsylwerberInnen, mitgestalten, sondern meine Beratungstätigkeit gab mir zudem Einblick in die zahlreichen sozialen, psychischen, rechtlichen sowie strukturell bedingten Probleme während der Wartezeit auf einen Asylbescheid. Durch diese Zusammenarbeit mit Geflüchteten seit Ende 2016 konnte ich zu Beginn der Forschung im Juni 2018 schon auf ein breites Wissen über das Asylsystem in Österreich, die unterstützende Vereinsstruktur in Wien sowie die rechtlichen Hintergründe während des Asylverfahrens zurückgreifen. Erste Kontaktpersonen, mit denen über die enge Zusammenarbeit im Nachbarschaftszentrum ein vertrauensvoller Austausch entstanden war, waren vor allem zu Beginn der empirischen Datenerhebungsphase von großem Vorteil. Auch über die Vielzahl an Vereinen, die unmittelbar mit Flüchtlingen arbeiteten, war ich bereits im Bilde. Somit war dieses bereits vorhandene Wissen und die geknüpften Kontakte zu sogenannten AsylwerberInnen nicht nur ein Motivationsgrund für diese Forschung, sondern zugleich mein Ausgangspunkt für die weitere Datenerhebung.

Wenn im Folgenden die Warteerfahrungen und genutzten Ressourcen für eine aktive Gestaltung der Wartezeit auf einen Asylbescheid in Wien betrachtet werden, darf auch meine Position im unmittelbaren Umfeld der befragten Asylwerber und meine Rolle als Beraterin und Betreuerin nicht unbeachtet gelassen werden. Als Angestellte beim Wiener Hilfswerk-Nachbarschaftszentrum erstellte ich gemeinsam mit Asylsuchenden Lebensläufe, suchte Deutschkurse und andere Weiterbildungsangebote, stand für Probleme und auch bei emotionalem oder psychischem Druck als ZuhörerIn zur Verfügung und konnte bei finanziellen Engpässen auf die zuständigen Stellen verweisen. Die Nachbarschaftszentren verstehen sich als ein Ort des Miteinanders und der Befähigung. Die angebotenen (nicht zertifizierten) Deutschgruppen boten weitere Übungs- und Vernetzungsmöglichkeiten. Somit war ich Teil des Unterstützungsnetzwerks, welches AsylwerberInnen bereits vor Abschluss des Asylverfahrens zu befähigen und aktivieren versuchte

(siehe hierzu Kapitel 8.). In persönlichen Gesprächen mit mir konnten sie nicht nur ihre Deutschkenntnisse anwenden und weiter verbessern, sondern auch Informationen über das Leben und die bürokratischen Strukturen in Österreich erhalten. Sie stellten Fragen zum Wohnungsmarkt, den Erhalt günstiger Möbel, den Umgang mit Frauen in Österreich, das rechtsstaatliche und polizeiliche System, religiöse Feiertage und deren Bedeutung, bekannte Orte und Sehenswürdigkeiten in Wien, für mich und meinen Freundeskreis typische Freizeitaktivitäten und den Konsum von Genussmitteln wie Alkohol.

Ich war Teil des sozialen Netzwerks von Asylsuchenden und eine ihnen zur Verfügung stehende Ressource in der individuellen Wissensaneignung.

Ich als Forscherin

Die Arbeitserfahrungen dienten der hier vorliegenden Forschung als Grundlage: Forschungskonzept, -design und ein großer Teil der Grobstrukturierung wurde sehr von diesem mitgebrachten Wissen, ausgehend von meiner Tätigkeit beim Wiener Hilfswerk-Nachbarschaftszentrum, beeinflusst.

Dass daraus auch bereits erste Kontakte zu AsylwerberInnen und Wissen über ihre Warteerfahrungen hervorgingen, wurde bereits erwähnt.

Im Sinne der „Dichten Teilnahme“ nach Spittler (2001) wurde zu einigen Befragten ein intensiver Kontakt aufgebaut. Unsere Unterhaltungen, Spaziergänge oder Treffen waren Teil ihres Wartens auf einen Asylbescheid. Nach Kusenbachs „Go-along“-Methode (2003) suchte ich nicht nur diverse Veranstaltungen und Gruppen mit hohem Flüchtlingsanteil auf, sondern begleitete nach einer Weile zudem einige Kontaktpersonen dorthin. Gemeinsam Zeit zu verbringen und diversen Aktivitäten zu folgen, führte zu einem umfangreichen ethnographischen Datenmaterial (DeWalt/ DeWalt 2011).

Spittler sieht die emotionale Nähe zur befragten und erforschten Zielgruppe als essentiellen Aspekt der sogenannten „Dichten Teilnahme“: „Die Nähe, die daraus resultiert, dass man an der Lebensweise der anderen zumindest ansatzweise teilhat, ermöglicht eine komplexe Erfassung von Situationen. Zu diesem *Erleben* gehören alle Sinne. Nicht nur das Sehen und Hören, sondern auch das körperliche und seelische Fühlen.“ (Spittler 2001: 19)

Dies hatte zur Folge, dass Gespräche zum teil sehr vertraut, privat und freundschaftlich geführt wurden.

Ich als Freundin

Auch sensible Themen wie Einsamkeit, Fluchterfahrungen, die kleinen Lügen, die sie in der Hoffnung erzählten, schnell einen positiven Asylbescheid zu bekommen, die Scham über ihr „schlechtes“ Deutsch, das Unverständnis über die ihnen oft entgegengebrachte, ablehnende Haltung, ihre dadurch erhöhte Empfindsamkeit gegenüber manch unbedachter Aussagen, der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit, einer für sie sinnvollen Aufgabe, nach einer Frau und Partnerin und die Sehnsucht nach ihrer Familie im Herkunftsland wurden immer häufiger thematisiert. Einerseits war mein Interesse daran sehr groß, andererseits bekam ich mit der Zeit das Gefühl, dass ich mich zu einer vertrauten Kontaktperson entwickelte, bei der sie derart emotionale Themen ansprechen konnten. Bei manchen Kontaktpersonen geriet ich so mehr und mehr in eine Rolle der ZuhörerIn und Freundin. Die in dieser Forschung aufgearbeiteten Daten sind daher zum Teil nicht nur für die Asylwerber, sondern auch für mich sehr persönlich.

Zeit mit der Zielgruppe zu verbringen, sich mit ihren täglichen Terminen und strukturellen Einschränkungen vertraut zu machen, gemeinsam mit ihnen diverse Aktivitäten zu erleben, ihr soziales und institutionelles Umfeld kennen zu lernen und sogar Teil ihres kulturellen, sprachlichen sowie sozialen Lernprozesses zu werden, war nicht nur ein großes Privileg, sondern schuf auch reichhaltiges Datenmaterial für diese Forschung.

Ein derart dichtes und intensives Kontakt Netzwerk machte es irgendwann unumgänglich, dass sich private, berufliche und forschungs-spezifische Interessen vermischten und auch meine diversen Rollen weder für mich, noch für die mit mir in Kontakt stehenden Asylwerber klar abgegrenzt waren. Ich nahm bei manchen eine Mehrfachrolle ein, die mir Zugang zu unterschiedlichen Facetten und Emotionen im Warteprozess ermöglichte. Allerdings wollte und musste ich meiner Rolle als Beraterin im Nachbarschaftszentrum sowie meinen dortigen Aufgaben und Verpflichtungen, insbesondere auch hinsichtlich Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht, gerecht werden. Als beruflich agierende Person gilt es stets, bestimmte Vorgehensweisen und Datenweiterverwendungskriterien zu beachten. Als Wissenschaftlerin ist es wichtig, die erhobenen Daten und daraus resultierenden Forschungsergebnisse in einen bereits bestehenden Kontext einzuordnen.

Die nachfolgenden Theorien zu struktureller (Im-)Mobilität und der Anthropologie des Wartens sollen daher eine kurze Vorstellung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses vorgeben, in welchen die Thematik der Warteerfahrungen von Asylwerber(Innen) in Wien eingebettet ist.

5. (Im-)Mobilität und Warten – ein sozialwissenschaftlicher Überblick

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Einblick in bereits bestehende Theorien über gesellschaftliches Warten, insbesondere von Randgruppen wie AsylwerberInnen geben und die Forschungsergebnisse anderer SozialwissenschaftlerInnen diesbezüglich vorstellen, so dass ein Bezug und eine Einordnung der eigenen, später hier präsentierten Forschungsergebnisse in das Feld der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Warten, Machtausübung und die Auswirkungen auf Minderheiten möglich gemacht werden kann.

Warten wird zwar von diversen WissenschaftlerInnen als unumgängliches Gesellschaftsphänomen wahrgenommen, in der anthropologischen Forschung spielen in Verbindung mit dem Warten allerdings vor allem gesellschaftstheoretische Ansätze zu Struktur, Machtverteilung und geltenden (Werte-)Vorstellungen eine Rolle. Ghassan Hage (2009a) spricht in der Einleitung zu seinem Sammelband *Waiting* die komplexen politischen und Hierarchie-vorgebenden Komponenten des Wartens in unserer Gesellschaft konkret an:

„There is a politics around who is to wait. There is a politics around what waiting entails. And there is a politics around how to wait and how to organise waiting into a social system. Waiting can, for example define class and status relations in the very obvious sense of 'who waits for whom', which also means: who has the power to make their time appear more valuable than somebody else's time?“

(Hage 2009a: 2)

Die Frage nach der „agency“ von wartenden Personen und Personengruppen kann nicht außer Acht gelassen werden und wird vor allem im zweiten Teil des besagten Sammelbandes in unterschiedlichen Kontexten diskutiert (vgl. Hage 2009a, Hage 2009b).

Auch im Zusammenhang mit den Wartephasen und dem Warteverhalten von AsylwerberInnen in Wien müssen diese politischen Entwicklungen, die herrschenden Machtverhältnisse sowie die Frage nach „agency“ und Selbstbestimmung während des Wartens miteinbezogen werden.

Betrachten wir allerdings zunächst die (anthropologischen) Ansätze des Warte-Paradigmas innerhalb des Globalisierungs-Diskurses und der sogenannten mobility studies.

5.1. Das Versprechen von Mobilität versus wachsende Immobilisierung

Heute ist der Begriff Globalisierung allgegenwärtig. Oft werden Reisen, Wirtschaftswachstum und Reichtum, Handelsfreiheit, globale Menschenrechte oder institutionelle sowie persönliche weltweite Netzwerke damit in Verbindung gebracht. Personen, Ideen und Ideologien sind ebenso mobil wie Geld, Waren und Güter.

Der Mauerfall in Deutschland im Jahr 1989 bedeutet historisch gesehen nicht nur das Ende des Kalten Krieges, sondern wird in der Wissenschaft oft als Geburtsstunde der Globalisierung bezeichnet. Die Vorstellung eines Weltbürgertums ohne autonom regierende und abgegrenzte Nationalstaaten mit flexiblen Staatsangehörigkeiten verbreitete sich (vgl. Tsing 2000, Turner 2007, Sheller/Urry 2006). Global anerkannte Menschenrechte, Codices und internationale Abkommen schienen verschiedene Ethnien und Nationalitäten näher zusammenrücken zu lassen (vgl. Edmunds 2013). Mobilität ist heute aufgrund technischer Fortschritte leichter zugänglich und erscheint für viele erstrebenswert. Mobil zu sein gilt auch in unserer modernen, vom Kapitalismus geprägten Gesellschaft fast als Norm, besonders im beruflichen, aber auch im privaten Alltag.

Zahlreiche AutorInnen haben sich darüber hinaus ebenfalls mit den zunehmenden nationalstaatlichen Bestrebungen nach mehr Grenzschutz und Kontrolle besagter Mobilität intensiver auseinandergesetzt. Die Sorgen vor sich global verbreitenden Krankheiten, gewaltverherrlichenden Ideologien, sozialer Armut, Ressourcenknappheit und dem scheinbar unkontrollierten Migrationszustrom wurde im letzten Jahrzehnt zunehmend lauter (vgl. Sheller/Urry 2006, Edmunds 2013, Glick-Schiller/Salazar 2013). „In a world that is perceived to be in constant flux, control over people’s movement and mobility potential (...) has become a central concern for projects of biopolitics and governmentality.“ (Glick-Schiller/Salazar 2013: 195)

Staaten versuchen im Namen der internen Sicherheit oder der Festigung des nationalen Wohlstands Mobilität und vor allem Migration bestimmter Personen einzuschränken und zu kontrollieren.

Seit den Ereignissen vom 11. September 2001 ist auch die Angst vor Terror Teil des globalen Migrations- und Mobilitätsdiskurses. Bryan S. Turner spricht in seinem Artikel *The Enclave Society: Towards a Sociology of Immobility* (2007) von einem Paradigma des Misstrauens und des Generalverdachts („Paradigm of suspicion“). Verschiedene Personengruppen werden demnach als potentielle Gefahr für die nationalstaatliche Sicherheit sowie den internen Wohlstand eingestuft. Muslime, seit 09/11 häufig mit Terrorgefahr in Verbindung gebracht, stellen seither scheinbar das neue Feindbild von globaler Vernetzung und Mobilität dar (vgl. Edmunds 2013, Turner 2007). "The Muslim migrant has in the present become in Europe a potent marker of otherness, which reflects how some cosmopolitan aspirations are perceived negatively in European discourses, revealing how mobility itself is racilized and gendered." (Loftsdóttir 2018: 302)

Mobilität gestaltet sich demnach mehr und mehr als Privileg für nur Wenige, abhängig von eigenen und landesinternen Ressourcen, religiösen Überzeugungen, Staatsbürgerschaften, „race“ und verschiedenen Formen von Kapital (vgl. Turner 2007).

Neben dem nach Außen propagierten globalen Mobilitätsnetzwerk existiert im Umkehrschluss auch ein sogenanntes „immobility regime“ (vgl. Glick-Schiller/Salazar 2013) mit dem Ziel, Mobilität zu kontrollieren und einzuschränken. Mobilität und Immobilität gelten daher als zwei Seiten einer Münze und müssen in Korrelation zueinander, sowie in Verbindung mit nationalstaatlichen und politischen Instanzen erforscht werden (vgl. Glick-Schiller/Salazar 2013, Salazar/Smart 2011, Sassen 2002).

Die ungleiche Verteilung der Mobilitäts-Möglichkeiten zeigt ganz klare globale Hierarchisierungsstrukturen: Unter dem Vorwand der nationalstaatlichen Sicherheit, dem Schutz der eigenen Bevölkerung und den landesinternen, überwiegend wirtschaftlichen Interessen übernehmen staatliche AkteurInnen die Kontrolle über die Mobilität anderer Personengruppen. Meist sind Minderheiten hiervon stärker betroffen. Neben Menschen muslimischen Glaubens gelten auch ArbeitsmigrantInnen als Bedrohung für den nationalstaatlichen Wohlstand und werden mithilfe von politisch initiierten und behördlich verwirklichten Gesellschaftsstrukturen in ihrer Mobilität behindert. Soziale Ungleichheiten im globalen Kontext werden aufgedeckt und gefestigt, so Thomas Faist (2013). Auch Bruno Riccio spricht in diesem Zusammenhang von „weight of global and (trans) national inequality“ (Riccio 2016: 36). Die Macht zu haben, andere immobilisieren zu können, führt zu einem Ungleichgewicht auf globaler Ebene.

„Mobility may well be the key difference and otherness producing machine of our age (...)“, so Salazar und Smart (2011: v).

Die Fähigkeit, sich frei bewegen und in andere Länder migrieren zu können, spiegelt somit die hierarchische Position im globalen Kontext wider. Durch Immobilisierungen seitens machtausübender Instanzen wie beispielsweise Regierungen entstehen oft Phasen des Wartens oder Abwartens, wodurch die eigene Handlungsfähigkeit und der eigene soziale Aufstieg stark eingeschränkt werden (vgl. Faist 2013, Riccio 2016). Besonders betroffen sind hiervon auch Asylsuchende in Europa. Die wieder verstärkt betriebene Politik der (Grenz-)Kontrolle, Abschottung und Ausgrenzung hat immer Auswirkungen auf die Mobilität dieser Personengruppe. Für sie entstehen so teils lange Wartephasen.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen weiter Aufschluss darüber geben, welche Bedeutung dem Warten in der anthropologischen Forschung zukommt, inwieweit und wodurch Minderheiten wie Flüchtlinge innerhalb Europas immobilisiert werden und wie Asylsuchende diese scheinbar immobile Phase des Wartens auf Asylgewährung gestalten.

5.2. Die Bedeutung des Wartens in der (anthropologischen) Wissenschaft

Wie bereits eingangs ausgeführt, sind Wartephasen alltäglich, unumgänglich, eingeplant und fest in der gesellschaftlichen Struktur verankert. Dennoch wird das Warten mit etwas Negativem verbunden. Wer lange wartet und nichts tut, verliert Zeit und wird als ineffizient oder wenig erfolgreich wahrgenommen.

Auch die Sozial- und Geisteswissenschaften haben sich in den letzten Jahren vermehrt dem Thema Warten und den dem Phänomen zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Strukturen gewidmet (vgl. Ehn/Löfgren 2010, Khosravi 2014, Hackl et al. 2016).

Ausgehend von einer deutschsprachigen Definition steht Warten in Zusammenhang mit einem Ziel oder einer Richtung. Wer wartet, tut dies mit einer ganz bestimmten Absicht. Warten bedeutet demnach ⁹,

-) dem Eintreffen einer Person oder einer Sache entgegensetzen, verbunden mit dem Gefühl, dass die Zeit nur langsam zu vergehen scheint
-) sich an einem bestimmten Ort aufhalten, während auf jemanden oder auf etwas gewartet wird
-) etwas hinausschieben beziehungsweise etwas zunächst noch nicht tun und auf einen späteren Zeitpunkt verschieben

Warten umfasst demnach eine klare zeitliche Komponente sowie ein zukunftsorientiertes Ziel, welches erreicht werden soll. Das Warten stellt eine Phase zwischen dem Jetzt-Zustand und dem zukünftigen Sein-Zustand dar. Zumeist warten Personen auf etwas oder auf jemanden.

In Ghassan Hages Sammelband zu *Waiting* (2009) werden unterschiedliche Artikel zu Warteerfahrung diverser Personengruppen diskutiert und anhand empirischer Beispiele die unterschiedlichen Nuancen der Wartesituationen wiedergegeben (vgl. Hage 2009a).

Peter Dwyer fokussiert sich in seinem Artikel *Worlds of Waiting* (2009) auf die Unterschiede zwischen einem sogenannten situationsabhängigen Warten (=„situational waiting“) und einem existentiellen Warten (=„existential waiting“). Ersteres ist in alltäglichen Situationen eingebettet und Personen, die diese Warteform erfahren, stehen meist in Abhängigkeit zu und in Beziehung mit anderen. In diesem Kontext erscheinen Wartende nicht ausgegrenzt und passiv. Das sogenannte existentielle Warten hingegen sieht Wartende in einer Art „abandonment, of a self-contained world devoid of relationship, perhaps, even, (sic!) devoid of engagement with all that exists beyond self.“ (Dwyer 2009: 20).

⁹ <https://www.duden.de/rechtschreibung/warten>

Dass Wartesituationen sehr kontrovers sein können, arbeiten auch Billy Ehn und Orvar Löfgren in ihrem Buch *The secret world of doing nothing* (2010) heraus. Neben dem alltäglichen, gesellschaftlichen Warten auf Züge, Arzttermine, Verabredungen oder Nachrichten bringen die AutorInnen weitere kulturelle sowie hierarchische Aspekte des Warte-Phänomens in den Diskurs ein. Sie betonen gleichfalls die besonderen Attribute des Wartens im Zusammenhang mit Wartezwang aufgrund von Immobilisierung bei Minderheiten wie MigrantInnen und Flüchtlingen. Die folgenden vier konkret herausgearbeiteten Aspekte des Wartens treten in diesem Zusammenhang verstärkt auf:

1. Die Angst vor dem Vergessen werden belastet Wartende enorm;
 2. Die Ungewissheit über das Ende einer Wartezeit lässt das Warten an sich unendlich erscheinen;
 3. Wartephasen ohne genaue Auskünfte und Erklärungen wirken länger als erklärte und geordnete Abläufe;
 4. Das Gefühl, unfair behandelt zu werden gegenüber anderen Wartenden, ruft das Empfinden einer verlängerten eigenen Wartezeit hervor;
- (vgl. Ehn /Löfgren 2010: 23f)

Diese vier Aspekte zeigen, dass Warten in der modernen, globalen Gesellschaftsordnung oft mit einem Gefühl der Unsicherheit einhergeht. Von zahlreichen Wartesituationen sind primär Minderheiten und somit MigrantInnen betroffen.

5.3. Immobilisierung und Warten in der Migrations- und Fluchtforschung

Wartephasen entstehen demnach oft im Zusammenhang mit starken Einschränkungen der Mobilität. Die bereits thematisierten strukturellen und nationalstaatlichen Instanzen demonstrieren Macht, indem sie Personengruppen, primär Minderheiten, immobilisieren und so zugleich kontrollieren. Innerhalb Europas sind oft (schlecht ausgebildete) ArbeitsmigrantInnen und Flüchtlinge hiervon betroffen. Die Mobilität dieser Personen wird allerdings nicht nur an Grenzen eingeschränkt, sondern beginnt oft schon im Herkunftsland, also vor der Emigration. Bereits dort entstehen oft immobile Wartezeiten (vgl. Sheller/Urry 2006, Glick-Schiller/Salazar 2013, Gray 2011). Auch die Kultur- und Sozialanthropologie thematisiert Warten in unterschiedlichen Kontexten. AnthropologInnen befassen sich zunehmend mit der Bedeutung und den Ausprägungen des Wartens in der Asyl- und Fluchtforschung.

Das Warten vor der Emigration oder Flucht

Die Gründe für eine Migration sind zahlreich und oftmals individuell. Die Hoffnung auf eine stabile und sichere Zukunft wird allerdings in diversen Migrationsstudien thematisiert. Bereits vor einer Migration warten Menschen auf eine mögliche Verbesserung der wirtschaftlichen, politischen, rechtsstaatlichen oder gesellschaftlichen Situation im Heimatland. Andere müssen warten, bis die für eine Emigration/Flucht nötigen Ressourcen akkumuliert werden können. Dies kann manchmal mehrere Jahre dauern.

Warten wird so für viele schon vor einer potentiellen Migrationserfahrung zum Alltag (vgl. Gray 2011).

Das Warten während der Migration oder Flucht

Der Weg von MigrantInnen/Flüchtlingen in ein anderes Land selbst verläuft oft über einen langen Zeitraum mit unterschiedlichen Wartephasen: Sie kennen das Warten auf Transportmittel, an Grenzen, auf Einreisedokumente oder Visa (vgl. Gray 2011, Sampson et al. 2016).

Das Warten der Angehörigen /Zurückgebliebenen

Warten ist allerdings auch Teil der Zurückgebliebenen. Familienangehörige, FreundInnen und Bekannte warten auf sogenannte „remittances“, also überwiegend Geldzahlungen, welche aus dem Ausland geschickt und für eigene Zwecke im Heimatland benötigt werden. Auch auf eine potentielle Rückkehr der Emigrierten oder gar auf die eigene Migration wird gewartet, so wie auf Nachrichten, Eheschließungen, eigene oder familiäre ökonomische Erfolge oder Besuche aus dem Ausland. Äußere Erwartungen lasten auf migrierten Personen und verstärken das Gefühl, sich in einer (ab-) wartenden Position zu befinden bis das Zukunftsziel endlich erreicht werden kann (vgl. Gray 2011, Bendixsen/Eriksen 2018: 103ff).

Immobilisierung und Warten von Flüchtlingen

Seit einigen Jahren blickt die Welt besonders auf geflüchtete Menschen, deren primäres Ziel es war (und ist) neue, sichere Länder zu erreichen, um Stabilität und Zukunftsperspektiven zu erlangen. Seit dem vermehrten Zustrom von Geflüchteten nach Europa in den Jahren 2015 und 2016 haben allerdings diverse europäische Länder ihren nationalen sowie intereuropäischen Grenzschutz enorm erhöht. Ziele dieser Maßnahmen ist die Verhinderung illegaler Grenzüberschreitungen. Um ein europäisches Land, welches laut Genfer Konvention Schutz vor Verfolgung, Krieg und Folter verspricht, überhaupt erst erreichen zu können, müssen nicht nur finanzielle Mittel an Schlepper ab-

und eine lebensgefährliche Reise angetreten, sondern auch diverse Staatsgrenzen illegal überwunden werden (vgl. Schwarz 2016).

Innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen von sogenannten Aufnahmegesellschaften gibt es weitere strikte Richtlinien, welche Asylsuchende weiter zu kontrollieren versuchen. Jahrelanges Warten auf einen Asylbescheid ist oft die Folge. Während dieser Wartezeit sind Flüchtlinge in immobilisierenden Strukturen gefangen und abhängig von Entscheidungen von Behörden (vgl. Griffiths 2014, Schwarz 2016, Ehn/Löfgren 2010: 26ff). Bevor diese Machtlosigkeit und Abhängigkeit, die dadurch entsteht, diskutiert wird, folgt zunächst ein kurzer Exkurs in die sozialwissenschaftlichen Terminologien rund um Wartephasen.

Transit/ Übergangsphase

In den „mobility studies“ wird häufig der Begriff des Transits (vgl. Sampson et al. 2016) in Verbindung mit Wartephasen verwendet. John Urry und Mimi Sheller sprechen von einer sogenannten „'dwelltime' in places of transit“ (2006: 220) und erklären, wie diese Transitzeit aktiv gestaltet werden kann. Da eine Transit-Zeit allerdings eine zeitliche Vorwärtsbewegung in Richtung der angestrebten Zukunft impliziert, Geflüchtete oft aber Jahre oder Jahrzehnte bis zur Erfüllung ihres Wunschziels, nämlich dem Erhalt eines (unbefristeten) Aufenthaltstitels warten, sprechen diverse AutorInnen von einem Feststecken im Transitbereich (vgl. Sampson et al. 2016). Hage 2009b) beschreibt dieses scheinbare Festsitzen als ein „being stuck“ (=“stuckedness“). Es ist Teil des täglichen Lebens vieler MigrantInnen geworden. Stuckedness „is now *also* experienced, ambivalently, as an inevitable pathological state which has to be endured.“ (Hage 2009b: 97)

Auch mit vanGenneps sogenanntem rituellen Übergang in das Erwachsenenalter (vgl. vanGennep 1999) kann das Warten im Asylverfahren nicht zutreffend verglichen werden. Für AsylwerberInnen gibt es keinen klaren, durch rituelle Handlungen eigens erreichbaren Übergang in eine neue Lebensphase, wie bei vanGenneps rituellem Erwachsenwerden. Die wartenden Flüchtlinge haben keinerlei Einfluss auf den Zeitpunkt oder das Ergebnis ihres Asylverfahrens. Zwar beginnt nach dem abgeschlossenen Verfahren eine neue Lebensphase mit mehr Freiheiten und Möglichkeiten, dennoch ist kein Übertritt in eine Phase ohne Warten zu erkennen (siehe hierzu Kapitel 10.).

Aber nicht nur der zeitliche Faktor spielt im Zusammenhang mit dem Warten im Bereich der Flucht- und Asylforschung eine Rolle. Vor allem die tatsächliche Nutzung der Wartezeit, die Aktivitäten und Möglichkeiten während dieser Lebensphase sind für den sozialwissenschaftlichen Diskurs von Relevanz.

Limbo

Der Begriff Limbo wird mit dem Warten von Flüchtlingen vermehrt in Verbindung gebracht. Er beschreibt eine gewisse Zwischenphase, einen Art Schwebezustand, innerhalb welchem weder zeitliches noch gesellschaftliches Voranschreiten und sich Entwickeln möglich zu sein scheint. Hainmueller et al. (2016) beschreiben die Wartezeit im Asylverfahren nicht nur als rechtlich, sondern auch als sozial und ökonomisch prekäres Dasein. „During this waiting period, the asylum seekers find themselves in a legal and social limbo in which their lives are essentially put on hold, and they operate under the threat of deportation in the case that their asylum claim is denied.“ (Hainmueller et al. 2016: 1)

Anhand empirischer Beispiele erklären Bendixsen und Eriksen (2018: 95) die Schwierigkeit, sich als Neuankömmling in eine bereits vorhandene gesellschaftliche Struktur zu integrieren, die ihrerseits wiederum wenig Handlungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten zulässt. Diese eingeschränkten Rechte, die fehlende (Arbeits-) Beschäftigung sowie die fehlende Autonomie von AsylwerberInnen löst eine Passivität und Machtlosigkeit während der Wartezeit aus (vgl. Brekke 2010, Cabot 2012, Mountz et al. 2002).

Demnach gibt es diverse Ansätze, wie das gesellschaftliche Warten und die dahinterliegenden Strukturen sowie die Warteerfahrungen von MigrantInnen, vor allem aber auch Geflüchteten, untersucht werden kann. Der primäre Fokus wird im Folgenden auf der strukturellen Gewalt liegen, welche Wartephasen und somit eine Immobilisierung erzeugt. Die vorherrschenden Machtverhältnisse und Foucaults „governmentality“-Ansatz spielen dafür eine bedeutendere Rolle als die Theorien zu Transit-, Übergangs- oder Limbo-Zuständen.

6. Warten als AsylwerberIn

Dass insbesondere Randgruppen wie beispielsweise Geflüchtete durch aufgezwungene Wartezeiten in verschiedenster Form immobilisiert werden, haben vorangegangene Ausführungen gezeigt. Zunächst muss in einer Aufnahmegesellschaft ein Asylantrag gestellt werden. Ein Asylverfahren, welches den Asylanspruch entlang der Konventionskriterien prüft, folgt. Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung vergehen mehrere Monate, zum Teil sogar Jahre.

6.1. „bounded mobilities“

Der Ausdruck „bounded mobilities“ wird im Titel des 2016 erschienenen Sammelbandes *Bounded Mobilities: Ethnographic Perspectives on Social Hierarchies and Global Inequalities* verwendet und beschreibt die diversen Einschränkungen, welche aufgrund von gesellschafts-strukturellen, staatlichen sowie hierarchischen Gegebenheiten bestimmte Personengruppen verstärkt immobilisiert. Auch für die im Folgenden thematisierten Aspekte des Wartens von Asylsuchenden wird der Ausdruck verwendet.

Abhängigkeiten (von Staat und Legislatur)

Die Rechte während dieser Wartephase im Asylverfahren variieren und liegen im Ermessen nationalstaatlicher Gesetze. Vielerorts haben AsylwerberInnen kaum bis gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, zu (höheren) Bildungseinrichtungen oder zum staatlichen sowie privaten Wohnungsmarkt. Ihre finanzielle Versorgung ist denen von NationalbürgerInnen der Aufnahmegesellschaft meist nicht gleichgestellt, die Bewegungsfreiheit stark reduziert und die Entscheidung über die Wohnregion oder den Wohnort obliegt den Behörden (mehr zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich siehe Kapitel 7.). In diesem immobilisierenden System werden AsylwerberInnen abhängig gemacht von Entscheidungen sowie Unterstützungen anderer (vgl. Khosravi 2014, Schwarz 2016, Rotter 2016: 81).

„[A]sylum seekers (...) are constantly waiting for decisions and assistance coming from others: the state, churches, NGOs, legal firms, labour unions or employers. The dependence on others' decisions and help leads to a patronizing relationship, with the migrant surrendering to the authority of others.“ (Khosravi 2014: 74)

Auch Auyero (2011) spricht in seinem Artikel *Patients of the State: An Ethnographic Account of Poor People's Waiting* über Wartezeiten von Minderheiten. Der Autor macht die gesellschaftlichen Strukturen und politischen Entscheidungsträger (mit)verantwortlich für diese Immobilisierung während des Wartens. Die entstehende Abhängigkeit von sozialen GeberInnen macht wartende Minderheiten somit oft zu „PatientInnen des Wohlfahrtsstaates“.

Immobilisierung

Diese beschriebenen Abhängigkeiten immobilisieren auch AsylwerberInnen zunehmend. Julia Schwarz bezeichnet die Situation, in welcher AsylwerberInnen sich befinden, als „temporary mobility freeze-up“ (Schwarz 2016: 130). Die Autorin beschreibt anschaulich die einzelnen Aspekte, entlang welcher Geflüchtete in eine immobile und passive Rolle des Wartens und Abwartens gedrängt werden:

Aufgrund politischer Entscheidungen oder legislativer Grundlagen haben AsylwerberInnen kaum Einfluss darauf, wo ihr Asylantrag geprüft wird. Während der Wartezeit muss der Hauptaufenthalt in der zugewiesenen Stadt beziehungsweise der jeweiligen Region liegen. Ein Ortswechsel ist nur in seltenen Ausnahmen möglich. Gleichzeitig kann ein Erlass zur Umsiedlung seitens der Behörden erfolgen und Asylsuchende werden oft sehr spontan in andere Wohnunterkünfte gebracht. In organisierten Unterkünften, wo AsylwerberInnen während des Asylverfahrens primär wohnen, gelten klare Reglementierungen, die auch eine Anwesenheit der BewohnerInnen bei Nacht vorschreiben. Bei längerer Abwesenheit, „which is determined as a period of more than one day (!), the administration must be informed about the departure, return and location. Even additional furniture must be reported and requires permission.“ (Schwarz 2016: 138) Eigenverantwortliches Verreisen ist meist nicht gestattet und kann entsprechende Folgen bis hin zum Ausschluss aus der Grundversorgungsleistung nach sich ziehen.

Diese konkreten Beispiele zeigen anschaulich die Immobilisierung und fehlende Autonomie während des Asylverfahrens aufgrund von strukturbedingten Vorgaben und Ausgrenzungen und bestehen keineswegs allein in München, wo Julia Schwarz ihre Befragungen durchführte. Flüchtlingen wird so durch von der Politik vorgegebene Prozesse innerhalb einer Aufnahmegesellschaft eine hierarchische Position zugewiesen. Die fehlende Selbstbestimmung, die Abhängigkeit von Entscheidungen anderer über die eigene Zukunft, die zunehmende Dependenz von finanziellen Mitteln des Staates sowie die Unterstützungen von privaten oder institutionellen WohltäterInnen entmachten AsylwerberInnen und zwingen sie langfristig an den Rand der Gesellschaft (vgl. Khosravi 2014, Auyero 2011, Bendixsen/ Eriksen 2018, Hainmueller et al. 2016, Schwarz 2016, Hackl et al. 2016).

Die Frage nach der Authentizität

Dass diese Entwicklungen stark von politischen EntscheidungsträgerInnen und strukturellen Instanzen kontrolliert und vorgegeben werden und oft eine sogenannte freiwillige Rückkehr der ZuwanderInnen finanziell gefördert wird, zeigen bereits Koser und Black 1999:

“Just as the refugee crisis [in the 90s after the Cold War] has risen on political agendas, so repatriation has become a political issue. (...) Most asylum seekers now fail to obtain formal refugee status because they are not seen as meeting the criteria for refugee definition laid down in the 1951 Geneva Convention. (...) increasing political interest in repatriation has gone hand in hand with increasing restrictions on the granting of refugee status.” (Koser/Black 1999: 3-5)

Wie können allerdings sogenannte Aufnahmestaaten, welche der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten und sich dem Schutz und den Gleichstellungsrechten für vor Terror, Krieg und Verfolgung fliehenden Menschen angenommen haben, dennoch derart immobilisierend und kontrollierend auf bereits im Nationalstaat angekommene Flüchtlinge einwirken?

Eine Rechtfertigung für diese machtpolitische Positionierung (westlicher) Nationalstaaten liegt abermals in Turners „paradigm of suspicion“ (2007). Bevor Flüchtlingen der Schutzstatus und die damit laut Genfer Konvention versicherten Rechte zugesprochen werden, wird in sogenannten Asylverfahren die Schutzbedürftigkeit und der Grad der Verfolgung überprüft. So werden Geflüchtete entlang ihrer persönlichen Herkunftsgeschichte bewertet: Wer ist bedürftig, gefährdet, integrierbar, wer ist der bessere Fremde, was ist ein authentischer Flüchtling und wie erkennen wir Terroristen? (vgl. Loftsdóttir 2018, Costantini/Massa 2016, Turner 2007)

Die Glaubwürdigkeit vieler betroffener Personen wird in Frage gestellt, ein potentielles Asyl an die Beweisbarkeit der Verfolgung im Heimatland gebunden. Auch Costantini und Massa (2016) stellen eine Verbindung zwischen Glaubwürdigkeit und nationalstaatlicher Zugehörigkeit her. Mithilfe einer Beispielerzählung arbeiten sie die restriktive Asyl-Politik Europas seit den 90er Jahren heraus und zeigen auf, dass längst eine Diskussion über die Authentizität von Geflüchteten, deren Hintergrundinformationen und -geschichten sowie die Migrationsgründe und Identität vieler Asylsuchenden entfacht ist. Glaubwürdigkeitsfragen und Misstrauen spielen eine große Rolle. „European Asylum policies are increasingly restrictive and characterised by suspicion“ (Costantini/Massa 2016: 42).

Dieser Aspekt hebt erneut die sich manifestierte globale Hierarchisierung entlang Nationalstaatlichkeit und Herkunft hervor (vgl. Loftsdóttir 2018, Costantini/Massa 2016) und spricht Minderheiten wie Flüchtlingen kaum Einflussmöglichkeiten oder Macht zu, eigenständig Mobilität zu erreichen und Wartephasen zu beenden. Die in Aussicht gestellte, fehlende

Zukunftsperspektive innerhalb der Aufnahmegesellschaft aufgrund von immobilisierenden Verhältnissen und langen Wartephasen wird mit einer Priorisierung und finanziellen Unterstützung der sogenannten freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland machtpolitisch untermauert (vgl. Koser/Black 1999).

The „Governance of things“¹⁰

Auch materielle Aspekte sind in diesem Zusammenhang anzusprechen. Der Besitz einer bestimmten Ausweiskarte kann beispielsweise die eigene Identität und Herkunft grenzüberschreitend bestätigen und so Asylverfahren in Aufnahmegesellschaften potentiell beschleunigen,

Auch Schul- oder Studienabschlüsse sowie berufliche Zertifikate können weitere Belege für die eigene Vergangenheit und die letzten Aufenthaltsorte sein und somit möglicherweise eine Prüfung des Asylanspruches beschleunigen. So kann einer immobilisierenden Struktur entgegengewirkt und Personen gewisse Rechte und Anerkennungen zugesprochen werden.

Während des Asylverfahrens spielen behördliche Dokumente wie Aufenthaltsberechtigungskarten demnach eine entscheidende Rolle:

„Asylum seekers with a “temporary residence permit” can apply for a free membership card in the city library of Munich – on the one hand, this is a way to participate in culture, on the other hand, it reminds them of a time limitation, because the membership card is valid only as long as the holder has a “temporary residence permit”.“ (Schwarz 2016: 141)

Welche Bedeutung einzelne Dokumente im Asylverfahren in den jeweiligen Aufnahmegesellschaften haben, kann von Staat zu Staat variieren. Dass jedoch Dokumente in gewisser Weise Macht auf Asylsuchende ausüben können, belegt ein anschaulicher Artikel von Heath Cabot (2012) über die Verbindung von Identitäts- oder Aufenthaltspapieren und Gouvernementalität im Asyl- und Fluchtbereich (siehe Kapitel 6.4).

10 Vgl. Cabot 2012

6.2. Der zeitliche Faktor des Wartens: Warteerfahrungen und Auswirkungen

Nicht allein die Immobilisierung, der fehlende Einfluss oder die Abwesenheit materieller Dinge wie beispielsweise Identitätsdokumente oder Zeugnisse spielen im Warteprozess bei AsylwerberInnen eine Rolle. Entscheidend ist auch der zeitliche Faktor des Wartens selbst und welchen Einfluss Zeit auf den Warteverlauf hat. Warten symbolisiert in unserer heutigen, schnelllebigen und globalisierten Gesellschaft zumeist Zeitverlust, Faulheit, Nutzlosigkeit und Leere. „[C]onceptions of time in Western modernity (...) are linked to ideas of investment and waste.“ (Ehn/Löfgren 2010: 27)

Melanie B. E. Griffiths (2014) thematisiert in ihrem Artikel *Out of Time: The Temporal Uncertainties of Refused Asylum Seekers and Detainees* die Bedeutung des zeitlichen Faktors innerhalb der Flucht- und Asylforschung. Mit dem Ausdruck „sticky time“ hebt sie die Verlangsamung der persönlichen Lebenswirklichkeit von wartenden AsylwerberInnen im Kontrast zur restlichen schnelllebigen Gesellschaftsordnung hervor (vgl. Griffiths 2014: 1994ff). „The asylum decision-making process is often a slow one, beset with bureaucracy, applications, interviews, paperwork and judicial hearings. Decisions can take years (...)“ (Griffiths 2014: 1995)

Auch der schwedische Anthropologe Jean-Paul Brekke untersucht seit vielen Jahren die Situation von Flüchtlingen in Schweden und spricht im Zusammenhang mit den Warteerfahrungen der Asylsuchenden von einer „objektiven Wartezeit“, welche eben jene bürokratischen Hürden und die Einflusslosigkeit der Personen auf Entscheidungsart und -dauer umfasst sowie von einer „subjektiven Wartezeit“, in welcher die eigenen Zukunftsvorstellungen aufgrund eingeschränkter Rechte nicht selbst verwirklicht werden können (vgl. Brekke 2010). Lange andauerndes Warten verhindert somit die Umsetzung der eigenen Ziele und kann schließlich zu einer Stagnation, einer Perspektivlosigkeit oder einem gefühlten Stillstand führen. Griffiths nennt diese Phase im Warteverlauf „suspended time“ (vgl. Griffiths 2014: 1996ff). Für Brekke (2010: 164) ist es die Zeit der Richtungslosigkeit. AsylwerberInnen realisieren in dieser Phase zunehmend, dass sie weder ihre Zeit noch ihre Zukunft eigenständig kontrollieren können.

Auch grundlegende Entscheidungen hinsichtlich Bleiberecht oder Wohn- und Aufenthaltsort werden von Behörden getroffen, oft ohne Einflussmöglichkeiten der Betroffenen selbst. Dass neben diesen oft erzwungenen Wohnortwechseln auch kurzfristig behördliche Termine festgelegt oder zu erfüllende Auflagen vorgeschrieben werden, steht der sonst langsam verstreichenden, mit Passivität und Nichts-Tun einhergehenden Wartezeit entgegen. Diese plötzlichen und meist nicht selbst beeinflussbaren Veränderungsphasen nennt Griffiths „frenzied time“ (vgl. Griffiths 2014: 1998ff).

Die Angst davor, von politischen, behördlichen Instanzen kontrolliert und schließlich vergessen zu werden, sprechen Geflüchtete in zahlreichen empirischen Studien an (vgl. Bendixsen/Eriksen 2018, BFR 2013, Brekke 2010, Sampson et al. 2016, Schwarz 2016).

Passivität

ForscherInnen und AsylwerberInnen selbst bezeichnen diese Wartezeit primär als Zeit der Passivität. In zahlreichen (empirischen) Studien wird das Warten als „verlorene Zeit“, „verschwendete Zeit“ und persönlicher Stillstand beschrieben. Das Gefühl des Festsitzens wird häufig mit dem Warten im Asylverfahren in Verbindung gebracht. Man wäre quasi vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen (vgl. Ehn/ Löfgren 2010: 25ff, Brekke 2010, BFR 2013, Schwarz 2016, Sampson et al. 2016).

Die fehlende Einflussnahme auf Dauer und Ausgang des Asylverfahrens wurde bereits mehrfach erläutert. Auch die Reihung und die Bearbeitungsreihenfolge bleiben für AsylwerberInnen undurchsichtig. So berichten viele Wartende, dass in keinster Form nachvollziehbar sei, wann und wie schnell die einzelnen Ansuchen überprüft werden und weshalb manche Asylverfahren schneller abgeschlossen werden als andere (vgl. Brekke 2010, Ehn/Löfgren 2010: 26). Melanie B. Griffiths beschreibt in ihrem Artikel *Out of Time: The Temporal Uncertainties of Refused Asylum Seekers and Immigration Detainees* (2014) die Erfahrungen eines jungen Flüchtlings als „disjuncture between his own temporal stasis and the seemingly progressive time of others around him. He found it painful when his asylum-seeking friends were granted immigration status and return to the forward flow of ‘normal’ life.“ (Griffiths 2014: 1997) AsylwerberInnen verspüren gleichzeitig eine erzwungene Passivität, welche ein Ungleichgewicht schafft zwischen den eigenen Erwartungen an sie selbst, an ihre Zukunft und den ausgrenzenden, entmachtenden Strukturen der neuen Gesellschaft (vgl. Griffiths 2014: 1994). Auch Bendixsen und Eriksen (2018: 91ff) stellen fest, dass ihnen ein großer Teil ihrer Selbstbestimmtheit abgenommen und durch integrative Pflichten einerseits und Verbote andererseits ersetzt wurden.

Dass sich diese Situation aufgrund erhöhter Antragszahlen in den Jahren 2015/2016 und den folglich verlängerten Wartezeiten auf eine Entscheidung hinsichtlich des Asylantrags verschlimmert haben, liegt auf der Hand. Vor allem AsylwerberInnen, deren Verfahren sich bereits über Jahre hinweg ziehen, sehen sich oft als von der Gesellschaft und Politik Vergessene, im „backlog“ der Bürokratie sowie der nationalstaatlichen Kontrolle zurückgelassen und machtlos, an ihrer eigenen Situation etwas zu ändern (vgl. Griffiths 2014, BFR 2013: 7).

Ökonomisches Verhalten

Teilhabe gelingt ab einem gewissen Grad nur mithilfe von ökonomischen Mitteln. Diese können aufgrund des fehlenden Arbeitsmarktzugangs nicht erworben werden. Somit haben lange, passive Wartezeiten, die auch langfristige Auswirkungen auf das ökonomische Verhalten und die spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt erkennen lassen, stets unmittelbare Auswirkungen auf integrative Maßnahmen, die von gesellschaftlicher und staatlicher Seite jedoch verlangt werden (vgl. BFR 2013, Hainmueller et al. 2016).

Wirtschaftswissenschaftliche Theorien, so Hainmueller et al. (2016) belegen, dass persönliche Fähigkeiten und erworbenes Wissen mit zunehmender Abwesenheit vom beruflichen Umfeld schwinden und demnach eine andauernde Arbeitslosigkeit den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zunehmend gefährdet. In ihren Ergebnissen zeigen die AutorInnen kausale Zusammenhänge zwischen der Länge der Wartezeit und der anschließenden Integrationsfähigkeit in den Arbeitsmarkt auf. Durch die negative Konnotation von Warten und Passivität innerhalb eines kapitalistischen Wirtschaftssystems führen lange Asylverfahren zu einer langfristigen Marginalisierung von AsylwerberInnen sowie den später ggf. anerkannten Flüchtlingen in der Gesellschaft.

Bereits Jahoda et al. (1960) zeigten anschaulich die Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit auf die Tagesstruktur und das Zeitempfinden, auf die individuelle Gesundheit sowie auf die eigene Selbstwertschätzung.

Gefühle/Psyche

Demnach leidet auch das eigene psychische Empfinden sowie das soziale Verhalten unter langjährigen Wartezeiten. Zahlreiche ForscherInnen beschreiben wie Träume von Wartenden zerstört werden und jegliche Zeitlichkeit durch verlängerte Warteerfahrungen, gefühlte Entmachtung und erzwungene Passivität an Bedeutung verliert (vgl. BFR 2013, Cabot 2012).

Julia Schwarz (2016) thematisiert die Gefühlslage von AsylwerberInnen in München, welche sich selbst auf rein physisches Dasein reduzieren und als machtlose Subjekte innerhalb einer (politischen) Struktur und übermäßigen Bürokratie sehen. In anderen empirischen Studien wird die Rolle, die Ohnmacht und das Gefühlsleben wartender Flüchtlinge ebenso hervorgehoben. Ehn und Löfgren (2010: 26ff) beschreiben die scheinbar aussichtslose Lebenssituation eines syrischen Flüchtlings in Schweden.: „He had left his past behind, his future was blocked by the pending decision, and his present was in between the life he had lived and the one he hoped to live (...) You are nobody while waiting.“

Der UK Brighter Future Report (BFR 2013) berichtet von einem großen Schamgefühl seitens der AsylwerberInnen aufgrund der jahrelangen Abhängigkeit von staatlichen finanziellen Hilfen.

Flüchtlinge, die im Heimatland oftmals erfolgreiche Geschäftsleute oder selbstständige Handwerker waren, sehen die fehlende Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie den ausbleibenden ökonomischen Erfolg als ein Zeichen eigener Schwäche. Die unerfüllt bleibenden Lebensziele wie Heirat, Familiengründung, eigene Wohnung und/oder Karriere verursachen für viele Betroffene große psychosoziale Probleme. Neben dem mit Flucht oft einhergehenden Identitätsverlust sowie den erlebten Traumata nannten sie auch Stress, Depression und das Gefühl des Vergessenwerdens als große Belastungen, welche mit zunehmender Wartezeit verschlimmert werden (vgl. BFR 2013).

Angehörige

In vielen Fällen sind auch die Beziehungen zu den im Ausland oder Herkunftsland lebenden Angehörigen und Verwandten vom Wartestadium der AsylwerberInnen betroffen. Abgesehen von einer möglicherweise angestrebten Familienzusammenführung, die, wenn überhaupt, erst nach Erhalt des Asylstatus möglich wird, sind viele in den Heimatländern lebende Familienmitglieder auf Geldzahlungen aus dem Ausland angewiesen. Die erwähnten Hindernisse in der Akkumulation von ökonomischem Kapital aufgrund fehlender Zugänge zum Arbeitsmarkt wirken sich somit nicht nur auf die eigene Familie oder Familienplanung vor Ort aus, sondern auch auf die Angehörigen im Herkunftsland. AsylwerberInnen berichten von einem äußeren Druck, den sie seitens Angehöriger verspüren: Einkommen, Ehe, Familiennachwuchs und Eigentum sind meist grundlegende Erwartungen, die aufgrund der Warteposition und den damit in Verbindung stehenden Einschränkungen nicht erfüllt werden können. Sowohl die Wartenden wie auch deren Angehörige sind enttäuscht. Aus Scham vor schlechten oder perspektivlosen Nachrichten wird der Kontakt zu Personen im Ausland oft auf ein Minimum reduziert (vgl. Bendixsen/Eriksen 2018: 103ff).

Werden die vorangegangenen Ausführungen in Betracht gezogen, erscheint das Warten im Asylverfahren einem gefängnisähnlichen Zustand gleich zu kommen. Die AutorInnen des Sammelbandes *Bounded Mobilities: Ethnographic Perspectives on Social Hierarchies and Global Inequalities* sprechen im Zusammenhang mit der europäischen Asylpolitik deutlich von einer bewusst erschaffenen Einengung, einer Art Gefangenschaft (=„confinement“), und thematisieren damit die gezielte Beschränkung und Kontrolle der AsylwerberInnen während des oft langjährigen Asylverfahrens (vgl. Hackl et al. 2016).

6.3. Warten als Mittel der Hierarchisierung und Machtausübung

Es ist nötig, sich mit dieser Thematik der Hierarchisierung intensiver auseinanderzusetzen.

Diverse Fragen stehen hierbei im Mittelpunkt: Wer schafft dieses „confinement“? Wer muss warten? Worauf wird gewartet und wer hat wiederum die Möglichkeiten, andere warten zu lassen? Diese Fragen stehen in direktem Zusammenhang mit anthropologischen Schwerpunkten rund um Machtverhältnisse in Verbindung mit Minderheiten wie beispielsweise Flüchtlingen. Bereits im Zusammenhang mit Immobilisierung und erzwungenem Warten von AsylwerberInnen wurden geopolitische sowie nationalstaatliche Strukturen als machtausübende Instanzen identifiziert. Hierarchien sind von großer Bedeutung im Diskurs um Wartephases innerhalb der Asyl- und Fluchtforschung. Wenn auch unumgänglich innerhalb der modernen, schnelllebigen Gesellschaft, werden sie stets bewusst von staatlicher Politik und Rechtsprechung eingesetzt, um Menschen in ihrer Mobilität zu kontrollieren. Bendixsen und Eriksen (2018: 92) proklamieren: „Waiting thus expresses the domination by others. (...) Thus waiting generates vulnerability and humiliation, and its distribution in society is a precise index of power discrepancies.“

Sharam Khosravi befasst sich in seinem Artikel *Waiting* (2014) mit den Strukturen des Wartens, die in Warteprozessen eine bedeutende Rolle spielen. Andere warten zu lassen ist demzufolge eine bewusst instrumentalisierte Machtausübung um soziale Interaktion zu lenken. Die Zeit der AsylwerberInnen wird von Fremdinstanzen kontrolliert, Wartende werden in ein Abhängigkeitsverhältnis gedrängt, in dem Entscheidungen über Zukunft und Gestaltung der Gegenwart von anderen, hierarchisch „höher“ gestellten Instanzen getroffen werden (vgl. Khosravi 2014, Bendixsen/Eriksen 2018). Politik, Rechtsprechung und die gesellschaftlichen Strukturen erschaffen dadurch die Lebensrealität von AsylwerberInnen.

Ein behördliches oder richterliches Dokument, der sogenannte positive Bescheid ist es, was zwischen den (Gleichstellungs-) Rechten laut Genfer Flüchtlingskonvention und dem scheinbar endlosen, passiven Wartestadium der Asylsuchenden steht. Der Erhalt eines derartigen Dokuments wird dadurch zum übergeordneten Ziel im Asylwesen (vgl. Cabot 2012). Heath Cabot argumentiert, dass staatliche Systeme mit der Gewährung oder Verweigerung solcher materieller Dinge Macht auf Wartende ausüben und deren Alltag kontrollieren. Sie nennt diesen Kontroll- und Regulierungsansatz „Governance of things“ (vgl. Cabot 2012)

Auch das Objekt an sich erhält Macht. Im Gesellschaftsgefüge positioniert es anerkannte Flüchtlinge hierarchisch über noch wartenden AsylwerberInnen (vgl. Cabot 2012). Die Relevanz und repräsentative Funktion einer Verfahrenskarte oder der, nach dem Asylverfahren übergebenen Identitätskarte ist für Geflüchtete klar. Cabot (2012: 22) spricht in diesem Zusammenhang von „Brutal Materialities“. Der Erhalt von offiziellen Aufenthaltsdokumenten bedeutet für Geflüchtete

nicht nur das Ende der Wartezeit im Asylverfahren, sondern leitet für viele oft den Beginn eines neuen Lebens ein (vgl. Bendixsen/Eriksen 2018: 93, Michael Weiß, Rechtsberatung Integrationshaus).

So werden Flüchtlinge innerhalb einer Aufnahmegesellschaft bewusst gelenkt. Sie sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zunächst größtenteils immobilisiert. Die aufgezwungene Wartephase während des Asylverfahrens bedeutet einen Ausschluss von zahlreichen gesellschaftlichen Facetten innerhalb des Landes und macht Geflüchtete so zu einer vom Staat abhängigen Randgruppe, deren Daseinsberechtigung, Glaubwürdigkeit und Identität erst überprüft werden. Der Staat macht so Personen mithilfe gesetzlicher und gesellschaftspolitischer Strukturen zu regierbaren und auch zu kontrollierbaren Subjekten. Foucault nennt dies das „governmentality“ (vgl. Foucault 1991). Warten wird demzufolge als machtpolitisches Instrument eingesetzt um bestehende hierarchische Strukturen zu stärken. Flüchtlinge werden durch bewusst initiierte Wartezeiten auf diverse Dokumente, sich verändernder Legislatur und gesellschaftlich herabwürdigende und Misstrauen erregende Diskurse in einen passiven, einflusslosen Zustand gedrängt und schließlich zu marginalisierten, leicht kontrollierbaren Minderheiten am Rande der Gesellschaft (vgl. Hage 2009b).

6.4. „Aktives Warten“: gesellschaftliche Teilhabe, politischer Aktionismus und „agency“

Dass AsylwerberInnen aufgrund machtpolitischer Immobilisierungsstrukturen eingeschränkt und kontrolliert werden, ist ein Schwerpunkt zahlreicher Studien. Den Ansatz, dass diese Personengruppe lediglich als passiv Wartende betrachtet werden können, teilen jedoch nicht alle WissenschaftlerInnen im Bereich der Flucht- und Asylforschung. Schon der bereits angesprochene Artikel von Julia Schwarz (2016) über die strukturelle Immobilisierung von AsylwerberInnen in München zeigt die vehementen Bestrebungen besagter Flüchtlinge, sich trotz restriktiver Politik Netzwerke aufzubauen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und diverse Kapitale in Form von Sprachkenntnissen sowie kulturelles und soziales Wissen anzuhäufen.

Auch Khosravi (2014: 74) hebt hervor: „waiting does not have to mean passivity“.

Rebecca Rotter (2016) beschreibt in ihrem Artikel diverse Aktivitäten der AsylwerberInnen im Wartestadium und zeigt so mitunter das gesellschaftliche Engagement besagter Personengruppe auf, mit welchem die Wartezeit gefüllt und aktiv gestaltet wird:

„They socialised, studied, shopped, undertook domestic work, prayed, gathered information about the asylum process, and supported and elicited support from peers. (...) Enrollment in part-time education was widespread, and many people were committed to developing their English language skills and/or gaining qualifications in computing, accounting, business or social care, to increase their chances of finding a job or being able to set up a business if granted the right to remain. Some individuals also regularly volunteered for or attended social activities run by voluntary sector organisations. (...) Most men and women had established social networks consisting of other asylum seekers, neighbours, classmates and members of an extended linguistic or national community.“ (Rotter 2016: 93f)

Die angesprochenen persönlichen Netzwerke sind für Flüchtlinge ein sehr wertvolles Kapital. Bekannte, Vertraute oder Personen der eigenen community können nützliche Informationen über beispielsweise bürokratische Vorgänge während und nach der Flucht liefern, soziale sowie psychologische Unterstützung geben und eine Hilfe bei der Alltagsbewältigung und Anpassung an neue Strukturen innerhalb der Gesellschaft sein. Daher sind AsylwerberInnen zunehmend bestrebt, soziale Kontakte aufzubauen und sich zu vernetzen, wie Reiser (2009) aufzeigt. Das den Vereinen und Non Profit Organisationen oftmals entgegengebrachte freiwillige Engagement sowie das Bestreben nach soziokultureller (Weiter-) Bildung entlang integrativer Richtlinien stehen dem Bild der passiv Wartenden entgegen.

Auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene sind Flüchtlinge zunehmend aktiv, vor allem wenn es um Bleiberechte, potentielle Abschiebungen oder die Versorgung und Sicherheit von AsylwerberInnen geht (vgl. Rotter 2016: 94f). In Österreich konnte gemeinsam mit AktivistInnen im Zuge des Refugee Protest Camp Vienna eine Verbesserung der gesellschaftlichen Rechte sowie der Wohnsituationen von Flüchtlingen erreicht werden. Bei besagten Protesten setzten Flüchtlinge selbst ein Zeichen des Widerstands gegen Marginalisierung innerhalb der Aufnahmegesellschaft und traten im Kollektiv für mehr Autonomie und Selbstbestimmung ein (vgl. Ataç 2016).

Wie bereits im Zusammenhang mit den „mobility studies“ angesprochen wurde, hat auch das Warten im Zusammenhang mit AsylwerberInnen zwei Seiten: Trotz strukturell und politisch auferlegter Restriktionen und den Kontrollbestrebungen der Regierung erkämpfen sie sich eigene Kapitale und neue Netzwerke und können so die Wartezeit auf einen Asylbescheid aktiv gestalten (vgl. Rotter 2016). Die Hoffnung auf eine baldige legale Zukunft in der Aufnahmegesellschaft ist ein sehr starker Motivator, diese Wartezeit im Asylverfahren in eine (potenziell) wertvolle Ressource zu verwandeln (vgl. Ehn/Löfgren 2010: 67ff, Bendixsen/ Eriksen 2018).

Hier schließe ich mich den Ausführungen diverser AutorInnen an, die „agency“, also die Handlungsfähigkeit von MigrantInnen und Asylsuchenden im und während des Warteprozesses hervorheben. Bruns „agency-in waiting“ (2015) beschreibt Wartende als aktive Persönlichkeiten, welche die ihnen zur Verfügung gestellte Zeit selbst zu füllen und bewusst zu strukturieren vermögen. Durch die eingeschränkte Wartephase entsteht dennoch unmittelbar viel frei verfügbare Zeit. AsylwerberInnen können selbst über die eigene Tagesstruktur und ihre Aktivitäten entscheiden und erhalten somit nicht nur die Möglichkeit, der eigenen Vergangenheit zu entfliehen, sondern versuchen zusehends, die Unsicherheit hinsichtlich der bevorstehenden Zukunft mit Aktivitäten zu überdecken. Diverse AutorInnen sehen in „agency“ die Fähigkeit der Interaktion mit vorherrschenden Strukturen: „Agency, (...), is the capacity, within the context of existing systems of relations, to act on the world rather than merely in the world.“ (Dwyer 2009: 23) „Agency“ bedeutet demnach aktiv Einfluss zu nehmen auf seine Umgebung. Personen müssen demnach keine passiven Subjekte innerhalb des Systems sein, sondern können selbst zu aktiven und beeinflussenden AkteurInnen werden (vgl. Geiger/Scherr 2016: 43ff, Hage 2009b, Dwyer 2009).

Das Abwarten und Ausharren selbst kann beispielsweise als selbstbestimmte Handlung angesehen werden. Ghassan Hage argumentiert, dass durch das Zelebrieren des Festsitzens (= „stuckedness“) auch „agency“ deutlich gemacht wird und somit Wartende nicht bloße Subjekte struktureller Immobilisierung sind. Der Autor zeigt auf, inwieweit durch bewusstes Abwarten auf ganz besondere Art Mitbestimmungshoheit aufgezeigt wird. Er nennt diese Haltung „das Konzept des Erduldens“ (= „the notion of endurance“) (vgl. Hage 2009b: 101, siehe hierzu Kapitel 8.5.).

Natürlich beeinflussen diverse Faktoren die Wartezeitgestaltung und die „agency“ von AsylwerberInnen: Für bildungsferne Personen ist das Erlernen einer neuen Sprache erschwert und gesundheitlich angeschlagene, traumatisierte Menschen müssen den Fokus zunächst auf Therapien und Traumabewältigung legen, bevor eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft oder eine Kapitalakkumulation möglich wird (Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie).

Wie allerdings AsylwerberInnen in Wien trotz struktureller Immobilisierung während des Wartens die Zeit nachhaltig produktiv gestalten können und welche Strategien sie anwenden um soziales, ökonomisches, symbolisches sowie kulturelles Kapital zu akkumulieren, wird in den nachfolgenden Ausführungen diskutiert. Damit allerdings der Kontext dieser Aktivierung von AsylwerberInnen in Wien während der Wartezeit verstanden werden kann, müssen zunächst grundlegende Rechte sowie die strukturellen Gegebenheiten vorgestellt werden.

7. Das Asylverfahren in Österreich: Immobilisierung, Warten und Aktivierung

Die Grundzüge des Asylverfahrens wurden bereits in einem vorangegangenen Kapitel erklärt (siehe hierzu Kapitel 2.). Flüchtlinge sind nach einer Ankunft in Österreich zunächst dazu verpflichtet, sich umgehend polizeilich zu melden und einen Asylantrag zu stellen. Erste Daten werden von der Polizei aufgenommen. Während der Prüfung, ob ein Asylverfahren in Österreich eingeleitet werden kann, werden mittellose Asylsuchende von staatlichen Einrichtungen versorgt. Neben der Unterbringung erhalten sie auch Verpflegung, eine Krankenversicherung und haben Anspruch auf eine weitere soziale, medizinische und rechtliche Betreuung. Wird schließlich das Asylverfahren eingeleitet, werden die sogenannten AsylwerberInnen auf Wohnheime in einzelnen Bundesländern verteilt. In Wien ist die Caritas Träger der Grundversorgungsleistung und somit auch die Hauptbetreuungsstelle für Asylsuchende.¹¹

Weitere Überprüfungen hinsichtlich Asylanspruch durch das Bundesamt für Fremdwesen und Asyl (BFA) folgen.

Asylsuchenden bleibt auch in Österreich nichts anderes übrig, als auf die Entscheidungen von Behörden, Anwälten und politischen EntscheidungsträgerInnen zu warten. Auch wenn versucht wird, Asylanträge zügig abzuarbeiten, durchlaufen zahlreiche AsylwerberInnen unterschiedliche Phasen des Asylverfahrens (vgl. hierzu Ausführungen zum Asylverfahren in Kapitel 2).

Aufgrund der hohen Zahl an neuen Asylanträgen seit 2015 haben sich lange Wartezeiten auf eine rechtskräftige Entscheidung hinsichtlich des Aufenthalts- und Bleiberechts ergeben.

Nachfolgende Grafik soll zahlenmäßig Aufschluss über die in Österreich um Asyl ansuchenden Personen der letzten Jahre geben und das Ausmaß an behördlicher Aufarbeitung verdeutlichen:

¹¹ Stand Mai 2019: politische Bemühungen, die Grundversorgung zu verstaatlichen und auch die Betreuung der Flüchtlinge in die Hand staatlicher AkteurInnen zu geben, gibt es bereits

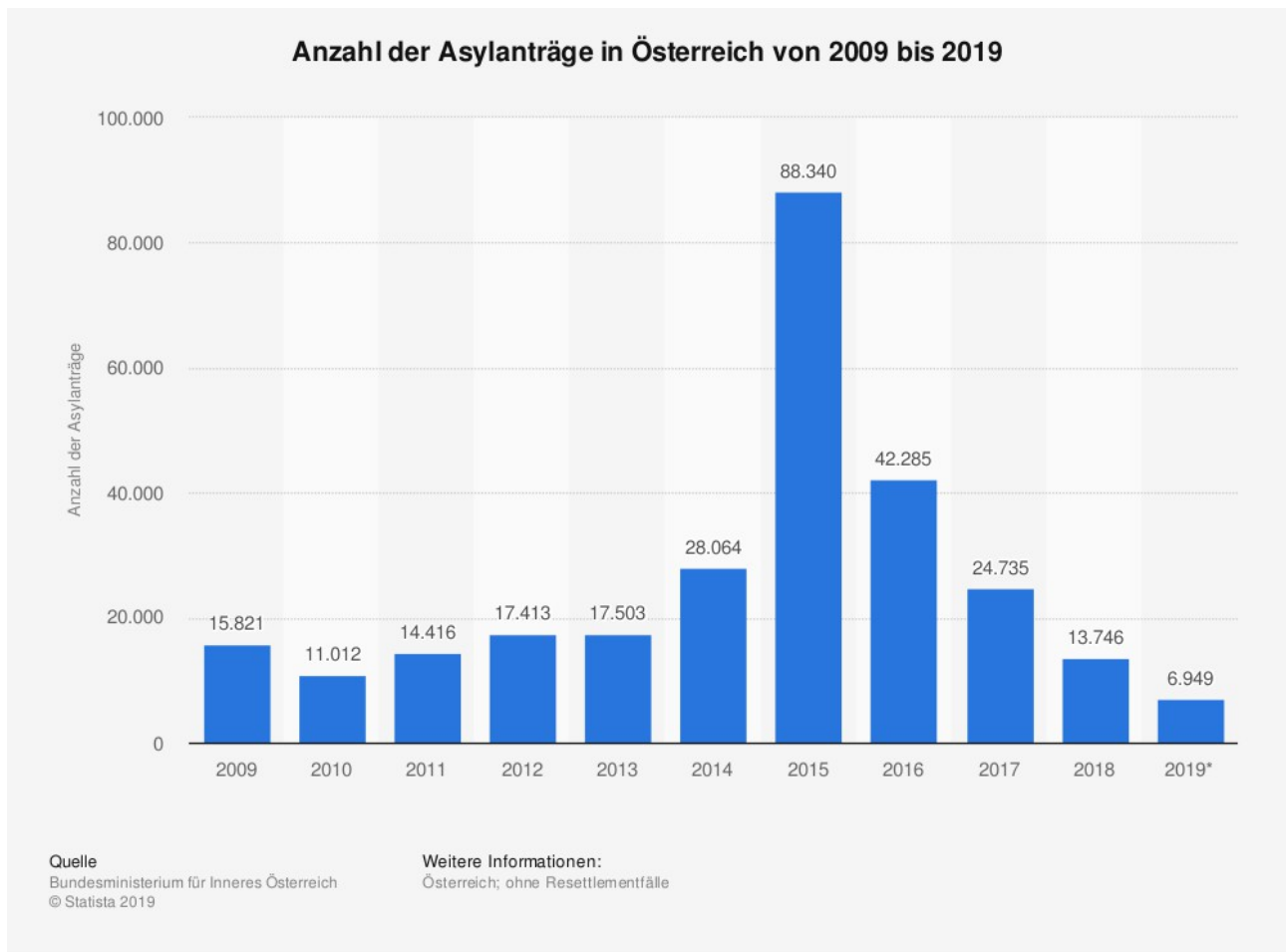


Abbildung 1: Asylanträge in Österreich in Zahlen 2009-2019 (Stand 31.08.2019)

Laut Statistik des BM.I gab es Ende 2018 noch insgesamt 37.364 offene Verfahren in Österreich. Afghanistan und der Irak führen die Nationen-Liste an, aus welcher hervorgeht, woher die noch Wartenden kommen. Eine andere Studie des Fond Soziales Wien (FSW) zeigt weiter, dass 92% der AsylwerberInnen mehr als ein Jahr auf einen rechtskräftigen Bescheid warten müssen (vgl. FSW 06/2019:3).

Am Ende meiner aktiven Datenerhebungsphase im Juli 2019 befanden sich immer noch zahlreiche Geflüchtete, die 2015 oder 2016 nach Österreich kamen, im Wartestadium auf eine rechtskräftige Asylentscheidung. Für AsylwerberInnen ist ein derart langes Verfahren nicht nur mühsam, langwierig und ermüdend, die Möglichkeiten Bearbeitungszeiten zu beschleunigen sind zudem sehr gering. Ein junger Iraker bekundet seinen Unmut über dieses ungerechte System während eines Interviews. Er glaubt, dass die Behörden gerade irakische AsylwerberInnen bewusst lange hinhalten, in der Hoffnung, dass sie nach jahrelangem Warten freiwillig wieder ausreisen (vgl. Yousef (I), Irak).

Natürlich können Dokumente, Identitätsnachweise und schriftliche Belege für die Aussagen von Geflüchteten die Prüfung des Bundesamtes für Fremdwesen und Asyl (BFA) beschleunigen. Auch integrative Maßnahmen können nachweislich einen positiven Einfluss auf ein sogenanntes humanitäres Bleiberecht ausüben. Dennoch ist die exakte Dauer des Verfahrens nicht abzusehen. Folgende Grafik verdeutlicht die Abläufe sowie die diversen Zuständigkeiten im Zulassungs- und späteren Asylverfahren.

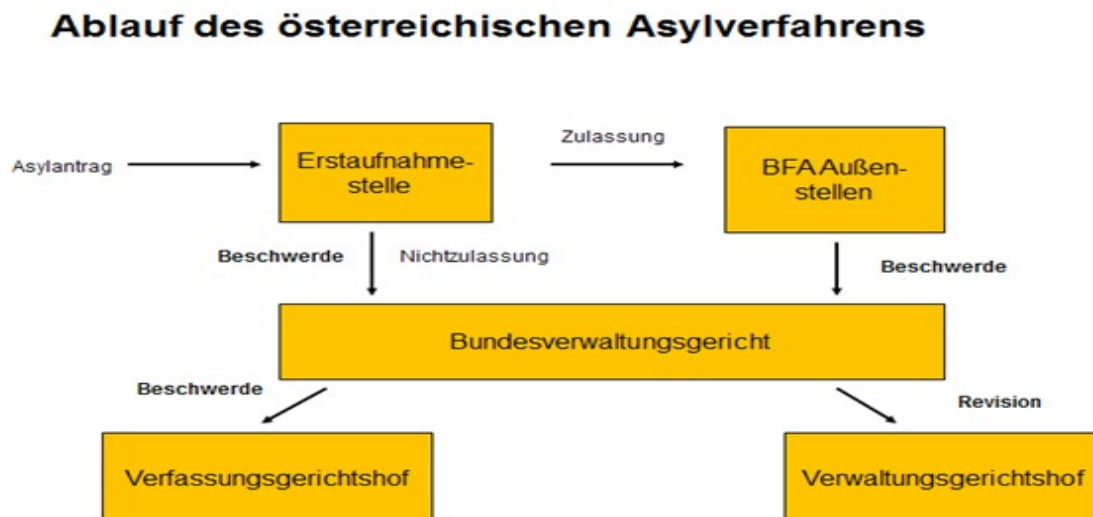


Abbildung 2: Asylverfahren Österreich: Zuständigkeiten von Behörden und Gerichte

Entscheidungen werden also zunächst von staatlichen Behörden, später, im Falle einer Ablehnung und darauffolgenden Beschwerde, von gerichtlichen Instanzen getroffen. AsylwerberInnen sind somit den Wartezeiten machtlos ausgeliefert. Manche AntragstellerInnen aus den Jahren 2015 oder 2016 hatten auch Mitte 2019 noch kein endgültiges Ergebnis und befanden sich somit noch im Wartestadium.

7.1. Die Grundzüge der Wiener Grundversorgung

Nicht nur die Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des Asylverfahrens, sondern auch die Rechte während der Wartezeit sind klar geregelt. Im Rahmend der Grundversorgungsvereinbarung erhalten AsylwerberInnen in Wien Unterstützung und Betreuung von verschiedenen Einrichtungen. Das Asylzentrum der Caritas (1090 Wien) ist der primäre Anlaufpunkt für Informationen und rechtliche Auskünfte. Ist es ihnen nicht möglich, eine Wohnmöglichkeit auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden, werden AsylwerberInnen von der Stadt Wien in Unterkünften, sogenannten Grundversorgungshäusern oder „Camps“ untergebracht. Mehrere Personen teilen sich ein Zimmer. In einer kleinen Gemeinschaftsküche kochen oftmals mehrere Einzelpersonen für sich. Für Familien versuchen die zuständigen Behörden eine geräumigere Wohnmöglichkeit mit mehr Privatsphäre zu finden, aufgrund des starken Mangels an derartigen Unterkünften müssen oft auch sie auf sehr engem Raum leben. Manche Wartende verbleiben viele Jahre in derartigen Einrichtungen.

Zwar ist es AsylwerberInnen nach Absprache mit der Betreuungseinrichtung erlaubt, auch private Unterkünfte zu beziehen, allerdings gestaltet sich die Suche aufgrund fehlender finanzieller Absicherungen sowie dem nicht geklärten Aufenthaltsstatus als äußerst schwierig.

Welche finanziellen Mittel AsylwerberInnen in Grundversorgungseinrichtungen sowie privaten Wohnungen zur Verfügung gestellt bekommen, wurde von der Regierung in Österreich klar festgelegt und wird anhand der folgenden Auflistung ersichtlich (vgl. FSW Grundversorgung):

In betreuten Unterkünften

- Verpflegung/Lebensmittel oder Verpflegungsgeld im Wert von 5,50 Euro pro Tag
- 40 Euro Taschengeld pro Monat
- 10 Euro Freizeitgeld pro Monat

Für privat wohnende Personen

- Mietzuschuss für Einzelpersonen von max. 150 Euro pro Monat
- Mietzuschuss für Familien von max. 300 Euro pro Monat
- Verpflegungsgeld für Erwachsene von max. 215 Euro pro Person und Monat
- Verpflegungsgeld für Minderjährige von max. 100 Euro pro Person und Monat
- Verpflegungsgeld für unbegleitete Minderjährige von max. 215 Euro (wohnhaft bei Verwandten oder bei Privatpersonen in Wien)

Weitere Grundversorgungsleistungen unabhängig von der Wohnform

- Bekleidungshilfe nach Bedarf, max. 150 Euro pro Jahr
- Schulbedarf für SchülerInnen nach Bedarf, max. 200 Euro pro Schuljahr
- Krankenversicherung (Wiener Gebietskrankenkasse)
- medizinische Leistungen
- Information, Beratung und Betreuung
- Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen.

Asylberechtigten wird nach dem dem Erhalt des Asylbescheids eine Übergangsfrist von vier Monaten gewährt. Danach werden Leistungen und Betreuung eingestellt. Kann danach der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden, gibt es andere sozialstaatliche Möglichkeiten.¹²

Innerhalb der Grundversorgung leben AsylwerberInnen weit unter der Armutsgefährdungsgrenze¹³. Vor allem die stark eingeschränkten finanziellen Mittel und bürokratischen sowie rechtlichen Schritte bei negativen Bescheiden machen AsylwerberInnen abhängig, bestätigen auch Bendixsen/Eriksen (2018: 90-92).

7.2. Einschränkungen und Kontrolle

Der nur eingeschränkte Zugang zu Einkommen durch Arbeit verstärken das Gefühl der Abhängigkeit und Entmachtung. Die Wartezeit im Asylverfahren dient als Instrument dieser Immobilisierung und ist zugleich Mittel der Kontrolle auf struktureller beziehungsweise staatlicher Seite. Foucaults Konzept von „governmentality“ zeigt die Machtausübung seitens Regierung und Behörden. „[G]overnmentality“ serves to vitalize the state, replacing traditional forms of sovereignty with diffuse formations of power that grant the state a powerful everyday life (...). [A]sylum seekers encounter a diffuse and unpredictable disciplinary power (...“, schreibt auch Heath Cabot in ihrem Artikel *The Governance of Things: Documenting Limbo in the Greek Asylum Procedure* (Cabot 2012: 16).

Auch in Wien gelten im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung (vgl. GVV 2019) zahlreiche Reglementierungen, die AsylwerberInnen nicht nur beschränken und entmachten, sondern auch in eine Abhängigkeit, Kontrollierbarkeit und Passivität zu zwingen scheinen.

12 <http://fluechtlinge.wien/grundversorgung/>

13 Armutsgefährdungsschwelle Österreich APRIL 2019 für 1 Personen-Haushalt: 1259 €
<http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>

Wohnform und (Ab-)Meldepflicht

Insbesondere Aufenthalte außerhalb des Bundeslandes unterliegen der Meldepflicht. Kurze Reisen im Inland, Termine außerhalb des Bundeslandes oder Besuche von Freunden und Verwandten dürfen innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen zwar unternommen werden, längere Abwesenheit muss jedoch angekündigt werden. Dies betrifft insbesondere diejenigen AsylwerberInnen, die in einer Grundversorgungsunterkunft leben (vgl. UNHCR 2017:13).

“Wenn Sie Ihrer organisierten Unterkunft über Nacht fernbleiben, dann müssen Sie sich bei Ihrem Unterkunftsgeber abmelden. Wenn Sie ohne wichtigen Grund länger als 72 Stunden oder drei Tage Ihre Unterkunft verlassen, werden Sie von der Grundversorgung abgemeldet“¹⁴ heißt es auf einer Informationsplattform für Geflüchtete.

Auch Faruk, ein junger Afghane, der sich bereits seit 4 Jahren im Asylverfahren befindet und auf eine Rückmeldung in 2. Instanz wartet, erklärt, dass in den „Camps“ eine Abmeldepflicht herrscht, sobald man der Unterkunft auch nachts fern bleiben möchte. Eine mehrtägige Abwesenheit wäre demnach ebenfalls anzukündigen, so Faruk. Es gäbe auch gewisse Putz- und Aufräumarbeiten, die vom Betreuerteam vorgeschrieben und eingeteilt werden und die Flexibilität und freie Zeitgestaltung der dort wohnenden AsylwerberInnen stark einschränken. Ein Verstoß gegen diese Reglementierungen kann interne Strafen zur Folge haben, aber auch zu einem kurzzeitigen Hausverbot oder gar einem Rauswurf führen, offenbart Faruk in einem Gespräch (vgl. auch Schwarz 2016 zur Situation in München).

Ein gewünschter Wechsel der Versorgungseinrichtung ist ohne triftigen Grund nicht, und auch dann erst nach genauer Prüfung seitens der Verantwortlichen möglich. Für Abdullah konnte nur sein enger Kontakt zu österreichischen Bekannten sowie der Wunsch eines Studiums und die Sicherheit eines privaten Wohnplatzes einen Wechsel von Niederösterreich in die Wiener Grundversorgung ermöglichen (Abdullah (I), Irak).

Erzwungene Wohnortwechsel sind hingegen keine Seltenheit und durchbrechen die Wartestruktur von Asylsuchenden. Griffiths berichtet in ihrem Artikel *Out of Time: The Temporal Uncertainties of Refused Asylum Seekers and Immigration Detainees* (2014) von Flüchtlingsunterkünften, die oft ohne große Vorankündigung geschlossen wurden, und Asylsuchende daraufhin umgesiedelt werden mussten (vgl. Griffiths 2014: 1998). Auch in Wien müssen AsylwerberInnen aufgrund von Schließungen oder Zusammenlegungen oft die Unterkunft sowie den Wohnort wechseln, sich dann wiederum neu orientieren, an eine andere Örtlichkeit und andere Personen gewöhnen sowie eine neue Tagesstruktur schaffen (Faruk und Rasheed, Afghanistan). Diese Demonstration ihrer eigenen

¹⁴ <https://www.refugees.wien/infos-fuer-fluechtlinge/grundversorgung/>

Einfluss- und Machtlosigkeit ist neben der erneut zerbrechenden Stabilität für manche auch ein Auslöser einer Retraumatisierung (Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie).

Im Rahmen der Wiener Grundversorgungsleistungen fallen auch regelmäßige Besprechungstermine an. Wer zu einem Termin nicht erscheinen kann, muss sich ebenfalls abmelden oder es droht eine Entlassung aus der Grundversorgung. Leistungen wie beispielsweise der zur Verfügung gestellte Wohnraum oder die finanzielle Unterstützung können dann gestrichen werden.

Die Androhung und gegebenenfalls Ausführung von Bestrafungen bei Regelverletzungen sind ein bekanntes Instrument von Behörden und Regierungen, um die Bevölkerung regierbar und unter Kontrolle der machthabenden Instanzen zu bringen. So wird Gouvernamentalität gewährleistet (vgl. Foucault 1991, Hage 2009b).

Ausbildung

Seit 2018 gibt es auch für junge AsylwerberInnen (bis zum 25. Lebensjahr) keine Möglichkeit mehr, eine Ausbildung zu machen, nicht einmal in Mangelberufen (vgl. Sozialministerium: Mangelberufe 2019).

Michael Weiß (Integrationshaus Wien) und andere interviewte ExpertInnen bedauern dieses Verbot. Gerade jungen Menschen würde man so die Chance verwehren, einer konkreten Aufgabe nachzugehen, sich weiterzubilden und eine berufliche Zukunft zu gestalten. In einer Großstadt wie Wien wäre ein Beruf/eine Ausbildung zudem sehr nützlich, um mit ÖsterreicherInnen in Kontakt zu treten, meint Michael Weiß (Rechtsberatung Integrationshaus) weiter.

Auch von anderer Seite findet dieses Verbot wenig Zustimmung (Birgit Wachter, CORE-Integration im Zentrum, Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie), zeigt aber erneut das Bestreben von Politik und EntscheidungsträgerInnen, AsylwerberInnen in ihrem Tun einzuschränken und Kontrolle auszuüben (vgl. Hage 2009b, Foucault 1991). Das Ausbildungsverbot unterstreicht die bereits thematisierte Immobilisierung und Foucaults „governmentality“-Konzept.

Arbeit

Während des Asylverfahrens haben Asylsuchende einen sehr eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Innerhalb der ersten drei Monate ist es nicht erlaubt zu arbeiten. Auch nach dieser Zeit ist eine feste Anstellung im unselbstständigen Bereich äußerst unwahrscheinlich. Hierfür wird nämlich laut geltendem Gesetz eine Beschäftigungsbewilligung (vgl. WKO 2019) vom Arbeitsamt für Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte benötigt. Nur wenn für die zu besetzende Stelle keine anderen Personen zur Verfügung stehen beziehungsweise vom Arbeitsmarktservice (AMS) vermittelt werden können, dürfen ArbeitgeberInnen AsylwerberInnen fest anzustellen. In einer

Großstadt wie Wien mit tausenden Arbeitssuchenden ist dies äußerst unwahrscheinlich. In der Praxis wird diese Beschäftigungsbewilligung in Wien demnach kaum erteilt, wenn überhaupt, dann meist nur für Saisonarbeit in der Landwirtschaft oder im Tourismus (vgl. WKO 2019, AMS Protokoll im Anhang). Dies bedeutet zugleich allerdings eine starke Einschränkung für AsylwerberInnen. Diverse Studien belegen, wie nutzlos sich Personen ohne Arbeitsmöglichkeit fühlen und welche fatalen Auswirkungen Langzeitarbeitslosigkeit auf den täglichen Rhythmus sowie eine spätere Berufsintegration haben kann (vgl. Brekke 2010, Schwarz 2016, Jahoda et al. 1960, BFR 2013, Hainmueller et al. 2016)

Von derartigen Verboten und Zugangshürden sind gemeinnützige Tätigkeiten für Einrichtungen des Bundes, Landes oder der Gemeinde ausgenommen.¹⁵ Das BM.I hat 2017 eine Liste an potentiell möglichen Beschäftigungen im Sinne der Gemeinnützigkeit erstellt.

Hierzu zählen administrative oder soziale Dienste an öffentlichen Organen wie beispielsweise Schulen oder behördlichen Einrichtungen, Arbeiten im Bereich Landschaftspflege oder -gestaltung, im städtischen Kultur- beziehungsweise Freizeitsektor, unterstützende Arbeiten im Gesundheitsbereich oder für die Müll- und Abfallwirtschaft (vgl. BM.I GVV 2019). Die Verdienstgrenze liegt bei maximal 200 Euro im Monat. Wer, wenn auch nur kurzzeitig, mehr verdient, kann die Leistungen der Grundversorgung nicht weiter in Anspruch nehmen.¹⁶

Die Debatte im April und Mai 2019 um eine Festsetzung des Stundenlohns für derartige gemeinnützige Tätigkeiten auf maximal 1,50 € pro Stunde seitens der zuständigen Personen im Innenministerium offenbarte erneut die staatliche Kontrolle sowie die zunehmende Immobilisierung von AsylwerberInnen. Oppositionsparteien und NGOs beehrten gegen diese Verordnung auf.

Birgit Wachter vom Projekt CORE-Integration im Zentrum bezeichnete diese Verordnung als „würdelos“. Auch die Agenda Asyl sprach sich klar gegen diese Reduzierung des Stundenlohns bei gemeinnütziger Arbeit von AsylwerberInnen aus. Es sei ein weiterer Demütigungs- und Ausgrenzungsversuch von schutzsuchenden Menschen in Österreich.¹⁷

15 <https://www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge/faqs-zum-thema-flucht-und-asyl/>

16 [https://diakonie.at/kleines-asyl-lexikon?](https://diakonie.at/kleines-asyl-lexikon?gclid=EAIaIQobChMI7MeW27KM5AIVhZSyCh3jXwUoEAAYASAAEgIU5fD_BwE)

[gclid=EAIaIQobChMI7MeW27KM5AIVhZSyCh3jXwUoEAAYASAAEgIU5fD_BwE](https://diakonie.at/kleines-asyl-lexikon?gclid=EAIaIQobChMI7MeW27KM5AIVhZSyCh3jXwUoEAAYASAAEgIU5fD_BwE)

17 <https://asyl.at/de/news/newsliste/agendaasylneinzu15-euro-jobs/>

Personen, die sich verstärkt um eine Aktivierung und ein (Self-)Empowerment von asylsuchende Menschen bemühen, haben diese Diskussion um die Herabsetzung des Stundenlohns für gemeinnützige Tätigkeit sehr bedauert. „Das liest sich in der Zeitung anders als wenn man dem Menschen gegenüber sitzt und dann sagt man, du bist jetzt nur noch 1,50 € wert. (...) Also der persönliche Bezug dazu und die Ausweglosigkeit, das ist eigentlich das Schlimme daran.“ (Birgit Wachter, CORE-Integration im Zentrum) Im Mai 2019 wurde die Verordnung allerdings von der eingesetzten Übergangsregierung und dem neuen Interims-Innenminister¹⁸ wieder aufgehoben. Das Grundproblem des fehlenden Arbeitsmarktzuganges bleibt jedoch bestehen.

Im Rahmen des sogenannten Dienstleistungsschecks (DLS) ist es auch AsylwerberInnen erlaubt, einfache Hilfsarbeiten in Privathaushalten zu übernehmen und dafür eine finanzielle Vergütung zu erhalten. Raumpflege, Müll entsorgen, Rasen mähen zählen zu den Tätigkeiten. Die gesamtmonatliche Zuverdienstgrenze liegt bei 110€/Monat plus 80 €/Monat für jede angehörige Person. Darüber hinaus gehendes Einkommen wird auf die Grundversorgungsleistungen angerechnet.¹⁹

Bürokratische Hürden sowohl für die AsylwerberInnen selbst, als auch für die potentiell als ArbeitgeberInnen fungierenden Privathaushalte verkomplizieren allerdings die Aufnahme einer Beschäftigung. Durch diverse Einschränkungen, Verbote und nicht gewährte Arbeitsmarktzugänge wird oft langfristig ein ordentliches Anstellungsverhältnis verhindert.

Der Ausschluss vom ersten Arbeitsmarkt belastet in erster Linie die Gruppe der jungen, männlichen Asylwerber:

Anfang 2019 bat mich Nasir (Afghanistan), ihn, in meiner Funktion als Beraterin und Betreuerin im Nachbarschaftszentrum, bei der Erstellung eines Lebenslaufes und Bewerbungsschreibens zu unterstützen. Auf meinen Einwand hin, er solle vielleicht noch einen Deutschkurs besuchen und das Niveau B1 positiv abschließen, widersprach er mir und sagte, er wollte keinen Deutschkurs mehr machen, er würde vorrangig lieber einen Job finden. Dies zeigt einerseits die Wichtigkeit einer ordentlichen Beschäftigung und des daraus resultierenden ökonomischen Kapitals. Andererseits schwingt abermals das Gefühl des Zeit-verloren-Habens während des Wartens auf den umgangssprachlich als positiven Bescheid bezeichneten Aufenthaltsstatus mit. Danach streben die ehemals Wartenden oft direkt ein ordentliches Arbeitsverhältnis an, wollen nicht weiter warten und nicht die Zeit für eine Ausbildung oder eine Verbesserung der Sprachkenntnisse „verschwenden“.

18 Nach der sogenannten Ibiza-Affäre im Mai 2019 wurde die Regierung Österreichs abbestellt. Eine Interimsregierung, eingeschworen vom Bundespräsidenten Alexander van der Bellen führte das Land bis zu den ausgerufenen Neuwahlen Ende September 2019.

19 https://www.fluechtlinge.wien/asyl_und_arbeit/

Gesundheit

AsylwerberInnen sind im Rahmen der Wiener Grundversorgungsvereinbarung (vgl. GVV 2019) bei der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) versichert und haben dadurch Anspruch auf eine medizinische Versorgung. „Auch wenn die Gesundheitsversorgung für Asylwerbende grundsätzlich gewährleistet ist und diese (...) einen Zugang zum Gesundheitssystem haben, scheitert die tatsächliche Versorgung oftmals an Sprach- und Kulturbarrrieren und [so] erhalten Asylwerbende eine schlechtere Gesundheitsversorgung als die Durchschnittsbevölkerung“ bestätigt eine Studie aus dem Jahr 2018 (Leitner 2018: 116).

Da viele Menschen aufgrund ihrer Entwurzelung, dem Krieg im Herkunftsland, der traumatisierenden Fluchterfahrung oder anderen psychischen sowie psychosozialen Problemen vermehrt auch psychologische Betreuung, Psychotherapien sowie therapeutische Unterstützung bei ihrer Traumabewältigung brauchen, ist hier der Bedarf sehr hoch. Die Wartezeiten auf Therapieplätze sind jedoch lang, private Behandlungsmethoden können AsylwerberInnen meist aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht bezahlen (Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie).

Psychologische Prozesse brauchen Stabilität, ein Gefühl von Sicherheit, Vertrauen gegenüber dem/der Therapeuten/-in und Kontinuität. AsylwerberInnen, die unter ihrem Trauma oder auch anderen psychischen Problemen leiden, haben es daher sehr schwer, sich in Österreich einerseits zurecht zu finden, gesellschaftlichen Anschluss zu erhalten und mit den integrativen Pflichten des Staates (nach einem positiven Asylbescheid) umzugehen, erklärt Andrea Koller, klinische Psychologin der Medizinischen Beratungsstelle des Diakonie Flüchtlingsdienstes in Wien. Die Wartedauer wird ebenfalls zusehends zum Problem. Vor allem wenn Verfahren sich über Jahre ziehen und weder Sicherheit noch Stabilität gewährleistet werden kann, ist auch die therapeutisch angeleitete Auseinandersetzung mit dem eigenen Trauma schwierig. Das Grundbedürfnis nach Sicherheit und Zukunftsperspektive muss zunächst befriedigt sein. Eine unsichere und abwartende Position verursache außerdem zusätzliche Ängste, so Koller (MED-Beratungsstelle, Diakonie). Auch in der Literatur wird die Unsicherheit in Verbindung mit realen Problemen und dem oftmals scheiternden Versuch, in der neuen Gesellschaft Anschluss zu finden, gebracht: „[T]he uncertainty (...) makes it impossible for them to adjust to the time-space of mainstream (...) society“ (Bendixsen/Eriksen 2018: 95).

Das fehlende Lobbying für Flüchtlinge sowie das mit psychischen Problemen einhergehende Stigma sind hierfür (mit-)verantwortlich und stehen einer Verbesserung der gesundheitlichen, vor allem aber auch psychischen Versorgung und Stabilisierung der neu Ankommenden im Weg (Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie).

Traumatisierte oder mit anderen psychischen Erkrankungen belastete Asylsuchende haben laut österreichischem Gesetz gesonderte Rechte (§30 AsylG 2005): Eine Berücksichtigung dieser Beeinträchtigungen soll in das Asylverfahren mit einfließen und aufgrund erhöhter Schutzbedürftigkeit und möglicherweise nicht ausreichender gesundheitlicher Versorgung im Herkunftsland die Chance auf ein Bleiberecht erhöhen. Dass dies in Österreich in der Praxis allerdings nicht im geforderten Ausmaß geschieht, legt Sibel Uranüs (2018) dar. Am Ende ihrer Ausführungen zweifelt die Autorin offen an, „dass Österreich der Verantwortung, Personen mit besonderen Bedürfnissen – insbesondere Opfern von Gewalt und Folter – besonderen Schutz im Verfahren zu gewährleisten, ausreichend nachkommt“ (Uranüs 2018: 85). So werden AsylwerberInnen durch ihre Krankheiten weiter immobilisiert, gesetzliche Vorschriften im Sinne der medizinischen Gleichbehandlung lässt die staatliche Struktur derzeit nicht zu.

Die Wartephase im Asylverfahren wird durch die strukturellen Lücken in der Versorgung sowie den fehlenden ökonomischen Ressourcen der Wartenden selbst zu einer sehr restriktiven Lebensphase, worunter alle mit mir in Kontakt stehenden jungen Männer aus dem Irak und Afghanistan leiden/gelitten haben. Die in diesem System verhinderte Eigenständigkeit und Unabhängigkeit belastet(e) die AsylwerberInnen zusehends. Viele leiden unter depressiven Verstimmungen und sehen ohne den so hoffnungsvoll erwarteten positiven Asylbescheid keinerlei Perspektive oder Verbesserung ihres momentanen Lebenszustandes.

7.3. Integration durch Aktivierung

Dennoch ist die Stadt Wien um eine möglichst schnelle Integration bemüht. Mit dem Konzept „Integration ab Tag 1“ setzen auch Politik und Behörden ein Zeichen für schnelleres Handeln und aufeinander Zugehen. Integration ist „immer ein zweigleisiger Prozess (...). Integration ist nicht möglich bei einseitigem Zugehen, sondern es braucht immer ein zweiseitiges aufeinander Zugehen. Das ist sowohl das Verständnis der EU als auch der Stadt Wien. (...) Nämlich genau das, was „Integration ab Tag 1“ verlangt. Nicht warten, bis die Formulare fertig sind, sondern Angebote schaffen, damit die Menschen, die hier sind, auch aktiv werden können“, meint Birgit Wachter von der Magistratsabteilung 17 für Integration und Diversität. So sollte dem dem untätigen Warten auf Antragsbewilligungen entgegengewirkt und Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsnetzwerke geschaffen, die bereits bei den ersten Schritten in Wien helfen und anleiten sollen.

Viele Vereine bieten diesbezüglich und in Kooperation mit der Stadt Wien Workshops, Trainings und vor allem auch Deutschkurse an. Die Zuteilung zu den Sprachgruppen erfolgt über die Wiener Bildungsdrehscheibe. Sie untersteht einerseits dem staatsnahen Fond Soziales Wien (FSW) und der

Stadt Wien selbst, vertreten durch die Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität (MA 17).²⁰ In den letzten Jahren wurden zahlreiche Informationsbroschüren in diversen Sprachen entwickelt, nicht nur um Asylsuchenden einen besseren Überblick über das Asyl-, Bildungs- sowie Gesundheitssystem, die Arbeits- und Wohnmöglichkeiten oder die Gesetzeslage in Österreich zu bieten, sondern auch engagierten Privatpersonen die nötigen Mittel für Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen (CORE-Integration im Zentrum)²¹.

Laut der Wiener Grundversorgungsvereinbarung haben AsylwerberInnen auch Anspruch auf eine Unterstützung der Strukturierung ihres Tagesablaufs (vgl. GVV 2019). BetreuerInnen vor Ort, vor allem in den Wohnheimen, stehen nicht nur für Beratungen oder anderweitige Gespräche zur Verfügung, sondern können ein breites Wissen über Beschäftigungsmöglichkeiten in Wien weitergeben. Je nach „Camp“ finden vor Ort Lerneinheiten, gemeinschaftliche Veranstaltungen oder Informationsabende statt. Nach Aussagen von mit mir in Kontakt stehenden BetreuerInnen sowie AsylwerberInnen werden die Angebote nicht immer gut angenommen.

Andrea Koller von der MED-Beratungsstelle der Diakonie und Axel Gotsmy vom Habibi-Flüchtlingsprojekt sprechen beide im Interview die Primär-Bedürfnisse an, die bei AsylwerberInnen in Wien oft einer „Integration ab Tag 1“ entgegenstehen, nämlich dass sie noch weiter auf Schutz, Stabilität und eine Zukunftsperspektive in der Aufnahmegesellschaft warten müssen. Die erlebte Unsicherheit wäre für Nicht-Betroffene auch nicht nachvollziehbar. Man könne sich tatsächlich erst nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens auf das Deutschlernen und Integrieren konzentrieren. „Inzwischen habe ich x-fach die Erfahrung gemacht, es ist tatsächlich so. Es fällt dermaßen ein Druck von den Leuten dann ab.“ (Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt)

Trotz allem steht das Warten im Mittelpunkt: Warten müssen und von staatlich-rechtlicher Seite zum Warten gezwungen zu werden, zeigt klare Hierarchien innerhalb der österreichischen Gesellschaftsstruktur auf. Im Sinne von Foucaults Regierbarkeit (= governmentality) wird Warten als bewusster Mechanismus impliziert, um so AsylwerberInnen zu einer kontrollier- und regierbaren sowie zugleich auch zu einer entmachteten Randgruppe zu machen.

Jedoch zeigen nachfolgende Ausführungen auch auf, welche Strategien von besagter Personengruppe gefunden werden (können), um die eigene Warteerfahrung nicht allein zu einem entmachteten, passiven Zeitabsitzen werden zu lassen.

20 <https://www.awz-wien.at/p/die-wiener-bildungsdrehscheibe>

21 <https://www.refugees.wien/infos-fuer-fluechtlinge/>

8. „Aktives Warten“ und Kapitalakkumulation für AsylwerberInnen in Wien

Von langen Wartephasen sind auch AsylwerberInnen in Wien betroffen. Eine Erhebung des Fond Soziales Wien vom Juni 2019 belegt, dass nach wie vor 92% der AsylwerberInnen in Österreichs Hauptstadt mehr als ein Jahr auf den Verfahrensabschluss warten (FSW 06/2019: 3). Der Bescheid kann jetzt kommen, morgen vielleicht oder in einem Monat. Vielleicht müsse er auch noch länger warten, meint Faruk (Afghanistan). Wer weiß das schon? Faruk hat sich an seine Situation als Wartender gewöhnt. Es geht ihm gut. Auch finanziell hat er einige Möglichkeiten. Aber passiv wäre er nicht. Er sei immer beschäftigt, erklärt er. Der junge Mann hat bewusst entschieden, sich durch die aufgezwungene Wartezeit und die strikten Gesetze für AsylwerberInnen in Österreich nicht komplett immobilisieren zu lassen. Er will nicht nur herumsitzen, nichts tun und warten, bis seine Zukunft beginnen kann. So wie Faruk sehen es viele Wartende in Wien und zeigen „agency“, Mitbestimmungs- und Handlungsfähigkeit.

Für Ghassan Hage (2009a, 2009b) ist die Frage nach vorhandener oder fehlender „agency“, also Mitbestimmung und -gestaltung dieser strukturell bedingten Wartezeit, eine sehr bedeutende. Er hebt diverse Wartesituation hervor, wo Wartende bewusst über zeitliche oder gestalterische Aspekte des Wartens mitbestimmt haben. Auch Bendixsen und Eriksen belegen, dass Wartephasen durchaus auch selbstbestimmt und aktiv gestaltet werden können und sprechen von einem Transformationsprozess von passivem zu aktivem Warten durch die eigene „agency“ (2018: 105).

Viele AsylwerberInnen zeigen einen starken Integrationswillen und verfolgen diverse Strategien, um die Wartezeit aktiv gestalten zu können. Solange nämlich die Chance, dass die erhoffte Zukunft, der Erhalt des Aufenthaltstitels und alle damit verbundenen Rechte noch besteht, sind sie selbst motiviert sich einzubringen (siehe hierzu Kapitel 8.6).

In Wien werden Asylsuchende von Vereinen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Privatpersonen in ihrem aktiven Warten unterstützt. Im Folgenden werden anhand diverser Fallbeispiele die Warteerfahrungen und die Strategien zur aktiven Nutzung dieser diskutiert.

8.1. Das (Self-)Empowerment-Konzept

In meiner Forschung lag der Schwerpunkt auf der gezielten Aktivierung, auf der gesellschaftlichen Teilhabe und der damit einhergehenden Kapitalakkumulation der Asylwerber(Innen) in Wien. Die Initiative CORE-Integration im Zentrum²² verschreibt sich gemeinsam mit zahlreichen KooperationspartnerInnen eben dieser Befähigung von Flüchtlingen, unabhängig ob deren Asylverfahren abgeschlossen oder noch laufend ist. „Hauptschwerpunkt von diesem Projekt ist das Empowerment von Geflüchteten. Also wirklich denjenigen, (...) die auch im Zuge von 2015 hier neu angekommen sind, Rüst- und Handwerkszeug in die Hand zu geben, sich selber so schnell wie möglich orientieren zu können“, so Birgit Wachter, Projektkoordinatorin von CORE. In den vergangenen Jahren arbeiteten nicht nur zahlreiche hauptamtliche MitarbeiterInnen unterschiedlichster KooperationspartnerInnen gemeinsam an der Implementierung dieses Konzepts, sondern es bedurfte auch eines erhöhten Engagements, sowohl seitens der Bevölkerung als auch seitens der Asylsuchenden selbst. Das CORE-Projekt bewegt sich auch deswegen innerhalb eines sehr offenen Konzepts des (Self-)Empowerments oder der (Selbst-)Aktivierung. Freiwillige HelferInnen und auch Asylsuchende werden aktiviert und in ihrer Zusammenarbeit unterstützt, erklärt Frau Wachter weiter. Damit dies auch gelingen kann, wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es dem Team von CORE-MitarbeiterInnen erlaubt, auf die individuellen Bedürfnisse der Flüchtlinge einzugehen und die Angebote danach zu koordinieren. Gemeinsam mit anderen Initiativen wurde so vor allem ein großflächiges Unterstützungsnetzwerk geschaffen. Geflüchtete konnten nicht nur diverse Kurse, Workshops, Vorträge und Veranstaltungen auswählen und daran teilnehmen, sondern auch eigene Initiativen starten (Birgit Wachter, CORE-Integration im Zentrum).

Dieser Grundidee der Aktivierung und des Empowerments von Asylsuchenden folgen zahlreiche nicht-staatliche Vereine. Playtogethernow²³ startete 2015 mit einem Fußballprojekt, welches junge AsylwerberInnen zusammenbringen, Spaß am Fußball und stetig soziale Kontakte zu Trainern, Fans und anderen Fußballbegeisterten ermöglichen sollte. Heute bietet der Verein nicht nur weitere Freizeitgruppen für und mit Asylsuchenden an, sondern kann über eine Einzelbetreuung in den Bereichen Deutsch, Wohnungsberatung sowie mit sozialen und therapeutischen Gesprächen unterstützen. Primär könne man aber nicht den psychosozialen Faktor ins Auge fassen. Es gehe vielmehr um eine Begleitung für einzelne Personen in schwierigen Situation, so Joe Schramml, Obmann und Initiator des Vereins Playtogethernow. Primär stützt sich das Empowerment-Konzept auf eine Aktivierung der Flüchtlinge durch gemeinschaftliche, zumeist sportliche

22 <https://www.refugees.wien/core/>

23 <http://www.playtogethernow.at/>

Freizeitaktivitäten, einem internationalen Miteinander und dem Erlernen diverser Schlüsselkompetenzen, zu welchen natürlich vorerst praxisbezogene Sprachkenntnisse gehören, so Schramml weiter. Der Verein legt bei den internen Sportgruppen auch großen Wert auf Fairplay und vermittelt die damit verbundenen Grundsätze (Joe Schramml, Playtogethernow).

Aber auch Gemeinschaftlichkeit, Verantwortung sowie Pünktlichkeit, Rücksicht und Einsatzbereitschaft für andere sind wichtige Bestandteile der Gruppen und gelten auch in der Gesellschaft als wichtige Kompetenzen. Auch graphisch zeigt die Website von Playtogethernow die Basisziele in der Arbeit mit jungen Geflüchteten.

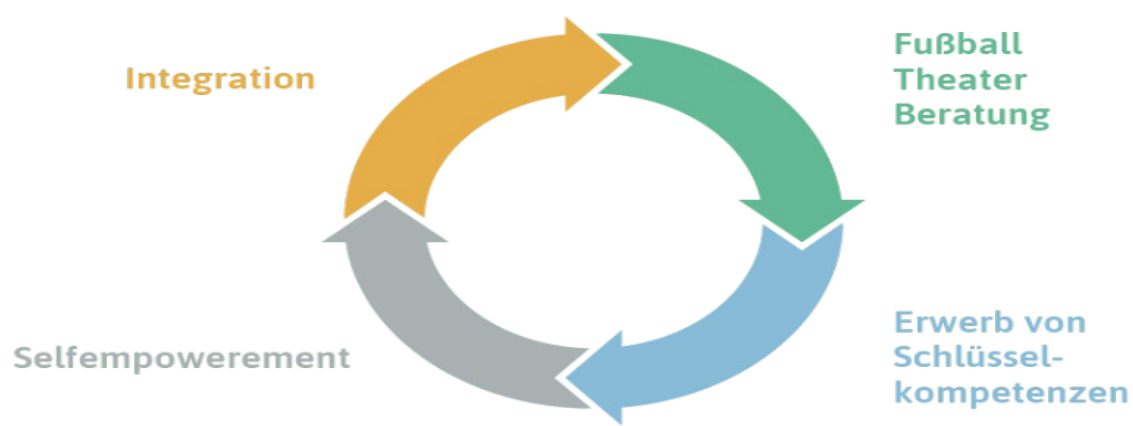


Abbildung 3: Empowerment-Konzept Verein Playtogethernow

Der Verein sieht die eigenen Aufgaben im Bezug auf integrative Flüchtlingsarbeit als vierteiligen Kreis: Über die Angebote wie Fußball, Theater oder individueller Beratung können diverse Schlüsselkompetenzen erworben werden, die sowohl im Verein wie auch innerhalb der restlichen Gesellschaft ein Selfempowerment seitens der Flüchtlinge einerseits ermöglichen und andererseits gleichzeitig auch fordern, um schließlich im Sinne einer Integration weiteren integrativen Maßnahmen und Angeboten nachgehen zu können. Jeder einzelne der vier Aspekte bedingt den anderen.

Die Angebote von CORE, Playtogethernow oder anderen Einrichtungen wie den Wiener Hilfswerk-Nachbarschaftszentren sind freiwillig und gehören nicht zu den auferlegten Integrationspflichten für Asylsuchende in Österreich. Vielmehr bedarf es bei diesen diversen Kursen, Veranstaltungen und freizeitorientierten Gruppen viel Eigeninitiative, Engagement und Willen der Flüchtlinge selbst.

Das Warten auf einen rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens muss daher nicht zwangsläufig passiv sein, sondern gibt Asylsuchenden die Möglichkeit, durch den Erwerb von wichtigen, gesellschaftlichen Kompetenzen und dem stetigen Aufbau von Sozialkontakten ihre Positionierung innerhalb der österreichischen Gemeinschaft bereits während der Wartezeit zu verändern. Sie können so vom Rand in die Mitte der Gesellschaft rücken. Dieses (Self-)Empowerment-Konzept, welches von diversen Vereinen versucht wird auf unterschiedliche Art und Weise zu implizieren, steht somit in enger Verbindung mit dem theoretischen „agency“-Ansatz der Sozialwissenschaft.

In einer Zeit des Wartens, mit diversen Einschränkungen und Limitationen was Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit anbelangt (siehe hierzu Kapitel 7.1. und 7.2.), können AsylwerberInnen „agency“ beweisen und so aktiv entgegen des immobilisierenden Systems, sogar systemverändernd agieren und Einfluss auf ihre hierarchische Positionierung nehmen. Ebene jene Mitbestimmung und Einflussnahme in immobilisierenden Strukturen beschreiben einige WissenschaftlerInnen als den „agency“-Ansatz. Diese bilden gemeinsam mit Bourdieus Habitus-Konzept die theoretische Grundlage des hier vorgestellten (Self-)Empowerment-Konzepts beziehungsweise der angesprochenen (Selbst-)Aktivierung (vgl. Geiger/Scherr 2016: 43ff). Die Idee derartiger (Selbst-)Aktivierungskonzepte können AsylwerberInnen zu inkorporiertem kulturellem Kapital in Form von beispielsweise Erfahrungswerten verhelfen und zu einer Habitus-Veränderung beitragen (vgl. Geiger/ Scherr 2016: 45).

Bevor in weiterer Folge die Strategien und die Ausprägungen von „agency“ während der Wartezeit auf einen Abschluss des Asylverfahrens diskutiert werden, soll ein kurzer Exkurs Bourdieus „Habitus, Feld, Kapital“ - Konzept vorstellen.

8.2. Habitus und Kapitalakkumulation nach Pierre Bourdieu

Der wahrscheinlich einflussreichste französische Soziologe ist in erster Linie für sein Verständnis von gesellschaftlichen Strukturen bekannt. Er erklärt und analysiert soziale Realitäten entlang menschlicher Handlungen, deren wirtschaftlichen Bedürfnissen und der existierenden sozial-hierarchischen Gesellschaftsordnung, in welche diese Strukturen eingebettet sind (vgl. Bourdieu 1989, Mueller 2009: 71).

Nach Bourdieus Verständnis nehmen Menschen verschiedenen Positionierungen im gesamt-gesellschaftlichen Kontext, dem sogenannten „social space“ (Bourdieu 1989: 16) ein, auf Deutsch „Feld“. Dieses setzt sich aus sozialen Kontakten, Beziehungen, finanziellen Mitteln, persönlichem Wissen und dem materiellen Besitz zusammen. Aufgrund sich verändernder finanzieller, privater, beruflicher oder bildungsbezogener Ressourcen kann eine Re-Positionierung vorgenommen werden. Dadurch geraten Personen in ein anderes, gesellschaftliches Feld (vgl. Bourdieu 1989).

Gleichzeitig bedingen diese Felder oft weitere materielle, soziale, politische und auch kulturelle Veränderungen. In hierarchisch höher gestellten Positionen werden auch vermehrt Entscheidungen über gesellschaftliche Statussymbole, Umgangsformen, Gepflogenheiten sowie wirtschaftliche oder gar politische Entwicklungen getroffen.

So entsteht nach Bourdieus Theorie der sozialen Realität entlang dieser Felder eine politische und soziale Ungleichheit (vgl. Bourdieu 1989, Mueller 2009: 72f).

Wie kommt es aber nun zu einer derartigen Positionierung?

Für Bourdieu sind vier verschiedene, aber in engem Zusammenhang miteinander stehende Kapitalformen für die Zuordnung von Personen zu sogenannten Feldern verantwortlich: Das ökonomische, das soziale, das kulturelle sowie das symbolische Kapital (vgl. Bourdieu 1983: 190ff, Kenneth 2011).

Das sogenannte ökonomische Kapital spielt in unserer Gesellschaft eine bedeutende Rolle. Es lässt sich auch am einfachsten erklären. Hiermit spricht Bourdieu die persönlichen finanziellen Mittel an, die einzelnen Personen oder Personengruppen zur Verfügung stehen. Zur Kategorie des ökonomischen Kapitals zählen allerdings auch sämtliches Vermögen und Besitztümer, also auch Eigentumsrechte an Firmen, Wohnhäusern oder Ländereien. Alles was unmittelbar in Geld umwandelbar ist, wird dieser Kapitalart angerechnet. Allerdings bedingen oft andere, komplexere Kapitalformen den Erhalt des ersteren (vgl. Bourdieu 1983: 196ff), wie das soziale Kapital. Es setzt sich aus den bereits angesprochenen Kontakten oder gar Beziehungen zusammen, ist variabel und kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche Position und den Status haben (vgl. Bourdieu 1983: 190ff). Die beruflichen, familiären, verwandtschaftlichen, freundschaftlichen oder kollegialen Beziehungen schaffen ein soziales Netzwerk, welches ein Indikator für die Gruppenzugehörigkeit in einer Gesellschaft ist. Der Erhalt, die Pflege oder gar das Erstellen neuer Kontakte ist für den Verbleib sowie die potentielle Neupositionierung in einem Feld von Bedeutung (vgl. Bourdieu 1983: 190ff, vgl. Kenneth 2011: 171f).

Kulturelles Kapital fasst im Grunde alle Symbol-behafteten Attribute in der Gesellschaft zusammen (vgl. Kenneth 2011: 171, Mueller 2009: 72). Oft handelt es sich um materielle Dinge wie schnelle Autos, hochpreisige Weine, Designerkleidung oder teure Wohnungen. Allerdings gelten diese Gegenstände alleinstehend nur als Merkmal einer gesellschaftlichen Gruppenzugehörigkeit. Identitätsstiftend werden sie erst, wenn auch die Fähigkeiten für deren Wertschätzung und Benutzung vorhanden ist (Bourdieu 1983).

Der Soziologe unterscheidet zwischen drei Arten von kulturellem Kapital: Einerseits gibt es die bereits angesprochenen, materiellen Statussymbole, welche einen gewissen Rang in der

gesellschaftlichen Hierarchie, eine spezielle Gruppenzugehörigkeit widerspiegeln sollen. Daher gehören diese zum sogenannten objektiviertem Kulturkapital.

Wissen und Bildung hingegen können nur mit der Zeit angehäuft werden und sind verstärkt das Privileg gesellschaftlich bessergestellter Personen. Das liegt daran, dass sich diese Form des Kapitals, das sogenannte inkorporierte kulturelle Kapital, oft nur mit sehr viel Zeit und Geld erreichen lässt. Erst einmal angesammelt, gilt es als wichtigstes der drei kulturellen Kapitalformen.

Letztlich verbleibt noch das institutionalisierte kulturelle Kapital, welches eine Gruppenzugehörigkeit anhand von offiziellen Bezeichnungen, (Arbeits-)Titeln oder akademischen Graden kennzeichnen kann (vgl. Bourdieu 1983).

Das vierte, sogenannte symbolische Kapital beinhaltet den gesellschaftlichen Zuspruch von Lob, Ehre, Prestige und Ansehen und ist oft nicht ohne weitere Kapitalformen zu erlangen (vgl. Bourdieu 1989: 21ff). Entscheidungstragende Positionen werden oft denjenigen zugesprochen, die sich bereits durch symbolisches Kapital auszeichnen konnten, und die wissen, wie unterschiedliche Kapitale zum Erwerb von symbolischer Macht einzusetzen sind (vgl. Bourdieu 1989: 22f).

Manche Kapitalformen, wie beispielsweise körperliche und kognitive Fähigkeiten, sind angeboren. Die Akkumulation weiterer Kapitale wird allerdings durch die gesellschaftliche Positionierung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Verwandten bedingt (vgl. Jenkins 2009: 439).

Dass Kapitale untereinander verbunden sind und einander oft bedingen, nennt Bourdieu eine „*Transformationsarbeit*“ (Bourdieu 1983: 195). Denn ein Erwerb von sozialem oder kulturellem Kapital ist nicht nur durch ökonomisches Kapital möglich, sondern auch eine Rück-Umwandlung in letzteres wird wieder wahrscheinlich (vgl. Bourdieu 1983: 189f). Sozialkontakte können zu einem beruflichen Aufstieg sowie zu anderen finanziellen Vorteilen oder Besitztümern verhelfen.

Mit ökonomischem Kapital kann Eigentum erworben werden. Hierzu zählen oft mit einem Status assoziierte, materielle Güter, welche wiederum in Form von objektiviertem kulturellem Kapital Bedeutung erlangen. Mit Geld allerdings derartige Dinge zu erwerben, setzt gleichzeitig wieder kulturelles Kapital voraus, welches zu erhalten meist Zeit und manchmal sogar ökonomisches Kapital benötigt. So investieren beispielsweise wohlhabende Eltern in die schulische Ausbildung ihres Kindes. An Privatschulen treffen sie auf andere Familien mit ähnlichem finanziellen Ressourcen. Die entstehenden Netzwerke können zu intensiven Beziehungen aufgrund ähnlicher Interessen werden (= soziales Kapital). Eine gute schulische Bildung kann langfristig auch zum Erwerb von universell anerkannten Titeln führen (= kulturelles Kapital). So lassen sich Geld, Kontakte und Wissen oftmals in eine andere Form von Kapitalgewinn umwandeln. Oft ist allerdings ein gewisses Maß an ökonomischem Kapital unabdingbar (vgl. Bourdieu 1983, Kenneth 2011, Jenkins 2009).

Habitus

Mit dem Habitus- Begriff beschreibt Bourdieu die Inkorporation der akkumulierten Kapitalformen: „Embodiment is fundamental to the habitus.“ (Jenkins 2009: 439)

Ursprünglich definierte Norbert Elias in den 1930ern erstmals Habitus als „habits of doing and being that influence our behaviour even when alone.“ (Jenkins 2001: 439) Bourdieu verwendet den Habitus-Begriff später, um die kulturelle und soziale Welt und die zugrunde liegenden Strukturen einer Gesellschaft zu erläutern. Für ihn sind die Fähigkeiten, Vorlieben, Kleidungsstile, intellektuelles Wissen, Geschmack und Genuss identitätsstiftend und prägend für die gesellschaftliche Positionierung. Nicht nur überlebenswichtige, materielle Güter sind ausschlaggebend, sondern die Symbolik, welche hinter beispielsweise dem Verzehr eines teuren Weins, hinter dem Theaterbesuch, dem Luxusappartement oder auch dem schnellen Auto steht, spielt eine Rolle. Menschen mit ähnlichem Habitus haben oftmals übereinstimmende Interessen, Begabungen und Wertvorstellungen. Habitus produziert demnach auch soziale Praktiken, die zur gesellschaftlichen Status-Einteilung verwendet werden können (vgl. Bourdieu 1989: 19, Kenneth 2011: 173f).

So bestätigt Catherine Brun in einem Artikel: „Long-term waiting creates a relatively stable condition that may lead to a reclassification of a person’s status and may possibly—or ultimately—transition into a social role, for example, as an unemployed person.“ (Brun 2015: 23)

Dies trifft vor allem auch auf AsylwerberInnen in für sie neuen, unbekannten Aufnahmegesellschaften zu, wo sie nicht nur als Minderheiten angesehen werden, sondern aufgrund immobilisierender, zum Teil ausgrenzender Gesellschaftsstrukturen und fehlender Rechte oft nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, relevante Kapitale zu erlangen, um eine Re-Positionierung in ein anderes gesellschaftliches „Feld“ zu schaffen. Oft werden sie über ihren Status als Wartende identifiziert.

Dass sich AsylwerberInnen allerdings nicht immer ihrem Schicksal hingeben und verstärkt danach streben, Kapitale für eine veränderte Gesellschaftsposition zu akkumulieren, zeigen die nachfolgenden Beispiele.

Die vorherrschenden Strukturen und die dadurch entstehenden Lebensrealitäten stehen in engem, sich gegenseitig beeinflussenden Verhältnis zu menschlichen Handlungen, die zwar in das vorgegebene System eingebettet sind, gleichzeitig aber auch strukturbestimmend wirken können. Auf diese Weise lässt sich auch die Grundidee des „agency“-Ansatzes in Bourdieus Struktur- und Positionierungstheorien wiederfinden (vgl. Geiger/Scherr 2016: 43ff).

8.3. Warte-Strategien, strukturelle Unterstützung und Kapitalakkumulation

Ich werde mich im Folgenden auf die Ausführungen von Bruno Riccio (2016), Ghassan Hage (2009b) und Catherine Brun (2015) stützen, die die „agency“ von MigrantInnen und Asylsuchenden innerhalb immobilisierender Strukturen analysiert haben. Bruno Riccio hebt die Wichtigkeit des Gleichgewichts zwischen einer kritischen Betrachtung von immobilisierenden Strukturen und den sich dennoch bietenden Möglichkeiten für AsylwerberInnen im Warteprozess hervor. Auch in dieser (scheinbar) immobilen Situation können sie „agency“ zeigen, bewusst Entscheidungen bezüglich ihres Zeitvertreibs treffen, aktiv sein und über ihre Position innerhalb der Gesellschaftsordnung mitbestimmen. „[W]e should aim at recognising the agency of migrants without underrating the weight of the global and (trans)national inequality“ schreibt der Wissenschaftler (Riccio 2016: 36). Nach mehrmonatiger intensiver Auseinandersetzung mit diversen Vereinen in Wien und natürlich auch den zahlreichen Gesprächen mit wartenden AsylwerberInnen selbst lassen sich auf beiden Seiten klare Strategien zur Wartezeitnutzung und Aktivierung erkennen. Die mit mir in Kontakt stehenden Personen bedauerten zwar ihre abwartende Situation, ihre Abhängigkeit von staatlichen Behörden sowie die fehlende Selbstbestimmung in Bezug auf Arbeitsplatz, Reisen oder Wohnort, verwiesen aber auch vermehrt auf die Ungerechtigkeiten innerhalb des Asylsystems und beklagten die fehlende Glaubwürdigkeit ihrer Herkunfts- und Fluchtgeschichte (Abdullah (I), Irak, Yousef (I), Irak). Gleichzeitig spiegeln sie aber auch den Integrationswillen wieder.

Alle haben es während der Jahre des Wartens geschafft, diverse soziale Kontakte aufzubauen, Deutsch auf Kommunikationsbasis zu sprechen und sich mit diversen Aktivitäten die Zeit zu vertreiben, ohne sich dem Frust, welcher mit einer entmachteten Lebensweise und der eigenen Passivität oft einhergeht, zu ergeben. Wie sie das machen und welche Strategien sie dafür verwenden, ist sehr individuell. Dennoch haben sich verstärkt auftretende Beschäftigungen während der Wartezeit herauskristallisiert, die in den folgenden Unterkapiteln diskutiert werden.

8.3.1. Virtuelle Mobilität

Eine Möglichkeit, Wartezeiten für eine Kapitalgewinnung zu nutzen, bietet das Internet und die dort existierende virtuelle Realität. Wenn physische Mobilität nicht oder nur beschränkt möglich ist, legen vor allem die jüngeren Generationen den Fokus verstärkt auf virtuelle Mobilität, um Beziehungen aufzubauen und Kapitale zu erlangen.

Yousef ist im realen Leben eher ruhig und zurückhaltend. Er hat zwar ein paar gute Freunde in Wien, auch aus Österreich, aber er verbringt neben den Deutschkursen, die er besucht, auch viel Zeit in seinem Zimmer und am Handy oder Computer. Er lernt dort nicht nur Deutsch, sondern findet Spaß und Erholung in der virtuellen Welt: Onlinegames, Filme, Videos und Musik nehmen einen Großteil seiner Wartezeit in Anspruch. Gerade bei den Spielen kann er auch mit Menschen interagieren und so Bekanntschaften schließen, so Yousef (I) (Irak).

Um Zugang zur virtuellen Welt und dort möglichen Aktivitäten oder auch sozialen Kontakten zu bekommen, benötigen auch AsylwerberInnen leistungsstarke Mobiltelefone und/ oder Computer. Rasheed berichtet, dass auch er, wie viele seiner Bekannten, Geld in neue, moderne Smartphones investieren will, um interaktive, App-basierte Onlinegames zu spielen. Abgesehen von der eigenen Vorliebe am Spiel selbst kann er sich so die Zeit während der Arbeitslosigkeit vertreiben und den oft noch fehlenden Kontakt zu ÖsterreicherInnen und anderen EuropäerInnen mit einer virtuellen Welt ausgleichen. Außerdem kann er durch das mobile Internet auch mit der Familie und den Angehörigen im Herkunftsland in Verbindung bleiben (Rasheed, Afghanistan, vgl. auch Hackl et al. 2016). So wie Rasheed besitzen auch andere junge AsylwerberInnen trotz oft sehr knapper finanzieller Ressourcen zwei leistungsstarke und teure, oft auch neue Smartphone-Modelle (Mustafa, Irak, Jawad, Nasir, Faruk, Afghanistan). Mobiltelefone sind Eigentum und haben daher, nach Bourdieus Theorie, ökonomischen (Kapital-)Wert. Nach Außen wollen sie ihr Level an Beschäftigung widerspiegeln: ein Handy soll für den privaten, ein weiteres für den behördlichen und vielleicht beruflichen Bereich (meist Schwarzmarkt) verwendet werden.

In Verbindung mit dem gesellschaftlichen Statussymbol von gleich mehreren hochpreisigen Mobiltelefonen präsentieren AsylwerberInnen (und anerkannte Flüchtlinge) ihr objektiviertes kulturelles Kapital nach außen.

8.3.2. Wohnsituation

Nicht alle AsylwerberInnen verbringen gerne Zeit zu Hause so wie Yousef (Irak), der sich in seiner privaten Wohnsituation vielleicht auch wohler fühlt, als so manch anderer in den Unterkünften der Grundversorgung. Obwohl dort meist Menschen aus demselben Herkunftsland und ähnlichem Alter zusammen wohnen, haben die von mir kontaktierten AsylwerberInnen eine eher negative Einstellung zu diesen Wohneinrichtungen. Der Wunsch nach einer privaten Bleibe und der zweifellos damit verbundenen Unabhängigkeit und Selbstbestimmungsfähigkeit war und ist auch unter AsylwerberInnen groß (Rasheed und Faruk, Afghanistan, Mustafa, Irak).

Im Asyl- und Flüchtlings-Kontext sind diese privaten Wohnmöglichkeiten vor allem für AsylwerberInnen selten. In Anbetracht der Tatsache, dass der besagten Zielgruppe oft nur wenige finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und der private Wohnungsmarkt in Wien ohnehin nur ein sehr enges Segment an frei vermietbaren Apartments umfasst, sind private Unterkünfte oder gar eigene Zimmer ein Luxusgut. Sie deuten nicht nur einflussreiche Sozialkontakte (=Sozialkapital) an, sondern repräsentieren in sich selbst wertvolles objektiviertes kulturelles Kapital, worauf manche AsylwerberInnen in Wien allerdings zurückgreifen können: Faruk erklärt in einem Gespräch, dass er zwar noch nicht privat wohne, weil er, solange er keinen positiven Bescheid habe, keine eigene Wohnung mieten möchte. Allerdings hat der junge Afghane es über die Jahre des Wartens auf einen Asylbescheid geschafft, diverse Sozialkontakte aufzubauen. Faruk ist mit diversen WohnungseigentümerInnen und VermieterInnen gut vernetzt. In Niederösterreich könnte er sofort ein privates Zimmer billig anmieten, sagt er. Alles was er dafür bräuchte, wäre ein positiver Asylbescheid, damit er das Bundesland wechseln darf (siehe hierzu Kapitel 7.2).

Abdullah aus dem Irak konnte bereits von seinen privaten Kontakten zu ÖsterreicherInnen profitieren: Er wohnt schon seit 2016 bei einer Frau aus Österreich zur Untermiete, hat ein eigenes Zimmer zur Verfügung und zahlt eine für ihn bewältigbare Miete. (Abdullah (I), Irak).

Auch Jawad aus Afghanistan hat ein eigenes Zimmer privat angemietet. Er bezahlt dafür lediglich 170 Euro und arbeitet im Gegenzug entgeltlos im Garten und Hof des Hauses mit (Jawad, Afghanistan). Den Kontakt zum Vermieter erhielt er über seine Kirchengemeinde, der er seit seiner Taufe hier in Wien angehört.

Aufgrund der strikten rechtlichen Lage innerhalb der Grundversorgung, den limitierten Zugängen zu finanziellen Ressourcen und dem generell schwierigen Wohnungsmarkt in Wien ist der Zugang hierzu allerdings erschwert. Einen passenden Wohnplatz finden AsylwerberInnen meist nur über das sogenannte „Vitamin B“, also soziale Kontakte und private UnterstützerInnen. Diese Sozialkontakte spiegeln das eigene soziale Kapital wieder.

8.3.3. Religion und Kontakte zur eigenen community

Eine Möglichkeit für neu-ankommende Flüchtlinge schnell enge Sozialkontakte aufzubauen, bietet sich über die eigenen religiösen Gemeinschaften. Neben dem bereits angesprochenen Engagement von Vereinen und Privatpersonen in Wien haben auch einige Moscheen der Stadt nach dem verstärkten Zustrom von MigrantInnen im Jahr 2015 Unterstützungsangebote auf die Beine gestellt und so ein offenes Netzwerk für Flüchtlinge möglich gemacht. Deutschunterricht, Verpflegung, Kleidung oder finanzielle Hilfen wurden vor allem in den ersten Jahren der Zuwanderung verstärkt angeboten.

Dennoch betont ein Großteil der mit mir in Kontakt stehenden Personen aus dem Irak und Afghanistan, dass sie sich selbst als wenig religiös bezeichnen würden (Abdullah (I), Yousef (I), Mohammed, Irak, Faruk, Afghanistan) oder zumindest die Moschee nur selten bis gar nicht mehr besuchen (Nasir und Rasheed, Afghanistan, Mustafa, Irak). Nach jahrelangem Warten auf einen Asylbescheid haben sich auch die sozialen Kontakte meiner Kontaktpersonen verändert.

Die (durch Religionsgemeinschaften und Moscheen) entstehenden Sozialkontakte zur eigenen muslimischen Gemeinschaft sind für viele eher zweitrangig geworden. Usama (Irak) spricht sehr offen über seine engeren sozialen Beziehungen hier in Wien. Er hat viele österreichische und deutsche Freunde, mit denen er sehr gerne Zeit verbringt. Nicht so oft trifft er sich mit „arabischen Leuten“. Er will hier in Wien bleiben und ein Leben aufbauen. Dazu zählen auch neue, nicht-arabische Freunde, so Usama. Auch junge Männer aus Afghanistan bestätigen, dass sie häufig engere Kontakte zu ihrer community meiden. Manche Menschen aus Afghanistan seien nicht gut, sagt Nasir (Afghanistan). Die mitgebrachten gesellschaftlichen Traditionen aus dem Heimatland, die vielen religiösen Ansichten und die oft fehlende Motivation Deutsch zu lernen und zu sprechen, werfen in den Augen vieler Asylsuchender ein schlechtes Bild auf Flüchtlinge (Rasheed und Nasir, Afghanistan, Usama, Irak).

Diese Einstellung kann allerdings nicht verallgemeinert werden. Andere Geflüchtete stehen wiederum in sehr engen Beziehungen zur eigenen community. Dennoch wird mir gegenüber stets die ablehnende Haltung gegenüber religiösen Konflikten, dem fehlenden Integrationswillen mancher sowie die medial verbreiteten, kriminellen Delikte der Landsleute thematisiert. Eine klare Abgrenzung zu diesen Personen aus dem eigenen Herkunftsland ist den mit mir in Kontakt stehenden Flüchtlingen sehr wichtig. In einer Zeit, in der Negativschlagzeilen diesbezüglich sich regelrecht aneinander reihen, findet die interne Kritik an Einzelpersonen oder Gruppen der eigenen Religionszugehörigkeit oder Nationalität bei ÖsterreicherInnen oft Zuspruch und generiert so symbolisches Kapital in Form von Anerkennung hinsichtlich der offen abgrenzenden Haltung zu einigen Landsleuten oder Glaubensbrüdern und -schwestern.

Axel Gotsmy, Initiator und ehrenamtlicher Leiter des Habibi-Flüchtlingsprojekts der Pfarre Franz von Sales 19. Wiener Bezirk²⁴, welches seit der Gründung im Jahr 2015 durch diverse Angebote Flüchtlinge zu befähigen und integrieren versucht, bestätigt die oft reservierte und vorsichtige Haltung mancher Muslime/-innen ihrer eigenen community gegenüber. Er erklärt, dass sie in der katholischen Kirchengemeinde und im Zuge des Habibi-Flüchtlingsprojekt ein eher kritisches Verhältnis seitens der Flüchtlinge zum Islam und zu dem, was manchmal in Moscheen passiert, wahrnehmen. Vielmehr werden oft Fragen zum Christentum und der christlichen Gemeinschaft gestellt und ein aktives Pfarrleben verfolgt.

„Wir fördern das auch sehr, indem bei unseren Pfarr-Veranstaltungen zum Beispiel, wo immer es geht, Geflüchtete dabei sind. An sich ist das bei Dingen wie Sommerlager, Kinderlager, Jugendlager so. Da sind vollkommen selbstverständlich Geflüchtete dabei. Das finanzieren wir auch über unser Projekt. Dann bei diversen Wochenendausflügen, Wanderungen, Wallfahrten, selbst in der Christmette sitzen dann viele Frauen mit Kopftuch drinnen, die sich das halt anschauen wollen, das ist schon großartig“, freut sich Axel Gotsmy.

Nach Bourdieus Definition können Geflüchtete durch die Teilnahme an christlich-religiösen Festivitäten oder sogar durch bekundetes ehrliches Interesse am Glauben der österreichischen MitbürgerInnen symbolisches Kapital akkumulieren und gleichzeitig Wissen über Traditionen und die Glaubenszeremonien der Aufnahmegesellschaft anhäufen (= inkorporiertes kulturelles Kapital). In der Pfarre Franz von Sales gelingt dies über einen inkludierenden Ansatz, der nicht erst, aber seit 2015 verstärkt, gelehrt und gelebt wird und wovon nun AsylwerberInnen, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und alle, die an einem derartigen internationalen und interkulturellen Miteinander Interesse haben, profitieren und Sozial- und Kulturkapital akkumulieren können. Auch andere Kirchengemeinden haben in Kooperation mit ihren AnhängerInnen zahlreiche ähnliche Unterstützungsangebote für Flüchtlinge, egal welcher Religionszugehörigkeit, ins Leben gerufen und geben so vielen Neuankömmlingen nicht nur eine Beschäftigung und einen Anknüpfungspunkt innerhalb der Aufnahmegesellschaft, sondern auch ein soziales und kulturelles Netzwerk, wodurch weitere Unterstützungen und eine Selbstaktivierung ermöglicht werden.

24 <https://www.habibi-projekte.at/>

8.3.4. Wissensaneignung über gesellschaftliche Regeln und Normen

Gesellschaftliches Wissen über Umgangsformen, Tabus und Wertvorstellungen sind neben den sprachlichen Kenntnissen Teil von Bourdieus inkorporiertem kulturellem Kapital.

Bereits während ihrer Wartephase können AsylwerberInnen mithilfe sozialer Kontakte zur österreichischen Bevölkerung beispielsweise höfliche Begrüßungsformen, die angemessenen Verhaltensweisen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Restaurants sowie wichtige Aspekte in der Kommunikation zwischen Männern und Frauen in der Alltagspraxis anwenden und so verinnerlichen. Rasheed (Afghanistan) hat gute Erinnerungen an seine ersten Erfahrung in der Metropole Wien: Vor allem die Infrastruktur, aber auch die menschlichen Interaktionen waren neu und anders, als er es aus Afghanistan oder Nachbarländern kannte. In Afghanistan, einem muslimisch geprägtem Land, ist es verboten, Frauen die Hand zu schütteln. In Österreich gehört es zu den Gepflogenheiten und eine Unterlassung gilt als unhöflich. Bevor er nach Österreich gekommen ist, hat Rasheed noch nie mit einer Frau ähnlichen Alters alleine ein Kaffeehaus oder Restaurant besucht, enge Freundschaften und Umarmungen zur Begrüßung kannte er vorher nicht. Das wäre in Österreich alles ganz anders, lacht er.

Auch Farid berichtet von einer für ihn sehr prägenden Situation: Als er im Fußballstadion in Hütteldorf war, um auch einmal Teil des Fußballkults Österreichs zu sein, wurde er von anderen Fans wüst beschimpft. Er trug ein lilafarbenes Vereinsshirt der Austria Wien Mannschaft, befand sich allerdings in unmittelbarer Nähe von Rapid Wien Fans, die weder das Trikot des städtischen Rivalen noch die Mannschaftsfarbe lila in „ihrem“ Stadion gerne sehen wollen. Am Anfang wusste Farid nicht, warum er beschimpft wurde. Erst später verstand er die gesellschaftlichen und fußballerischen Hintergründe und zog das Trikot aus. Für Farid war es kein Zeichen von Respektlosigkeit, ein Shirt des größten Rivalen ins Heimstadion von Rapid Wien zu tragen. Er wollte nur das Fußballspiel anschauen und an der Begeisterung der ÖsterreicherInnen teilhaben. Ihm war nicht bewusst, dass das Stadion in Hütteldorf zu Rapid Wien gehört und somit „grün trägt“ (Farid, Afghanistan). Auch er musste Wissen über Symbolik und Verhaltensweisen im Fußballstadion in Wien erst erleben, um sie verinnerlichen zu können.

So wie Rasheed und Farid mussten auch andere AsylwerberInnen die Bedeutungen hinter Interaktionen und manchen Verhaltensweisen erst kennenlernen und verinnerlichen (= inkorporiertes kulturelles Kapital). Hierfür benötigen sie nicht nur Zeit, sondern auch praktischen sozialen Umgang mit der hier lebenden Bevölkerung. Mit zunehmendem Wissen und Verständnis darüber, wie soziale Interaktionen (auch zwischen Männern und Frauen) funktionieren, können dann auch neue Sozialkontakte aufgebaut und weiteres soziales Kapital gewonnen werden.

Das CORE Zentrum im 15. Wiener Gemeindebezirk ist ähnlich wie die Wiener Hilfswerk-Nachbarschaftszentren ein Ort der Begegnung für verschiedene Personen- und Altersgruppen, wodurch ein internationaler, intergenerativer und interkultureller Austausch angeregt wird. Alle Angebote sind freiwillig, man kann Kurse, Workshops und Freizeitgruppen unabhängig vom Aufenthaltsstatus besuchen, erklärt Birgit Wachter vom Projekt CORE. Die zahlreichen Infoveranstaltungen zu allgemein-gesellschaftlichen und praktischen Dingen sollen Menschen helfen, sich besser in der neuen Umgebung orientieren zu können und verhelfen gleichzeitig zu wertvollem kulturellem Kapital. So wurde in Kooperation mit den Wiener Linien eine Informationsveranstaltung initiiert, die Wissen über die Infrastruktur vermitteln sollte. Die Polizei Wiens konnte über die Gesetzmäßigkeiten und polizeilichen Einsätze informieren. Für weitere Workshops oder Vorträge wurden gesellschaftsrelevante Themen herangezogen: Gender-Sensibilisierung, Gewaltthemen, De-Radikalisierung, Umgang mit Angst, primär vor Einvernahmegesprächen und potentiell negativen Asylbescheiden und vieles mehr (Birgit Wachter, CORE-Integration im Zentrum).

Auch im Bezug auf eine spätere Arbeitsintegration sorgt CORE vor: Ein mehrtägiger Kompetenzworkshop ermöglichte Faruk gemeinsam mit vielen anderen eine berufliche Orientierung und Einordnung der eigenen Qualifikationen. Das in Österreich so wichtige Abschlusszertifikat nennt Bourdieu institutionalisiertes kulturelles Kapital und kann für die eigene Positionierung, den sogenannten „social space“ (Bourdieu 1989: 16), innerhalb der hierarchisierten Gesellschaftsordnung von großer Bedeutung sein. Es bestätigt ihm nicht nur die Teilnahme an einer Berufsorientierungsveranstaltung, sondern gab ihm auch die Grundlage für seinen später angefertigten tabellarischen Lebenslauf (Faruk, Afghanistan).

8.3.5. (Aus-)Bildung

Auch Bildung im schulischen Sinne ist während der Wartezeit auf einen Asylbescheid möglich. Dank Vereinen wie Prosa²⁵ oder insbesondere auch der Wiener Bildungsdrehscheibe²⁶ wird AsylwerberInnen Zugang zu Bildungsangeboten und zertifizierten Deutschkursen ermöglicht. Viele Flüchtlinge erfüllen bei ihrer Ankunft in Österreich nicht den österreichischen Standard eines Pflichtschulabschlusses. Vor allem AsylwerberInnen aus Afghanistan haben meist lediglich drei bis vier Jahre lang eine Schule besucht (Rasheed, Nasir, Karim, Afghanistan). In sogenannten Basisbildungskursen können Jugendliche und junge Erwachsene (meist bis 25 Jahre, je nach Projekt und Angebot) zunächst ihre Deutsch-, Mathematik- und Englischkenntnisse verbessern. Später folgt

25 <https://www.prosa-schule.org/>

26 <https://www.awz-wien.at/p/die-wiener-bildungsdrehscheibe>

oft ein Pflichtschulabschluss (Farid und Karim, Afghanistan). Die Plätze hierfür waren in den vergangenen Jahren stets sehr knapp. Längere Wartezeiten waren und sind oft die Folge eines zu wenig geförderten und dadurch zu dünn gesäten Angebots für AsylwerberInnen in Wien.

Wer einen Pflichtschulabschluss während der Wartezeit absolvieren konnte, wird im Anschluss daran jedoch weiter immobilisiert: Eine Ausbildung zu machen ist AsylwerberInnen in Wien nicht mehr gestattet (Michael Weiß, Rechtsberatung Integrationshaus).

Er habe zwar sein technisches Wissen vertiefen können, dennoch muss er als Asylwerber weiter auf seine Traumkarriere als Techniker bei der ÖBB (Österreichischen Bundesbahn) warten, so Farid (Afghanistan). Jedoch sind die Zertifikate, Titel und Bestätigungen seiner absolvierten Leistung wichtiges, institutionalisiertes kulturelles Kapital und tragen zur Statusverbesserung innerhalb der Gesellschaft bei.

Höhere Bildungseinrichtungen versuchen Asylsuchende ebenso zu integrieren und schaffen Studienmöglichkeiten. Die Universität Wien sowie diverse andere Fachhochschulen, Kollegs oder Universitäten haben AsylwerberInnen die Möglichkeit eingeräumt, bis zum offiziellen Aufenthaltsbescheid als außerordentliche Studierende auf universitäre Abschlüsse hinzuarbeiten. Allerdings ist dies nur zwei Jahre lang möglich. So musste Abdullah nach Ausbleiben des positiven Asylbescheids sein Studium in Wien beenden. Nach zwei Jahren als außerordentlicher Student wurde ihm schließlich der Zugang zu Prüfungen und die Anerkennung seiner erbrachten Leistungen verweigert. Lediglich als GasthörerIn ist es AsylwerberInnen nach zwei Jahren Studium erlaubt, universitären Lehren beizuwohnen (Abdullah, Irak).

Zeugnisse, Sprachzertifikate und Bildungsabschlüsse sind in Österreich sowohl für die geforderte Integration als auch für Ausbildungsplätze oder die eigenen, beruflichen Weiterentwicklungschancen wichtig. Sie stellen nach Bourdieus gesellschaftlichen Strukturtheorien wichtige kulturelle Kapitale dar, die Anerkennung, also symbolisches Kapital, erzeugen und so langfristig den persönlichen Habitus und die eigene Positionierung innerhalb der Gesellschaft positiv beeinflussen können.

Jedoch zeigen die hier angeführten Beispiele zudem, dass Zertifikate einerseits aufgrund des fehlenden positiven Asylbescheids nicht zu erreichen sind (Abdullah, Irak), oder dass zwar erlangtes institutionalisiertes Kulturkapital in Form eines Pflichtschulabschlusses zwar erzeugt wird, aufgrund rechtlicher Gegebenheiten allerdings nicht eingesetzt/angewendet werden kann (Farid, Afghanistan).

8.3.6. Deutsch lernen, üben, anwenden

Bei all den bereits angesprochenen Warteerfahrungen und -strategien der AsylwerberInnen sowie dem unterstützenden, aktivierenden Netzwerk in Österreichs Hauptstadt darf ein sehr wichtiger Punkt nicht vergessen werden: die Sprache.

Deutsch zumindest auf Kommunikationsbasis sprechen zu können, ist die Grundlage vieler Sozialkontakte zur lokalen Bevölkerung, für jegliche Form der Akkumulation von kulturellem Kapital und anerkennender Leistungen (=symbolisches Kapital) innerhalb der Gesellschaft. Die Sprache stellt in sich selbst allerdings bereits ein wichtiges kulturelles Kapital dar, welches lediglich mit der Investition von Zeit akkumuliert werden kann.

Die Wiener Bildungsdrehscheibe unterstützt daher AsylwerberInnen bereits vor einem rechtskräftigen Asylbescheid nicht nur in ihrem Streben nach einem (höheren) Bildungsabschluss, sondern kann Personen der Wiener Grundversorgung auch zertifizierte Deutschkurse auf freiwilliger Basis anbieten.²⁷

Seit 2015 haben unterschiedliche Vereine zahlreiche Deutsch-Konversationsrunden, Übungs- und Lerngruppen sowie Sprachcafés als Zusatzangebot zum Verbessern und Üben der Deutschen Sprache eingerichtet. In einem geschützten Rahmen können so AsylwerberInnen und alle Interessierten miteinander kommunizieren und soziale Kontakte aufbauen.

Auch beim Erlernen einer Sprache ist die ständige Anwendung essentiell für eine Verinnerlichung. Personen, die in unmittelbarem Kontakt zu Deutschsprachigen stehen und die Sprache im täglichen Alltag verwenden (müssen), haben daher einen großen Vorteil gegenüber denen, die von der österreichischen Bevölkerung eher isoliert sind. Das Habibi-Flüchtlingsprojekt der Pfarre im 19. Bezirk in Wien, der Verein Playtogethernow, Privatpersonen, Freiwillige, BezirksvorsteherInnen und unzählig viele andere Menschen haben in Österreich auf den erhöhten Bedarf an Lern- und Sprachunterstützung reagiert und die Sprache ins Zentrum des (Self-)Empowerment, des (Selbst-)Aktivierungskonzepts für Flüchtlinge gestellt. So erhalten AsylwerberInnen in Wien nicht nur die Möglichkeit, diverse Einrichtung zu besuchen, an ihrer deutschen Kommunikationsfähigkeit weiter zu arbeiten, sondern sich auch enge soziale Kontakte und Beziehungen zu den lehrenden, unterrichtenden und helfenden MitbürgerInnen aufzubauen.

Eine weitere, effektive Möglichkeit, die deutsche Sprache zu üben und zu verbessern, stellen gemeinsame Aktivitäten mit MuttersprachlerInnen dar. Sprache wird am effektivsten durch den alltäglichen Gebrauch gelernt.

²⁷ <https://www.awz-wien.at/p/deutschkurse-und-andere-angebote>

8.3.7. „Freizeitaktivitäten“

So wie sich seit 2015 Menschen engagierten, um Asylsuchenden die Deutsche Sprache näher zu bringen, tat sich zur selben Zeit auch eine Gruppe von Bekannten und Freunden zusammen, um neu ankommenden AsylwerberInnen eine Gelegenheit zu geben, um im Fußball eine Ablenkung von den Sorgen des Alltags zu finden. Wenige Zeit später wurde der Verein Playtogethernow²⁸ gegründet, mitunter auch, weil die Initiatoren schnell gemerkt haben, dass der Bedarf an Sport- und Freizeitgruppen vor allem auch unter den zahlreichen jungen, männlichen Asylwerbern sehr groß war. Der Verein setzt sich bis heute für eine Aktivierung von Geflüchteten durch den Sport- und Freizeitbereich²⁹ ein, unabhängig von offiziellen Aufenthaltstiteln, und unterstützt Asylsuchende weit über die Grenze des ursprünglichen Sportgedankens hinaus. Neben Fußball spielen, gemeinsamem Kochen, Schwimmen lernen und Theaterspielen können Flüchtlinge auch Deutsch lernen und im Zuge einer Einzelbetreuung anderweitige Unterstützungsanfragen stellen, erklärt der Vereinsobmann Joe Schramml. Er war von Anfang an dabei, hat das Projekt initiiert und investiert noch heute viele Stunden pro Woche in die ehrenamtliche Leitung von Playtogethernow.

Die Freizeitgruppen/ Teams setzen sich aus internationalen TeilnehmerInnen zusammen. Dass dadurch interkultureller Austausch stattfinden kann und auch seitens der BetreuerInnen private Beziehungen zu Asylsuchenden entstehen, begrüßt Schramml. Neben dem Fairplay-Grundsatz, der insbesondere in den beiden Fußballteams immer wieder hervorgehoben wird, legt der Verein auch viel Wert auf den Gebrauch der Deutschen Sprache bei den eigenen Angeboten.

Stolz ist der Obmann ganz besonders auf den Erfolg der „Reds“ von Playtogethernow. Gleich in der ersten Ligasaison holte das Team den Meistertitel: „Da war dann eine große Meisterschaftsfeier. Und viele haben gesagt am Anfang: Ihr habt so viele Ausländer, ihr werdet scheitern. Dann sind wir Meister geworden. Da haben wir Anerkennung bekommen.“ (Joe Schramml, Playtogethernow) Natürlich war es auch für die Flüchtlinge, damals primär noch Asylwerber, ein besonders wichtiger Moment. Sie konnten mithilfe des Sports nicht nur Kontakte knüpfen und die Sprache verbessern, sondern erhielten symbolisches Kapital durch den Gewinn der Meisterschaft, woraufhin ihnen große Anerkennung, gesellschaftlich und sportlich, zu Teil wurde.

Auch KAMA³⁰(Kurse von Asylsuchenden, MigrantInnen & Asylberechtigten), ein Verein, der aus einem Fachhochschulprojekt hervorgegangen ist und von StudentInnen der sozialen Arbeit gegründet wurde, folgt dem Konzept des (Self-)Empowerment. Er gibt AsylwerberInnen, MigrantInnen, Asylberechtigten oder auch anderen Personen trotz des Randgruppen-Status und der

28 <http://www.playtogethernow.at/>

29 Aufgrund der oft fehlenden Arbeitsmöglichkeiten kann nicht von einem Freizeitverständnis nach gesellschaftlichen Standards gesprochen werden, zumindest nicht im Sinne der Differenzierung zwischen Freizeit und Arbeitszeit. Dennoch werden die hier aufgezeigten Aktivitäten als Freizeitaktivitäten im allgemeinen Sinne bezeichnet.

30 <https://kama-eu.herokuapp.com/offers>

vorherrschenden strukturellen Immobilisierung die Möglichkeit, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und das eigene Wissen und Können in Form von Vorträgen oder Gruppenangeboten weiter zu geben. Vor allem gilt dies auch für Menschen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wie beispielsweise AsylwerberInnen. So bietet KAMA seit Jahren eine Plattform zur gesellschaftlichen Teilnahme. Simone ist freiwillige Begleiterin von einzelnen Freizeitgruppen bei KAMA und Administratorin des Vereins. Sie erklärte mir, dass die Untätigkeit, die durch den auferzwungenen Warteprozess für viele MigrantInnen, momentan insbesondere auch Asylsuchende, entsteht, eine Hauptgrund war, warum sich KAMA überhaupt erst gegründet hat (Simone, KAMA). Das Gefühl, selber etwas tun zu können, der immobilen Wartestruktur zu entkommen und sich selbst aktiv zu präsentieren, wäre vor allem auch Flüchtlingen wichtig, so Simone. Sie wollen zeigen, dass sie nicht nur Flüchtlinge, AsylwerberInnen oder AusländerInnen sind, sondern freiwillig engagierte, kreative, Verantwortung übernehmende und mitreißende Persönlichkeiten sind (Simone, KAMA, Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt).

Betrachtet man das Non Profit und Non Governmental Organisationsnetz in Wien, lässt sich sehr schnell feststellen, dass in den vergangenen Jahren unzählig viele kleine und große Initiativen zur Befähigung, Integration und (Self-)Empowerment der Flüchtlinge entstanden sind: Öffentliche Redepulte, (politisches) Theater, Sportveranstaltungen und Sprachtreffs geben Asylsuchenden die Möglichkeit, ihre Schicksale, Persönlichkeiten sowie Inspirationen, Hoffnungen und Wünsche öffentlich kund zu tun und sich selbst zu aktivieren.

Natürlich verfolgen Asylsuchende auch Vereins-unabhängige Interessen: Aktivitäten wie Spazieren gehen, Videos am Handy oder Computer schauen oder andere sportliche Betätigungen werden als Freizeitaktivität genannt. Zahlreiche Geflüchtete besuchen regelmäßig Fitnessstudios. Eine Mitgliedschaft ist bereits vor der offiziellen Zuerkennung eines Aufenthaltsstatus möglich. Demnach werden neben öffentlichen Einkaufszentren oder -straßen, Bahnhöfen, Shisha- und/oder Billardcafés auch Fitnessstudios stark von Asylwerbern (primär männlichen) frequentiert (Rasheed, Faruk, Afghanistan, Khalid, Irak). Abdullah hat bereits im Irak Kampfsportarten gemacht. Bis heute ist das ein geliebtes Hobby, wie er in einem Interview berichtet. Farid (Afghanistan) spielt Lacross bei einem Wiener Verein und nimmt sich hierfür Zeit. Nasir (Afghanistan) liebt Fußball. Am liebsten würde er jeden Tag spielen. Er gehört bisher zu keinem Verein, trifft sich aber regelmäßig mit Freunden zum Spielen im Park. Wer allerdings neben den freizeitlichen Aktivitäten arbeitsähnlichere Aufgaben sucht, engagiert sich oft ehrenamtlich. Im Laufe ihrer Wartezeit gingen fast alle der hierfür Befragten einer freiwilligen Tätigkeit nach.

8.3.8. Ehrenamtliche Arbeit

Zahlreiche Organisationen, vor allem im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich sind auch auf eben jenes ehrenamtliche Mitwirken von Freiwilligen angewiesen und begrüßen daher AsylwerberInnen als UnterstützerInnen herzlich. In den vergangenen Jahren haben Geflüchtete ihre Zeit mehr und mehr diesen Einrichtungen geschenkt. Auch die Arbeit in den Nachbarschaftszentren des Wiener Hilfswerks braucht freiwilliges Engagement. Die Anzahl ehrenamtlich arbeitender AsylwerberInnen ist auch in meinem beruflichen Umfeld stark gestiegen. Viele wollen sich einbringen, ihrer Langeweile entfliehen, sich gebraucht und nützlich fühlen und hoffen, so auch mehr in Interaktion mit den Menschen aus Österreich treten zu können. Neben der für sie sinnvollen Aufgabe des unterstützenden Engagierens, des Zurückgebens und des sich Einbringens, verbessern sie gleichzeitig Sprache und Kommunikation. Die Nachbarschaftszentren legen viel Wert auf das Miteinander und versuchen so auch für jeden und jede eine freiwillige Tätigkeit zu finden, die den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Wer aufgrund der noch mangelnden Deutschkenntnisse weniger kommunikative Aufgaben übernehmen kann, betätigt sich körperlich, denn auch bei Auf-, Um- und Abbauarbeiten benötigen die MitarbeiterInnen und BesucherInnen Hilfe.

In der Öffentlichkeit werden Freiwilligentätigkeiten, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich mit Lob und Anerkennung gewürdigt. Sich als EhrenamtlicheR MitarbeiterIn oder freiwilligeR HelferIn bezeichnen zu können, gilt in Österreich als ehrenvoll und lobenswert. So erhalten auch freiwillig engagierte AsylwerberInnen durch ihre, meist entgeltlose Arbeit symbolisches Kapital. Dass diese öffentliche Anerkennung mit ein Motivationsgrund ist, sich als ehrenamtlicheR HelferIn einzubringen, bestätigen mir auch Abdullah (Irak) und Rasheed (Afghanistan).

Viel wichtiger wäre allerdings die Interaktion mit anderen, so der junge Iraker:

„Ich mag gerne mit Menschen zu kommunizieren(...). Ich freue mich, den Menschen zu helfen. (...) Es macht mich glücklich. Man kann viele positive Möglichkeiten haben, in einem Verein als Freiwilliger zu arbeiten. Und ich bin dankbar dafür. Ich habe diese Bestätigungen (...). Es dient wahrscheinlich einer Anerkennung der sozialen Aktivitäten. Es ist history. Es ist wie ein Diplom“, erklärt Abdullah (Irak) im Interview.

Dass viele Menschen im arbeitsfähigen Alter eine Beschäftigung suchen, um sich zu profilieren, Wichtiges über den Arbeitsmarkt in Österreich zu lernen und Kontakt zu deutschsprachigen MitbürgerInnen zu bekommen, ist bei Weitem keine Seltenheit.

„Ich bin jung, ich kann arbeiten“ sagt Rasheed, der viele Stunden in der Küche eines PensionistInnenhauses als freiwilliger Mitarbeiter geleistet hat. Seine Arbeitskraft noch ohne offizielle Arbeitserlaubnis, also bereits in der Wartephase des Asylverfahrens ehrenamtlich einzusetzen, ist auch für ihn selbstverständlich. Nach über drei Jahren Wartezeit wurde ihm dann Mitte 2019 endlich der subsidiäre Schutz zugesprochen. Dadurch erhielt der junge Afghane auch Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Die durch seinen freiwilligen, entgeltlosen Dienst erlangte Wertschätzung, das symbolische Kapital, das Wissen über Abläufe in österreichischen Küchen sowie die Serviceerfahrung kamen ihm letztendlich zu Gute: Rasheed erhielt unmittelbar nach seinem Aufenthaltstitel eine feste Teilzeitanstellung im selben Betrieb, in welchem er viele Monate zuvor entgeltlos geholfen hatte.

8.3.9. Arbeit, Gemeinnützigkeit und Einnahmen

Das bereits angesprochene freiwillige Engagement und die Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten bringen wie erläutert zahlreiche Kapitale. Dennoch strebt ein Großteil der körperlich fähigen und psychisch gesunden Wartenden nach einer finanziellen Vergütung für die geleistete Arbeit. Für die Verwirklichung ihrer Lebensziele sowie die Familienplanung benötigen gerade junge Menschen ökonomisches Kapital und Stabilität im Sinne von Aufenthalt und Wohnort/Wohnform. Ein erster Schritt in die Selbstständigkeit und die erhoffte Zukunft ist für viele ein regelmäßiges Einkommen.

Das Thema Arbeit und Einkommen gehört zu den meist thematisierten Aspekten im Bereich meiner Forschungs- und Arbeitswelt. Im wöchentlich stattfindenden Sprachcafé des Wiener Hilfswerk-Nachbarschaftszentrums füllen Gesprächsthemen rund um Freizeitgestaltung, Wohnungssuche, Deutscher Grammatik, der Wiener „Kultur“ und eben auch der Suche nach Arbeit den Raum. Sie bitten mich um Unterstützung bei der Erstellung eines Lebenslaufs, noch bevor das Asylverfahren rechtskräftig beendet ist. Wie man einen Job finden kann, werde ich mindestens ebenso oft gefragt. Sie sehen sich selbst als jung und arbeitsfähig und verstehen nicht, warum ihnen als AsylwerberInnen der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt bleibt.

Auf Nachfragen, ob die jeweilige Arbeit, von der auch AsylwerberInnen sprechen, angemeldet ist oder über Dienstleistungsschecks honoriert wird, antworten die jungen Männer meist mit einem Grinsen. Andere zucken mit den Schultern und verweisen darauf, dass sie legal ja nicht arbeiten dürfen, sie aber Geld zum Leben brauchen. Die regelmäßigeren BesucherInnen des Deutsch-Cafés kennen mich gut. Schwarzarbeit wird mir nicht verheimlicht. Ein paar vertrauen mir soweit, dass sie mich direkt nach Tipps fragen, wie und wo sie einen schwarz ausbezahlten, also unangemeldeten Job bekommen können. Auf meine Frage hin, was sie als Erstes nach dem Zuspruch eines

Aufenthaltstitels machen würden, antworten fast alle Befragten mit „Arbeiten“, „eine Ausbildung machen“ oder „Studieren“.

Auch Rasheed (Afghanistan) und Yousef (Irak) sprechen beide offen über die finanziellen Leistungen des Staates. Es ist Geld, das sie eigentlich nicht wollen, sagen beide. Der Wunsch nach finanzieller Unabhängigkeit ist bei AsylwerberInnen während des gesamten Forschungs-Verlaufs spürbar. „Ich will nicht so abhängig sein vom Staat“, merkt Yousef im Interview an und spricht anderen Wartenden aus der Seele (vgl. hierzu BFR 2013, Schwarz 2016, Auyero 2011).

Eine Möglichkeit, wie AsylwerberInnen auf legalem Weg Geld verdienen können, sind saisonale, nachbarschaftliche oder gemeinnützige Tätigkeiten (siehe hierzu auch Kapitel 7.2.). Junge Männer finden häufig im Bereich der Gartenarbeit und -pflege eine derartige Beschäftigung. Zuverlässigkeit zahlt sich hier aus und kann zu einem monatlichen Zuverdienst führen. So konnte sich Assem, ein fleißiger junger Mann aus Afghanistan, auch beweisen. Er spricht Deutsch auf B2-Niveau. Durch freiwillige Tätigkeiten bei sozialen Einrichtungen konnte er sich privilegieren, dabei nicht nur wichtiges symbolisches, sondern zudem kulturelles und soziales Kapital ansammeln. Im Frühjahr 2019 bekam er eine saisonale Arbeitsstelle als Gärtner und Gartengestalter (Assem, Afghanistan). Arbeitsmöglichkeiten gibt es immer, erklärt mir der junge Afghane, auch auf legale Weise.

Das von der Stadt Wien mitgetragene Projekt CORE-Integration im Zentrum ermöglicht AsylwerberInnen gemeinnützige Tätigkeiten mit einer geringen Aufwandsentschädigung. So können die meist noch jungen Menschen Arbeitserfahrung sammeln, eine gewisse Form der Selbstständigkeit erlangen und zusätzlich Kapital (nach Bourdieu) generieren.

AsylwerberInnen mit pädagogischen Vorkenntnissen konnten zudem im Zuge eines Projekts gemeinnützig an Schulen tätig werden und dort als ÜbersetzerInnen und BegleiterInnen für die nicht deutschsprachigen Flüchtlingskinder fungieren. Diese Aufgabe brachte den Geflüchteten gesamt-gesellschaftliche Anerkennung (=symbolisches Kapital) sowie einen minimalen ökonomischen Kapitalgewinn ein. Viel bedeutender ist in diesem Zusammenhang jedoch das erlangte Wissen über das österreichische Schulsystem sowie die gesammelten Erfahrungen (=inkorporiertes Kapital). Durch diese Kapitale kann die Positionierung innerhalb der Gesellschaft verändert werden.

Auch zahlreiche andere (zivilgesellschaftliche) Initiativen versuchen so AsylwerberInnen in ihrem Wunsch nach einer bezahlten Aufgabe zu unterstützen. Dennoch sind solche legalen Beschäftigungen in Wien wegen der vielen arbeitssuchenden Menschen, mitunter der hohen Zahl an AsylwerberInnen selbst, nicht einfach zu bekommen (Assem, Afghanistan). Gemeinnützige Tätigkeiten bringen trotz zum Teil körperlich harter Arbeit keinen erwähnenswerten finanziellen

Gewinn. Daher sehen Wartende ihre Chance auf zusätzliche finanzielle Einnahmen oft im Schwarzmarktsektor.

In einem Gespräch erzählt Faruk, dass er ständig Jobs findet. Ihm ist es allerdings egal, dass er sein Geld überwiegend schwarz verdient. Das ist für ihn aufgrund der Grundversorgungsverordnung und der dort geltenden Obergrenzen im Bezug auf finanzielle Verdienste (siehe hierzu Kapitel 7.1 und 7.2) sogar besser, meint er ehrlich. So muss er keine Abgaben bezahlen oder Angst um die Leistungen der Grundversorgung haben. „Ich kann alles“, sagt er mit einem Schmunzeln im Gesicht. Momentan darf er allerdings noch nicht alles: Er befindet sich noch im Asylverfahren und muss auf seinen zweiten Asylbescheid warten. Bemühungen, ihn über eine Beschäftigungsbewilligung (siehe hierzu Kapitel 7.2.) fest anzustellen, sind bereits einmal gescheitert. Sobald er aber einen positiven Bescheid bekommt, wird er sofort 40 Stunden bei einer Firma als ordentlich angemeldeter Mitarbeiter anfangen. Angebote diesbezüglich hat er schon lange. Faruk ist nämlich Maler und Stuckateur, ein Beruf, der in Österreich zu den Mangelberufen gehört und ArbeiterInnen in diesem Bereich dringend gebraucht werden.

Arbeit bedeutet Aktivierung und führt meist unmittelbar zu einer Kapitalakkumulation: Durch Kontakte zu KollegInnen, ChefInnen oder Personen im engeren Arbeitsumfeld kann wichtiges Sozialkapital entstehen. Praktische Anwendung und Wissen über die jeweiligen Berufsgruppen führten hingegen zu kulturellem Kapital.

8.3.10. Verantwortung übernehmen

Die Vereine, die sich dem (Self-)Empowerment von Asylsuchenden verschrieben haben und integrative Maßnahmen setzen, sind vermehrt auf private Spenden und (staatliche) Förderungen angewiesen, um das Fortbestehen zu sichern. Auch Playtogethernow versucht Jahr für Jahr finanzielle Mittel für die Gruppen und Teams aufzubringen. Vor allem Fußball spielen und eine Mannschaft zu stellen ist teuer, berichtet Joe Schramml. Eine jährlich feste, finanzielle Unterstützung wie beispielsweise von der Stadt Wien erhält der Verein bisher nicht. Um neben den zu stellenden Förderanträgen weitere Einnahmen zu sichern, werden bei Konzerten und anderen Veranstaltungen Playtogethernow-T-Shirts verkauft. Der Reinerlös kommt dem Verein zu Gute. „Wir fahren immer mit Flüchtlingen hin und das ist eine gute Stimmung dann. Es ist also eine Integrationsgeschichte, dass sie da mitarbeiten (...)“ (Joe Schramml, Playtogethernow). Die meisten, noch sehr jungen Flüchtlinge, die den Verkauf übernehmen, erhalten so eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Finanzielle Mittel für einen integrativen Non Profit Verein einzuholen oder zu ermöglichen, gilt als ehrenwert. AsylwerberInnen können so symbolisches Kapital erhalten.

Auch im Rahmen des CORE-Projekts können Flüchtlinge Verantwortung übernehmen. Gemeinsam mit der MA 17 wird eine Ausbildung zum Mentor/ zur Mentorin angeboten. Die mehrmonatige Schulung soll Interessierten die Kompetenzen und das Wissen zur späteren Betreuung, Unterstützung und Aktivierung anderer Geflüchteter vermitteln. Abgesehen von weiterem symbolischen Kapital aufgrund der neuen MentorInnen-Position, können sie bereits während der Ausbildung wichtige Kapitale erhalten:

Neben einem weiteren Deutschtraining (=inkorporiertes kulturelles Kapital) und einem ständigen Austausch innerhalb der MentorInnen-Gruppe und dessen ProjektkoordinatorInnen (=soziales Kapital) vermittelt die Ausbildung Grundkenntnisse zu Projektmanagement und Vereinswesen (=inkorporiertes kulturelles Kapital). Gemeinschaftliche Events und Ausflüge sollen den sozialen Zusammenhalt stärken (=Sozialkapital). Am Ende des Trainings wird ein „Peer-Zertifikat“ ausgehändigt (=objektiviertes Kulturkapital).³¹

Der Verein KAMA will ebenso Selbstvertrauen und Engagement bei Geflüchteten und insbesondere auch bei noch wartenden AsylwerberInnen fördern und ihnen Aufgaben mit Verantwortung übertragen. „Das ist sicher etwas, was für ganz viele Leute, die jetzt [im Jahr 2018/2019] Kurse anbieten, noch eine Rolle spielt, dass sie halt ihr eigenes Wissen einbringen wollen und können“, so Simone, eine langjährige freiwillige Mitarbeiterin des Vereins. Alle, die sich gerne einbringen wollen, können dies bei und in Zusammenarbeit mit KAMA tun. Die angebotenen Freizeitgruppen werden von freiwilligen GruppenleiterInnen initiiert. Wer eigenständig Gruppen anbietet und sich selbst aktiv am (Self-) Empowerment Konzept beteiligt, kann langsam symbolisches Kapital für das gezeigte Engagement aufbauen.

Wie beim Verein KAMA gibt es auch in den Zentren die Möglichkeit, Freizeitgruppen selbst anzubieten. Als GruppenleiterIn erhält man nicht nur die Dankbarkeit und Wertschätzung der Mitmenschen (=symbolisches Kapital) für diese (unentgeltliche) Aufgabe, sondern baut stetig ein soziales Netzwerk aus Kontakten unterschiedlicher Herkunft, Generationen und Bildungsgraden auf. Die Bereiche, in denen sie sich in wichtige Leitungsfunktionen begeben, sind meist sportlicher Natur. In vielen unterschiedlichen Bereichen kann das MitarbeiterInnenteam auf HelferInnen aus dem Asyl- und Fluchtbereich zurückgreifen. Manche bei uns Engagierte zählen nach wie vor zur Gruppe der AsylwerberInnen.

31 https://www.refugees.wien/fileadmin/files/Downloads/Info-Blatt_Junge_Gefl%C3%BChtete_als_Peer-MentorInnen_f%C3%BCr_Jugendliche-3._Durchgang.pdf

8.4. Warten und Trauma

Allerdings ist nicht für all AsylwerberInnen, die mit mir in Kontakt standen, eine Aktivierung und aktive Zeitnutzung, ein Job oder eine freiwillige Tätigkeit möglich. Für manche lässt dies der gesundheitliche Zustand nicht zu. Aufgrund der erlebten Entwurzelung, der Fluchterfahrung oder den Erlebnissen im Herkunftsland selbst, sind zahlreiche Asylsuchende zum Teil schwer traumatisiert. Das eigenen Trauma wird zum ständigen Begleiter im Prozess des Neustarts und verhindert meistens die Teilnahme an den oben angeführten Aktivierungs- und (Self-) Empowerment-Bemühungen seitens diverser Organisationen.

So konnte auch Mohammed (Irak) seine Wartezeit nicht zur Kapitalakkumulation nutzen, soziale Netzwerke aufbauen, zusätzliche finanzielle Mittel anhäufen oder über ehrenvolle Aufgaben im Gemeinwesen oder dem Freiwilligenbereich Anerkennung und symbolisches Kapital erhalten. Aufgrund seiner körperlichen und psychischen Probleme war er gezwungen, die Zeit des Wartens als Zeit der Immobilität zu erleben und zu versuchen, sich zunächst seiner Probleme anzunehmen.

So wie Mohammed kämpft auch Hussein (Irak) mit seinem Trauma. Er war stets bemüht, über die Bildungsdrehscheibe einen Deutschkurs zu bekommen, um die Sprache zu verbessern. Auf einen Dolmetscher angewiesen zu sein, verschlimmert die ohnehin bereits erlebte Unselbstständigkeit. Regelmäßig zum Kurs zu erscheinen und sich mit aller Energie auf das Erlernen einer komplexen Fremdsprache zu konzentrieren, ist schon von einem gesunden Menschen viel verlangt. Zusätzlich soziale Kontakte zu Deutschsprachigen aufzubauen, um auch fern ab des Kurses weiter zu üben, stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Die beiden Männer aus dem Irak, Mohammed und Hussein, schaffen das nicht. Sie sind krank.

Traumata, deren Ursprünge im Herkunftsland liegen, sind nur mit der Zeit und professioneller Unterstützung behandelbar. Wichtig ist dabei auch das Gefühl von Sicherheit und Stabilität, hebt die klinische Psychologin Andrea Koller hervor (MED-Beratungsstelle, Diakonie). Wartezeiten ziehen sich in Österreich allerdings in die Länge und auch wenn psychisch Kranken oder traumatisierten Personen ein besonders schützender Umgang zusteht (vgl. Uranüs 2018 und Ausführungen zu Gesundheit in Kapitel 7.2.), so sind sie als Wartende dennoch hilflos und müssen auf staatliche Organe hoffen, die ihre individuelle Sicherheit gewährleisten sollen. Andrea Koller legt offen, dass diese Art des entmachteten Abwartens, Stabilität und Sicherheit betreffend, viele sehr stark an die Situation im Herkunftsland, geprägt von Krieg, Folter, Verfolgung und Armut, erinnert und demnach allein die Warteerfahrung selbst erneute Traumata auslösen kann.

Hemayat und Sintem sind wichtige Anlaufstellen in Bezug auf Traumata und Flucht. Sie betreuen betroffenen Personen. Diese kostenlose Unterstützung können bereits AsylwerberInnen in Anspruch

nehmen. Jedoch sind dort die Betreuungsplätze limitiert und die Wartelisten haben sich in den vergangenen Jahren stark gefüllt.

Auf den hohen Bedarf an psychosozialer Betreuung haben auch andere reagiert. Eigentlich fühlt sich Playtogethernow primär für den Freizeitbereich und das dort möglich werdende (Self-)Empowerment zuständig. Allerdings haben die Verantwortlichen mittlerweile auch die psychosoziale Betreuung und Begleitung mit in ihr Konzept aufgenommen. Der Verein ist seit Herbst 2017 eine anerkannte Praktikumsstelle für angehende PsychotherapeutInnen, die im Rahmen des Propädeutikums Praxiserfahrungen sammeln sollen. „Wo Bedarf besteht für Gespräche und intensivere Begleitung, können Jugendliche dies in diesem Rahmen in Anspruch nehmen. Die Beziehungsarbeit soll hier im Vordergrund sein“³², heißt es auf der offiziellen Website.

Ebenso bietet die MED- Beratungsstelle der Diakonie eine Anlaufstelle für Fragen rund um die Gesundheit und das betreffende System in Österreich. Frau Koller fühlt sich als klinische Psychologin auch für Entlastungsgespräche und Traumabewältigungsansätze zuständig. Alles kann jedoch die kleine Beratungsstelle nicht abdecken. Man kann aber Aufklärungsarbeit leisten. Viele Asylsuchende kennen die genauen Behandlungsmethoden psychischer Probleme nicht. Die Beratungsstelle informiert über Fachärzte, das Gesundheitssystem, bespricht Befunde und unterstützt bei gesundheitlichen Fragen. Nach und nach kann man auch ein Verständnis für psychische Ursachen mancher gesundheitlicher Probleme schaffen. Eine tatsächliche Bewältigung der Traumata oder auch eine fokussierte und nachhaltige Behandlung der psychischen Probleme ist meist aufgrund der instabilen Aufenthaltssituation nicht möglich, so Koller (MED-Beratungsstelle, Diakonie).

Jahrelanges Warten in Unsicherheit über seinen zukünftigen Verbleib und die damit einhergehende Verstärkung seiner bereits bestehenden Ängste haben auch Mohammed stark zermürbt. Als nun subsidiär Schutzberechtigter kann er sich endlich besser um seinen Gesundheitszustand kümmern. Aufgrund dieser psychischen Belastung lernt Mohammed aber nur langsam Deutsch, spricht von Einsamkeit, depressiven Phasen und der fehlenden Energie, sich auf Sprache, Kontakte und gesellschaftliche Teilhabe zu konzentrieren. Er ist sehr viel allein zu Hause. Momentan ist er berufsunfähig. Er kann trotz Aufenthaltstitel nicht arbeiten, weil er krank, traumatisiert und ängstlich ist. Nur selten schafft er es zu einem Sprachcafé (Mohammed, Irak). So wie ihm ergeht es vielen Wartenden oder später anerkannten Flüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten (Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie). Die teils lange Phase des Wartens konnte für Mohammed leider nicht zu einer Phase des Heilens werden und eine psychische Stabilität herbeiführen.

32 <http://www.playtogethernow.at/begleitung/>

Worin genau die Gründe hierfür liegen, kann in diesem Rahmen nicht, dem Thema gerecht werdend, beantwortet werden. Klar ist nur, dass PsychologInnen und Flüchtlinge selbst Sicherheit und Stabilität als ausschlaggebend für weitere Aufgaben oder Therapien sehen (Abdullah (I), Mohammed, Irak, Andrea Koller, MED-Beratungsstelle, Diakonie). Eben genau das, was den meisten über Jahre in Österreich verwehrt bleibt.

8.5. Abwarten als eigene Strategie

Dass Warten im Asylverfahren mit Zeitverschwendung, oftmals Langeweile und einer Form von eigener Entmachtung und gleichzeitiger Abhängigkeit von Entscheidungen und finanziellen Hilfen anderer in Verbindung zu bringen ist, zeigt sich nicht nur in der Literatur (vgl. Brekke 2010, BFR 2013, Khosravi 2014, Auyero 2011), sondern deckt sich auch größtenteils mit den Ansichten der mit mir in Kontakt stehenden (ehemaligen) AsylwerberInnen.

Wie und in welcher Form trotz struktureller Immobilisierung eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein (Self-)Empowerment möglich werden und AsylwerberInnen auch während dieser entmachteten Wartephase „agency“ haben, wurde ebenfalls ausführlich diskutiert. Die bisher noch nicht thematisierte Strategie, Warten als Instrument zum eigenen Vorteil zu nutzen, erhält insbesondere im Bezug auf das humanitäre Bleiberecht (siehe hierzu Kapitel 2.) eine besondere Bedeutung. „Waiting does not have to mean passivity, and can be an element in a strategy by migrants to improve their situation“, hebt auch Sharam Khosravi in seinem Artikel *Waiting* (2014) hervor. So entscheiden sich manche AsylwerberInnen bewusst für verlängerte Wartezeiten. Warten ist Teil ihrer Strategie, um das Asylverfahren in die Länge zu ziehen und die Chancen auf ein humanitäres Bleiberecht nach jahrelangem Aufenthalt in Österreich zu erhöhen.

Nach dem ersten negativen Bescheid ging es Faruk (Afghanistan) sehr schlecht. Er war sehr frustriert. Dem Gefühl der Machtlosigkeit folgte eine große Depressivität, die schließlich zu einer Selbstverletzung führte. Auf Anraten seiner BetreuerInnen schob der Afghane das zweitinstanzliche Interview zunächst auf ungewisse Zeit auf. Ein Psychologe begründete dies mit seiner psychischen Verfassung und Faruk wartete fast ein weiteres Jahr bis zur nächsten Einvernahme. Dort wird nämlich nicht alleine über den Asylstatus, sondern auch über das besagte humanitäre Bleiberecht entschieden. Die Chance auf ein Bleiberecht steigt somit mit jedem Aufenthaltsjahr in Österreich, weil sowohl integrative Maßnahmen als auch kulturelles, symbolisches und soziales Kapital hierfür eine wichtige Rolle spielen können. (Michael Weiß, Integrationshaus).

Ghassan Hage beschreibt in seinem Artikel *Waiting out the Crisis: on Stuckedness and Governmentality* dieses Verhalten mit einer „notion of endurance“ (Hage 2009b: 101). Menschen sind durch gezeigte „agency“ dazu in der Lage, auch schlechte Situationen zu ertragen und

(potentiell) für den eigenen Vorteil zu nutzen. Auch Faruks Verhalten, aus der Frustration wieder heraus zu finden und das Warten selbst als Instrument der Einflussnahme zu nutzen, zeigt „agency“. Diese bewusst gewählte Strategie des (Ab-)Wartens, in der Hoffnung auf eine positivere, vorteilhaftere Bleiberechtsentscheidung zu einem späteren Zeitpunkt, wird auch in der Literatur aufgegriffen. In Rotters (2016) Aufarbeitung der Warteerfahrungen von AsylwerberInnen im Vereinigten Königreich berichtet sie von ähnlichen Erfahrungen mit Warten und „agency“:

“As word spread that the Home Office would consider any compelling reasons for people with ‘legacy cases’ to remain in the UK, many of my participants started to conceptualise the years of waiting as a potential asset. For example, several months after submitting an asylum appeal application through the normal legal route, Mudiwa had still not received confirmation of a hearing and consulted her legal representative. He advised her that it would be better not to try to hasten the setting of a date for the hearing because in another six months she might be eligible for consideration (...) Mudiwa still bemoaned the pains of waiting but did also concede to, and even evoke as a kind of panacea, the usefulness of waiting and its superiority to hastening a negative outcome.” (Rotter 2016: 96)

Gerade zwischen verschiedenen Legislaturperioden ist die Hoffnung auf politische Veränderungen, welche die Position von Asylsuchenden innerhalb der Gesellschaft (rechtlich) verbessern können, nicht abwegig und allein deswegen entscheiden sich manche bewusst für ein weiteres Warten, verpassen Interviewtermine oder nehmen weiteres Warten aufgrund krankheitsbedingter (oft psychosozialer) Probleme in Kauf (vgl. Bendixsen/Eriksen 2018: 93, Rundell 2009).

8.6. Warten und hoffen auf die Zukunft

Mit dem vorangegangenen Kapitel wurde bereits ein weiterer wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Warteerfahrung und der -gestaltung im Asylprozess erwähnt: Hoffnung.

Brun (2015), Bendixsen/Eriksen (2018) und Hage (2009b) diskutieren anhand unterschiedlicher Fallbeispiele die aktive Einflussnahme, die sogenannte „agency“ im Warteprozess. Ihren Ansätzen folgt auch diese Forschungsarbeit.

Hoffnung lässt Menschen weitermachen und weitergehen, auch wenn der Ausgang ungewiss bleibt, so Ghassan Hage (2009a). Mit dieser Aussage positioniert der Autor das menschliche Hoffen als zentrale Antriebskraft. Im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in Österreich entsteht zwar eine verstärkte Immobilisierung, dennoch haben die obigen Beispiele gezeigt, wie aktiv und bemüht, wie selbstbestimmt und vernetzungs-willig sich die befragten Asylwerber präsentieren.

Obwohl sie keine Ausbildung (mehr) machen dürfen und ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt zumindest stark erschwert, wenn nicht völlig verwehrt wird, schaffen es AsylwerberInnen, die Zeit des Wartens aktiv zu gestalten und auch arbeitsrelevante Qualifikationen zu sammeln. Farid (Afghanistan) hat bereits während der Wartezeit fleißig gelernt und seinen Pflichtschulabschluss, der die Grundlage für eine spätere Lehre oder eine Arbeitsstelle sein soll, nachgeholt. Leider war sein Asylverfahren nicht so schnell abgeschlossen wie die hart erarbeitete schulische Ausbildung. Der junge Afghane muss weiter auf sein Ziel, eine Ausbildung machen zu dürfen, warten. Die Hoffnung auf eine Zukunft in Österreich und eine Lehre als Techniker bei der ÖBB will er sich allerdings nicht nehmen lassen (Farid, Afghanistan). Brun nennt diese Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsgewalt über das Warteverhalten und die eigens gewählten Ansätze des Zeitvertreibs als „agency-in-waiting“ (Brun 2015: 23ff).

Ähnlich wie Farid erging es auch Karim, einem mittlerweile (seit Mitte 2019) subsidiär Schutzberechtigten, aber zuvor langjährig wartenden Asylwerber aus Afghanistan. Er wollte immer schon als Busfahrer tätig sein und hat bereits während der Wartezeit auf einen Bescheid, noch ohne rechtmäßigen Zugang zum Arbeitsmarkt, versucht einen Führerschein zu machen. Karim besaß über Jahre hinweg allerdings nur eine weiße Karte, eine sogenannte Asylverfahrenskarte. Diese gilt nach momentaner Gesetzeslage (Stand: April 2019) in Österreich jedoch nicht als Ausweisdokument. Da jedoch ein offiziell gültiger Lichtbildausweis für die Ausstellung eines Führerscheins nötig ist, musste Karim auch diesbezüglich weiter warten. Unmittelbar nach dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens schrieb er sich bei einer Fahrschule ein. Sein Traum, Busfahrer zu werden, blieb all die Jahre über gleich. Trotz einer immobilisierenden Struktur und den zahlreichen Hindernissen aufgrund seines Asylwerber-Status blieb Karim hoffnungsvoll und zukunftsorientiert (Karim, Afghanistan).

Farids und Karims Beispiele sind nur zwei von vielen, die aufzeigen sollen, welche hohe Antriebskraft die Hoffnung auf ein Bleiberecht und die damit unmittelbar verbundenen Zukunftspläne und -träume darstellt. Im Laufe der Forschung sprachen viele Asylwerber offen über ihre Zukunftspläne und versuchten diesen schon während der Wartezeit auf einen Asylbescheid entgegen zu gehen (Yousef (I) und Abdullah (I), Irak, Faruk, Afghanistan).

Diverse Organisationen sind sehr bemüht, ein Umfeld und soziales Netzwerk (auch) für AsylwerberInnen zu schaffen, wodurch diese aktive Wartezeitnutzung und eben eine Kapitalakkumulation potentiell möglich werden. Damit tragen besagte Vereine, zivilgesellschaftliche Initiativen und UnterstützerInnen diese Hoffnungen von AsylwerberInnen auf eine Zukunft in Österreich mit.

Wenn Hoffnung, wie soeben aufgezeigt, die primäre und treibende Kraft hinter der (Selbst-)Aktivierung, dem (Self-)Empowerment von Asylsuchenden ist, kann der Verlust dieser schwerwiegende Folgen auf das Warteverhalten haben. Die aktive Wartezeitgestaltung sowie die integrativen Maßnahmen verlieren in dem Moment ihre Sinnhaftigkeit, in welchem der Verbleib innerhalb der Aufnahmegesellschaft unwahrscheinlich wird. So setzt für viele Wartende, darunter auch für Faruk, nach Jahren des Wartens und der dann folgenden Ablehnung eine immense Lähmung hinsichtlich der zuvor aktiven Wartezeitgestaltung sowie der Integrationsbereitschaft ein: Einen weiteren Deutschkurs will Faruk jetzt nicht mehr besuchen. Wenn er nicht bleiben darf, warum soll er noch besser Deutsch lernen? (Faruk, Afghanistan)

Nimmt man Personen diese Hoffnung und diese Zukunftsperspektive, verlieren sie gleichzeitig oft ihre Antriebskraft, ihre Daseinsberechtigung und ihr Selbstwertgefühl. Faruks (Afghanistan) Reaktion auf seinen erstinstanzlichen negativen Asylbescheid war eine akute Selbstgefährdung. Empirische Beispiele in der Literatur bestätigen ebenfalls das Ausmaß dieser Ablehnungen. „Without a future to steer towards, the person was not given any clues on how to act in the present. They did not know what came after the waiting.“ (Brekke 2010: 164) Der Erhalt einer Aufenthaltskarte beziehungsweise eines positiven Bescheids ist nicht nur das Ziel des Wartens (vgl. Cabot 2012), sondern die Hoffnung darauf erhält die eigene Zukunftsperspektive und steuert das individuelle Verhalten. Die hohe Frustration, Traurigkeit und Hoffnungslosigkeit im Hinblick auf die unveränderbare Wartesituation sowie die Resignation unmittelbar nach einer Ablehnung werden auch in ExpertInneninterviews immer wieder thematisiert und nachfolgend in Kapitel 9.4. intensiver betrachtet.

AsylwerberInnen hoffen trotzdem oft bis zur letzten Möglichkeit auf einen Verbleib in Österreich und lassen sich nicht entmutigen. Braithwaite (2004) bestätigt in einem Artikel das nötige Zusammenspiel von Hoffnung und strukturellen Bedingungen. Nur wenn Personen auch der Raum sowie die Möglichkeiten einer (Selbst-)Aktivierung gegeben wird, kann Hoffnung eine treibende Kraft sein, die zur aktiven Wartezeitgestaltung und Kapitalakkumulation führt.

„probably the two most important allies of hope realization are empowerment and action. Individuals must not only be given the scope to hope and plan thoughtfully, but they must also be allowed to act and feel empowered to act (...) hope destroyed can induce a state of inaction, a sense of having little control, and ultimately, a loss of personal agency“ (Braithwaite 2004: 11).

So setzen viele AsylwerberInnen nach einer erstinstanzlichen Ablehnung ihre Hoffnungen auf die richterliche Entscheidung in der zweiten Instanz. Der zweite Bescheid wäre dann wichtig und der wird dann positiv sein, hofft auch Khalid (Irak).

Viele Wartende aus dem Irak und auch aus Afghanistan kennen allerdings inzwischen die prekäre Lage, in der sie sich nach einem negativen Asylbescheid befinden. Nach einer zweiten Ablehnung oder dem gescheiterten Revisionsverfahren (dritte Instanz) droht die Abschiebung. So sprechen auch meine Kontaktpersonen mögliche Alternativoptionen an. Sollte der endgültige Asylbescheid doch negativ ausfallen, käme für viele eine illegale Weiterreise in ein anderes EU-Land, nach Kanada oder in die USA, in Frage. Zurück ins Herkunftsland wollen sie keinesfalls. So schreibt auch Catherine Brun (2015), dass die Hoffnung auf eine erträumte Zukunft bei Flüchtlingen oder Vertriebenen oft einen Plan B benötigt:

„(...) during this uncertainty of not knowing and not being able to control the future, people do anticipate the possibility of alternative futures, and waiting becomes a particular way of experiencing this link between time and power. Active waiting implies anticipation and some confidence in the fact that a certain event will occur and thus is closely connected to hope.“ (Brun 2015: 24)

Die Hoffnung auf Stabilität und Sicherheit sowie die Erfüllung individueller Lebensziele und -träume ist ein mächtiger Antrieb für die eigenen Aktivierung und veranlasst Wartende dazu, die Zeit während des Asylverfahrens aktiv zu nutzen und sich bestimmte Kompetenzen, Fähigkeiten, Zertifikate und eine gesellschaftliche Anerkennung anzueignen. Bis zu einem gewissen Grad können sich die angehäuften Kapitale auch auf den Momentanzustand, also das Leben in Wien als AsylwerberIn oder das Asylverfahren konkret auswirken, wie das im nachfolgenden Kapitel herausgearbeitet wird.

9. Auswirkungen und Grenzen des (Self-)Empowerment-Konzepts in Wien

Solange eine Zukunftsperspektive gegeben ist, können durch diverse Handlungen und Aktivitäten bereits in der scheinbar passiven Wartezeit verschiedene Kapitale (nach Bourdieu) akkumuliert werden. Vereine und Privatinitiativen regen zur Aktivierung und einem (Self-)Empowerment an und ermöglichen so, dass AsylwerberInnen soziale Netzwerke (=soziales Kapital) schaffen, welche wiederum kulturelles Kapital in Form von Sprachkenntnissen, gesellschaftlichen Umgangsformen, Wissen, aber auch Zertifikaten und Titeln ermöglichen können. Manche Aktivitäten erhalten gesellschaftliche Anerkennung und bringen so zudem symbolisches Kapital. Die Tatsache, dass Kontakte, Beziehungen, Freundschaften und Anknüpfungen zu Vereinen oder Glaubensgemeinschaften auch wirtschaftliche Vorteile bringen, also im weitestgehenden Sinne eine Anhäufung von ökonomischem Kapital ermöglichen können, wird im Folgenden anhand einiger Fallbeispielbeispiele dargelegt.

9.1. Finanzielle Situation und ökonomisches Kapital

Ökonomisches Kapital in Form von Geld kann einerseits durch die freiwilligen Spenden bei KAMA-Kursen angehäuft werden. GruppenleiterInnen dürfen das Geld, das TeilnehmerInnen freiwillig spenden, behalten. So können auch AsylwerberInnen durch Eigeninitiative neben den angesprochenen Sozialkontakten und der symbolischen Anerkennung kleine Zusatzeinnahmen generieren (Simone, KAMA). Eine andere Form der finanziellen Unterstützung finden AsylwerberInnen auch bei Vereinen wie Playtogethernow. Herr Schramml verweist im Gespräch mehrmals darauf, dass das Hauptaugenmerk auf den sportlichen, beziehungsweise den freizeitorientierten Aktivitäten liegt. Fahrscheine, um auch zu den Spielen und Trainingseinheiten zu gelangen, könne man allerdings schon bezahlen, so Schramml. Er gibt zu, dass sie sich bei manchen Vereinsmitgliedern für mehr als nur den sportlichen, freizeitorientierten Aspekt zuständig fühlen: „Einer kriegt eine Anzeige von der Polizei, 200 Euro! Okay, jetzt ruft halt der Trainer dort an und sagt, können wir das nicht ein bisschen runtersetzen oder wie auch immer. Also in diese Richtung halt.“ Bei anderen finanziellen Notfällen oder Problemen greift der Verein auch immer Mal wieder auf die eigenen Kontakte zurück:

„[D]ann schreibe ich halt in die 50-köpfige Whatsapp-Gruppe, die halt jede Woche angeschrieben wird, hinein, wir brauchen ad hoc das und das (...), dass sie mir halt das Geld zukommen lassen. Dann geben halt Leute 15, 20 Euro her. (...) Oder zwei, drei unterstützen wir jetzt mit einem Anwalt (...). Aber das sind dann wieder Privatinitiativen. Nicht vom Verein.“ (Joe Schramml, Playtogethernow)

Dieses Beispiel zeigt, dass finanzielle Engpässe oder akute Notlagen vor allem im Hinblick auf private Anwaltskosten oft mithilfe von sozialen Kontakten und privaten SpenderInnen gelöst werden können. Asylsuchende erhalten hier auf indirekte Weise ökonomisches Kapital.

Fahrscheine, Lebensmittelgutscheine und übernommene Anwaltskosten wurden als wirtschaftliche Aushilfen für Asylsuchende auch von anderen GesprächspartnerInnen mehrfach erwähnt (Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt, Simone, KAMA). Derartige Unterstützungen aus dem sozialen Umfeld kommen meist ganz unbürokratisch an. Man könne Flüchtlingen über das Budget der Pfarre und durch die zahlreichen privaten Spenden Ausflüge oder U-Bahn-Tickets bezahlen, erklärt auch Axel Gotsmy vom Habibi-Flüchtlingsprojekt. Selbst bei Mietrückständen oder bei der Anschaffung von Haushaltsgeräten kann das Habibi-Projekt mit Geld unterstützen (Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt). Auch Jawad (Afghanistan) nutzte seine Beziehungen und sozialen Kontakte und bekam sowohl über den Unterstützungsfond der besagten Pfarre sowie von anderen Stellen Monatskarten für die Fahrt zum Deutschkurs bezahlt.

Auf die Frage hin, ob die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Aktivitäten sowie zur finanziellen Unterstützung einiger in Not geratener Flüchtlinge ausreichen würden, lacht Axel Gotsmy. Es seien seiner Meinung nach ausreichend Ressourcen vorhanden. Das soziale Engagement der Gemeinde wäre nicht mehr ganz so groß wie noch in den Jahren 2015 und 2016, aber es wäre „nach wie vor unglaublich.“ (Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt)

9.2. Einfluss nehmen auf die Bleiberechtsentscheidung

Für die Bleiberechtsentscheidungen spielen finanzielle Mittel eine weniger bedeutende Rolle. Hierfür sind andere Kapitalformen umso wichtiger. Das angesprochene freiwillige Engagement, die Teilnahme an Sprachkursen, -gruppen oder -cafés, die Mitgliedschaften bei Vereinen sowie die diversen Weiterbildungen und Trainings können soziale, kulturelle und symbolische Kapitale ermöglichen. Diese dienen zugleich als Nachweis für die eigenen integrativen Maßnahmen, welche sich wiederum auf das noch laufende Asylverfahren auswirken und potentiell zu einer positiven Bleiberechtsentscheidung (in zweiter Instanz) führen können, wie Michael Weiß, Rechtsberater des Integrationshauses Wien bestätigt:

„(...) bei der Einvernahme der ersten Instanz sind diese Dinge [meint: integrative Maßnahmen] eher von atmosphärischer Bedeutung. Also der Referent ist natürlich ein Mensch und es ist immer gut, wenn er positiv eingestellt ist und da schadet die eigene Integration nicht. Aber es ist an und für sich zu trennen.

Bei der erstinstanzlichen Entscheidung wird in der Regel so etwas wie ein humanitäres Bleiberecht nicht möglich sein, weil einfach der Zeitraum zu kurz ist,

wo die Klienten [meint: AsylwerberInnen, die zu ihm in die Rechtsberatungsstelle kommen] da sind. Aber nichtsdestotrotz ist es natürlich gut das vorzulegen, einfach um ein gutes Klima zu schaffen. (...) [Auch eine freiwillige Tätigkeit] wäre ein wichtiger Punkt für die Integration, (...) es muss nicht unbedingt eine ehrenamtliche Tätigkeit sein. Es wäre auch gut wenn man in einem Sportverein wäre. Irgendetwas, wo man auch Kontakt zu Österreichern hat. Es wäre natürlich gut, wenn man dieses Recht auf Privat- und Familienleben vorweisen kann.“

(Michael Weiß, Rechtsberatung Integrationshaus)

Auf Nachfrage bejahten alle kontaktierten Einrichtungen diese Bestätigungsausstellung für die Asylverfahren ihrer GruppenteilnehmerInnen, Bekannten oder MitgliederInnen. Zu meinen alltäglichen Berufsaufgaben im Wiener Hilfswerk-Nachbarschaftszentrum gehört es ebenso, BesucherInnen oder KlientInnen einen Nachweis über die Teilnahme an (Sprach-)Gruppen auszuhändigen sowie ihnen die geleistete, freiwillige Tätigkeit offiziell zu belegen.

Dass er Bestätigungen seiner geleisteten Freiwilligenarbeit an den privaten Anwalt weitergibt, in der Hoffnung, dass sich dieses Engagement positiv auf seine Bleiberechtsentscheidung auswirkt, verschweigt auch Abdullah nicht. „Ich meine, im Gericht ist es wichtig! Für die Verhandlung ist es wichtig! Und auch für die Situation, in der ich in Österreich bin, ist es wichtig“ (Abdullah (I), Irak), gibt der junge Iraker im Gespräch an.

Auch der Nachweis über soziale Kontakte zu ÖsterreicherInnen sowie deren private Fürsprache kann sich potentiell positiv auf den Zuspruch eines humanitären Bleiberechts auswirken, so Michael Weiß (Rechtsberatung Integrationshaus) weiter .

Allerdings spielen nicht nur integrative Maßnahmen, diverse Sozialkontakte oder entgeltloses Engagement im Asylverfahren (vor allem in zweiter Instanz) eine Rolle. Es ist gesetzlich festgeschrieben, dass ein subsidiärer Schutzstatus zuzuerkennen ist, wenn die diagnostizierten gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Herkunftsland nicht ausreichend behandelbar sind (vgl. AsylG 2005 und Art. 8 EMRK³³).

„Der österreichische Gesetzgeber hat hierfür § 30 Asylgesetz (BGBl I 2005/100 idF BGBl I 2015/70) geschaffen, der bei Vorliegen eines Verdachts auf eine durch Folter oder durch ein gleichwertiges Ereignis ausgelöste verfahrensrelevante „belastungsabhängige krankheitswertige psychische Störung“ vorsieht, dass der Asylstatus zuerkannt oder das Asylverfahren zugelassen wird (...)“ (Uranüs 2018: 71f).

33 Artikel 8 der Europäische Menschenrechtskonvention
→ https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Menschenrechtskonvention

Auch diesbezüglich werden oft Bestätigungen, Befunde oder andere Schreiben gesammelt und bei der Einvernahme vorgelegt. Andrea Koller von der MED-Beratungsstelle der Diakonie erklärt, dass allerdings manche EntscheidungsträgerInnen im Asylverfahren nicht nur die Glaubwürdigkeit der Asylsuchenden in Frage stellen, sondern sogar ärztliche Schreiben bereits angezweifelt wurden. Bestätigungen von PsychologInnen und sogar der Zeitpunkt der Diagnose würden hinterfragt werden, um so die rechtliche Verantwortung, einen Aufenthaltstitel aus gesundheitlichen Gründen zu gewähren, zu umgehen, so Koller (MED-Beratungsstelle Diakonie).

Traumata-Folgeerkrankungen wie etwa posttraumatische Belastungsstörungen, Angstzustände, Suizidgedanken und Depressionen können die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten im Verfahren erheblich beeinträchtigen, zu einer inkonsistenten Wiedergabe der Fluchtgeschichte im Zuge der Einvernahme(n) führen und sogar negative Entscheidungen im Asylverfahren nach sich ziehen (vgl. Uranüs 2018: 71, Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie). Sehr oft stoßen daher auch BeraterInnen, BetreuerInnen, PsychologInnen, RechtsanwältInnen und natürlich die Asylsuchenden selbst an ihre Grenzen. Zu viele strukturbedingte Hindernisse während des Asylverfahrens erschweren nachhaltig produktive Unterstützung und lassen die Bemühungen sowie die Akkumulation von diversen Kapitalen nutzlos erscheinen (siehe hierzu Kapitel 9.4.).

9.3. Re-Positionierung im „social space“ der Gesellschaft

Durch die angehäuften Kapitale verändern AsylwerberInnen ihren persönlichen Habitus. Die sozialen Kontakte, das eigene Wissen, die erarbeitete Anerkennung und natürlich die eigene wirtschaftliche Situation entscheiden über die Position im gesellschaftlichen Hierarchie-Gefüge. Bereits während des Wartens können Flüchtlinge ihren Status durch eine Kapitalakkumulation also verändern (vgl. Bourdieu 1983).

Axel Gotsmy erklärt, dass im Zuge des 2015 gestarteten Buddy-Projekts einige Flüchtlinge sehr viele Sozialkontakte zu österreichischen Familien und Privatpersonen aufbauen konnten. Manche seien sogar in die jeweilige Buddy-Familie aufgenommen worden, so Gotsmy. „Das geht von sporadischer Hilfe, wo es nötig ist, bis hin zur wirklichen Aufnahme in die Familie, inklusive gemeinsamer Urlaub im Sommer und Weihnachten in der Familie (...)“ (Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt). Ähnliche Erfahrungen konnten andere ExpertInnen und Asylsuchende bestätigen. Allerdings sind für eine Re-Positionierung im „social space“ der Gesellschaft auch andere Kapitalformen relevant.

Machthabende Personen definieren ihren Machtstatus oft durch Geld und Besitz. Ökonomisches Kapital spielt demnach in unserer Gesellschaft eine entscheidenden Rolle bei der Positionierung innerhalb dieses Systems. Über den Schwarzmarktsektor können auch AsylwerberInnen sehr viel

Geld und somit ökonomisches Kapital anhäufen. Für sie ist allerdings zunächst entscheidend, dass finanzielle Ressourcen sich schnell in andere Kapitalformen umwandeln lassen, wie Bourdieus Theorie und die vorherigen Ausführungen aufzeigen (siehe hierzu Kapitel 8.2.). Da AsylwerberInnen oft keine Möglichkeit haben, zertifizierte Deutschkurse zu besuchen, benötigen sie Geld, um private Angebote diesbezüglich in Anspruch nehmen zu können. Auch der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt bleibt mittellosen Personen meist verwehrt. Wer allerdings Geld für Provision und Kautions aufbringen kann, erhöht die Chance auf eine private Unterkunft bereits während des Asylverfahrens. Faruk berichtete in diesem Zusammenhang von einem Bekannten. Dieser habe über die Jahre des Wartens 20000 oder 30000 Euro auf dem Schwarzmarkt ansammeln können. Jetzt lebe er in Frankreich. In Österreich habe dieser Bekannte kein Asyl bekommen, meint Faruk (Afghanistan), der auch immer wieder schmunzelnd, fast schon scheinheilig auf seine eigene finanzielle Situation aufgrund der Schwarzarbeit hinweist.

Das Beispiel von Faruks Bekanntem zeigt das entstehende Dilemma im Hinblick auf die Kapitalanhäufung und gesellschaftliche Re-Positionierung: Einerseits ist es sehr wohl möglich, schon während der aufgezwungenen Wartezeit und trotz zahlreicher Verbote Kapitale anzuhäufen, um sich gesellschaftlich neu zu positionieren. Andererseits zählt am Ende jedoch primär der offizielle Aufenthaltstitel. Nur mit diesem können Flüchtlinge ihre akkumulierten Kapitale in eine neue hierarchische Position umwandeln (vgl. Bourdieu 1983) und auch langfristig zum eigenen Vorteil nutzen. Auf diesen Titel, den sogenannten positiven Bescheid, haben Asylsuchende jedoch nur sehr bedingt Einfluss, wie Kapitel 9.2 aufgezeigt hat und im Folgenden weiter diskutiert wird.

9.4. Verunsicherung und Angst trotz Integration und Aktivierung

Trotz aller Bemühungen ist nicht immer ein Verbleib im Land gesichert. Weder die diversen Kapitale noch eine dadurch entstandene Re-Positionierung in der Gesellschaftsordnung können ein Bleiberecht garantieren. Im Asylverfahren geht es zunächst um einen Nachweis der persönlichen Verfolgung und Gefährdung im Herkunftsland. So berichten Asylwerber, dass ihre Glaubwürdigkeit bei den Zuständigen des BFA sowie oft auch bei RichterInnen des Bundesverwaltungsgerichts in Frage gestellt wurde. Abdullahs Familie hat sich im Irak politisch oppositionell engagiert. „Meine Familie ist im Irak politisch unerwünscht“, erklärte mir der junge Mann im Interview (Abdullah (I), Irak). Allerdings hat er keine Beweise dafür, wie sich diese politische Positionierung seiner Familie auf ihn und seine persönliche Sicherheit im Irak auswirkt. Abdullah denkt, dass er deswegen bereits zum zweiten Mal abgelehnt wurde (Abdullah, Irak). Ähnliche Erfahrungen bezüglich Glaubwürdigkeit und Beweisbarkeit hat Joe Schramml gemacht. Neben seiner Funktion als Obmann von Playtogethernow ist er auch Psychotherapeut und kann daher derartig sensiblen

Themen mit professionellem Hintergrundwissen begegnen. Er berichtet von einem ihm nahestehenden Asylwerber aus Afghanistan, der im Einvernahmegespräch „beweisen muss, dass der Vater ein Attentat gehabt hat, oder dass er selber bedroht worden ist dort von den Taliban, (...) und das ist ganz schwierig. Und natürlich therapeutisch, du erzählst mir eine Geschichte und ich glaube dir das, (...) aber hier ist ein System, in dem man es beweisen muss.“ (Joe Schramml, Playtogethernow). Mit jedem negativen Bescheid, den Bekannte erhalten, mit jeder Person aus dem eigenen Herkunftsland, die zurückgeschickt wird, wächst die eigene Verunsicherung und Angst. Joe Schramml erzählt bestürzt, dass dies vor allem bei den jungen Afghanen im Verein spürbar sei, weil „die Abschiebequote sehr groß ist.“ (Joe Schramml, Playtogethernow)

Mit zunehmenden Wartezeiten intensivieren sich sowohl Frustrationen, Verunsicherung und Angst. Auch Jawad (Afghanistan) gibt in einem Gespräch, in dem seine abendlichen Aktivitäten thematisiert wurden, schüchtern zu, dass er manchmal allein zu Hause sitzt und weint. Er verstehe nicht, warum gerade er immer noch warten müsse. Seine letzte Einvernahme war vor einem Jahr. Er habe momentan keinen Deutschkurs und auch kein Geld, sagt er. Warum haben andere einen Bescheid bekommen, er aber noch immer nicht? Was er jetzt tun soll, fragt er mich.

So wird ein Gefühl des machtlosen Wartens auf Seiten der AsylwerberInnen sowie der mit ihnen in Kontakt stehenden Personen erzeugt. Supervisionen für BetreuerInnen und Freiwillige gehören daher längst zur Struktur von Initiativen im Flüchtlingsbereich (Birgit Wachter, CORE-Integration im Zentrum, Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt). Auch das Team von CORE hat auf diese Verunsicherung reagiert und bietet gemeinsam mit KooperationspartnerInnen Aufklärungsworkshops sowie Vorträge zum Thema Umgang mit der Angst und Unsicherheiten vor Einvernahmengesprächen an.

„Wie geht man mit dem Spannungsfeld von Empowerment und Angst um. Wir wollen sie bestärken, wir wollen sie zur Teilhabe an der Gesellschaft animieren, wir wollen sie zu starken Mitgliedern in der Gesellschaft machen und auf der anderen Seite steht aber die große Angst. Und auch die große Frage wozu? Wozu soll ich das machen, wenn schon so viele einen negativen Bescheid erhalten haben?“, erklärt Birgit Wachter (CORE-Integration im Zentrum) diese zwiespältige Situation von integrativen Bemühungen und der Frage nach der Sinnhaftigkeit.

Weil AsylwerberInnen wissen, dass ihnen oft bei Einvernahmen nicht geglaubt wird und sie keine eindeutigen Beweise für ihre Situation im Herkunftsland vorbringen können, ist die Angst vor den BFA oder richterlichen Interviews groß. Auch aus meinen beruflichen Erfahrungen kenne ich diese Nervosität und Verzweiflung unmittelbar vor den Terminen. Die Dramatik um die zweitinstanzliche

Einvernahme wurde mir nochmals vor Augen geführt, als ein junger Afghane³⁴ mit Tränen in den Augen vor mir saß und mich bat, ihm einfach viel mehr, als die tatsächlich geleisteten Freiwilligenstunden zu bestätigen. Die Chance auf einen positiven Bescheid stand für ihn in unmittelbarer Verbindung mit dem Ausmaß seines gezeigten Engagements, den integrativen Maßnahmen sowie den privaten Fürsprachen aus seinem sozialen Umfeld. Schon Tage zuvor hatte der junge Mann Briefe von Bekannten und anderen Einrichtungen gesammelt. Die Panik vor einer erneuten negativen Entscheidung stand ihm ins Gesicht geschrieben.

Das Team der Rechtsberatung ist daher eine sehr wichtige Anlaufstelle für AsylwerberInnen vor Einvernahmeterminen. Es gibt nicht nur rechtliche Auskünfte, sondern steht vor diesen emotional schwierigen Gesprächen unterstützend zur Seite. Die juristischen MitarbeiterInnen versuchen, AsylwerberInnen auf die Situation des Gesprächs vorzubereiten, indem Einvernahme-Szenarien probeweise durchgespielt werden. Auch eine Begleitung zum Termin kann möglicherweise organisiert werden. Vertrauenspersonen, die als freiwillige UnterstützerInnen der Rechtsberatung und deren Klientel zur Verfügung stehen, können bei Bedarf zu den Einvernahmen mitkommen (Michael Weiß, Rechtsberatung Integrationshaus).

Manchmal sind allerdings weder eine gute Vorbereitung, noch die zahlreichen integrativen Maßnahmen oder die nachgewiesene Eingebundenheit in die Gesellschaft genug, um ein Bleiberecht zu erhalten. „Was natürlich entmutigend ist, ist, wenn man dann hört, dass sogar Menschen, die sich so angestrengt haben und es geschafft haben, hier eine Lehrstelle zu finden und alles richtig gemacht haben, dass die nicht dafür belohnt wurden, sondern die erst recht dann abgeschoben werden“, bestätigt Herr Weiß vom Integrationshaus.

Für die Vereins- und ProjektmitarbeiterInnen, die freiwilligen HelferInnen und natürlich die AsylwerberInnen selbst ist diese Machtlosigkeit nur schwer zu ertragen.

Auf die Frage hin, was das Unangenehmste an ihrer Arbeit sei, antwortet Frau Wachter:

„Das Unangenehmste ist, wenn in der Gruppe der Jugendlichen zum Beispiel dann wieder die ganz, ganz große Depression und Traurigkeit herrscht, weil wieder negative Asylbescheide ausgestellt wurden. (...) Das Unangenehmste ist auch die Hilflosigkeit, von etwas überzeugt zu sein und zu denken, das ist jetzt einfach nicht die richtige Entscheidung. Dieser Mensch hat sich so bemüht und hat alles gemacht, um einfach hier bleiben zu können. (...) Auch [die Gewissheit], fast nichts gegen diese Verunsicherung tun zu können, diese Ausweglosigkeit und teilweise auch Sprachlosigkeit [ist schlimm].“ (Birgit Wachter, CORE-Integration im Zentrum)

34 Kein Verweis auf Namen, da die Anonymität gewahrt werden muss und kein Rückschluss auf Personen aus dem Umfeld des Nachbarschaftszentrums zugelassen werden darf

Aus diesem Grund gehört für viele Vereine die Wirksamkeit nach Außen zu ihrem Konzept. Der Versuch, in der politischen sowie zivilgesellschaftlichen Situation etwas zu verändern, ist bei allen ExpertInnen spürbar. Nicht nur Asylsuchende empfinden das System und die darin vorherrschenden Strukturen als ungerecht und unfair (Abdullah (I), Irak). Privatpersonen, ProjektinitiatorInnen und die vielen engagierten Freiwilligen im Asylbereich reagieren mit Unverständnis, Ärger und Frust auf politische Entscheidungen wie die, Afghanistan als sicheres Herkunftsland zu deklarieren und Abschiebungen dorthin, trotz hohem Grad an gesellschaftlicher Eingebundenheit, zuzulassen. Joe Schramml umschreibt die Situation mit einer traurigen Metapher: „Du arbeitest, du stellst schöne Taschen her, die sind jetzt symbolisch, und bist stolz auf die tolle Ledertasche, die aber dann vernichtet wird. Und beim Menschen ist das natürlich noch extremer, dass du was machst und sie arbeiten und dann halt abgeschoben werden.“ (Joe Schramml, Playtogethernow)

Wenn nach jahrelangem Warten, Lernen, Kontakte knüpfen und sich anstrengen eben jene Sache, auf die gewartet wurde, verwehrt bleibt, schwindet für Asylwerber(Innen) nach und nach die Hoffnung auf eine Zukunft in Österreich und damit die Motivation, sich weiter aktiv in der Gesellschaft einzubringen. All die bisher angehäuften Kapitale werden dann auch nicht helfen.

Assem (Afghanistan) befindet sich in einer derart feststeckenden Situation. In den vier Jahren, die er in Wien lebt, hat er Deutsch auf B2 Niveau gelernt, einen Arbeitgeber gefunden, der ihn sofort anstellen würde, freiwillig gearbeitet und Kontakte zur österreichischen Bevölkerung geknüpft. Er warte jetzt seit fast zwei Jahren auf ein zweites Interview (nach seiner Beschwerde in der ersten Instanz), sagt er. Selbst wenn Flüchtlinge aus Afghanistan dann subsidiären Schutz bekämen, würde dieser Aufenthaltstitel nach einem Jahr dann vielleicht wieder nicht verlängert werden, so Assem (Afghanistan). Er kennt viele, denen es so erging. Hoffnung ist bei ihm nur wenig zu erkennen.

AsylwerberInnen befinden sich während der Wartezeit somit in einer sogenannten existentiellen Wartephase (vgl. Dwyer 2009). Wenn die Richtung, in welche das Warten führt, die unmittelbare Zukunft nicht mehr erkennbar wird, spricht Peter Dwyer von einem sogenannten „agency“-Verlust:

„To the extent that existential waiting may be elicited in contexts where an actor is encompassed by an uncertain future – where in effect, an actor experiences powerful yet incomprehensible forces that derive from places where he or she does not reside – then, to that actor, it may seem that there has been a loss of agency”
(Dwyer 2009: 23).

Der Verlust von „agency“ verschlimmert die ohnehin immobile und eingeschränkte Wartephase für AsylwerberInnen noch mehr.

9.5. Forderung nach politischen und gesellschaftlichen Veränderungen

Politische (Oppositions-)Parteien, NGOs, Teile der Zivilbevölkerung sowie Flüchtlinge setzen sich daher aktiv für politische Veränderungen, ein gesellschaftliches Umdenken und schnellere sowie weniger restriktive Asylverfahren ein.

Politische Veränderungen

Wie bereits erwähnt, stoßen auch die Bemühungen von Vereinen und Initiativen an Grenzen. Zahlreiche politische Entscheidungen haben in den vergangenen Jahren die Situation für AsylwerberInnen in Wien stark belastet und sogar eine weitere Immobilisierung vorangetrieben. Diskussionen um Ausgangssperren ab 20 Uhr oder Abgrenzungszäune um Grundversorgungseinrichtungen sowie Debatten um herabzusetzende Stundenlöhne im gemeinnützigen Arbeitssektor haben seit dem erhöhten Flüchtlingszustrom 2015/2016 in Österreich Schlagzeilen gemacht. Der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt sowie das Ausbildungsverbot gehören zu den immobilisierenden, politischen Entscheidungen, die einer Integration entgegenstehen und den beruflichen Wiedereinstieg nach der Flucht behindern (Michael Weiß, Integrationshaus, vgl. Hainmueller et al. 2016, BFR 2013).

Ein Miteinander scheint aktuell nicht wirklich gewollt zu sein, so auch Andrea Koller, klinische Psychologin der Diakonie. Es fehlen schlichtweg die finanziellen Ressourcen, die für eine gelingende Integration gebraucht werden. Selbst der Arbeitsplatz von jenen Personen, die sich beruflich im Asylbereich betätigen, wurde in den letzten Jahren immer prekärer. Wenn man selber nicht wisse, wie es mit dem eigenen Job weitergehe, könne man traumatisierten Geflüchteten weder eine langfristige Therapie anbieten noch Stabilität und Sicherheit vermitteln, hebt Andrea Koller hervor. Traumabehandlungen und Integration benötigen vor allem zwei Dinge: viel Zeit und natürlich geschultes Personal. Förderungen hierfür werden allerdings immer weniger (Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie). Meine eigenen Berufserfahrungen decken sich mit diesen Ansichten.

Weitere finanzielle Mittel, eine weniger strikte und ausgrenzende Gesetzeslage, einen vereinfachten Zugang zum Arbeitsmarkt und vor allem auch ein gesellschaftliches Umdenken zählen zu den Hauptforderungen von Oppositionsparteien und diversen NGOs.³⁵ Unter dem Slogan „Asyl braucht Öffentlichkeit“ schließt sich die Asylkoordination Österreich³⁶ den Forderungen nach einer menschenwürdigeren und weniger einschränkenden Asylpolitik an.

35 <http://www.asyl.at/de/information/presseaussendungen/fuenfforderungenzumweltfluechtlingstag/>

36 <https://www.asyl.at/de/>

Gesellschaftliche Veränderungen

Es gibt bereits einige Verbesserungsvorschläge für eine flächendeckende Aktivierung und Integration von Geflüchteten. Der Verein Flucht nach Vorn³⁷ wird von emanzipatorischen Grundideen sowie dem Empowerment-Gedanken geleitet. Neben dem Ziel, ein soziales Netzwerk aufzubauen, auf Gleichgesinnte zu treffen und gegen Rassismus und Vorurteile innerhalb der Gesellschaft anzutreten, sollen vor allem auch traumatisierte Jugendliche und junge Erwachsene mit Hilfe von sportlichen oder kreativen Aktivitäten unterstützt werden, um durch gemeinsames Erleben den schwierigen Alltag besser bewerkstelligen können. Auch der Verein Playtogethernow trägt den Anti-Rassismus Gedanken nach außen und fordert sowohl von FußballspielerInnen sowie von Fans und Angehörigen der Mannschaften Toleranz und Akzeptanz (Joe Schramml, Playtogethernow). „Fairness, Respekt, Verständnis, Solidarität und Gleichberechtigung sind Werte, die bei Playtogethernow gelebt werden und an oberster Stelle stehen“³⁸, so der Verein. Diese Punkte werden regelmäßig innerhalb der vereinzelt Gruppen aufgegriffen und wiederholt, bestätigt Joe Schramml (Playtogethernow) in einem Interview.

All die Institutionen, die sich aktiv an der Integrations- und Vernetzungsarbeit beteiligen, gehen einen wichtigen Schritt in Richtung internationales sowie interkulturelles Miteinander und machen sich stark gegen die zum Teil rasant zunehmende Immobilisierung und Entmachtung von Flüchtlingen (auch innerhalb Europas) Integration brauche einen zweigleisigen Ansatz. Sie könne auch nicht nach unterschiedlich vielen Monaten oder Jahren abgeschlossen werden, sondern sei vielmehr ein lebenslanger Prozess, der nicht nur eingefordert werden dürfe, sondern auch gefördert, begleitet und unterstützt werden müsse, so Birgit Wachter (CORE–Integration im Zentrum). Politik und Gesellschaft müssen gleichermaßen nach dieser Grundidee handeln und Asylsuchende in den öffentlichen Diskurs miteinbeziehen. „Rather than waiting in the asylum centers migrants decided to become visible in the public sphere, hoping for a 'normalized' future.“ (Bendixsen/ Eriksen 2018: 97) Die Zukunft, auf die so viele Flüchtlinge hoffen, beginnt allerdings erst so richtig mit dem Erhalt eines sogenannten positiven Bescheids, eines Aufenthalts- oder Bleiberechts, mit einem Dokument, welches all das bestätigt (vgl. Cabot 2012).

37 <http://www.fluchtnachvorn.org/>

38 <http://www.playtogethernow.at/wir-veraendern/>

10. Endlich einen positiven Bescheid: Das Ende des Wartens?

Der Erhalt von offiziellen Aufenthaltsdokumenten bedeutet nicht nur das Ende der Wartezeit im Asylverfahren, sondern leitet für vormalige AsylwerberInnen oft den Beginn eines neuen Lebens ein. Zukunftspläne hinsichtlich Familiengründung, Arbeit oder Ausbildung, Studium, Wohnungssuche, dem Erwerb eines gültigen Führerscheins oder andere Formen von Kapitalakkumulation werden oft erst mit dem Erhalt des positiven Bescheids möglich. Einerseits stehen rechtliche Verbote diesen Zielen während des Asylverfahrens im Weg (Michael Weiß, Rechtsberatung Integrationshaus), andererseits haben AsylwerberInnen bis zur Klärung ihres endgültigen Aufenthaltsstatus und nach jahrelangem Warten oft nicht (mehr) die Motivation, Energie oder Perspektive, um sich aktiv um die Verwirklichung ihrer Zukunftsträume zu kümmern und einer gesellschaftlichen Teilhabe zu widmen. Bei traumatisierten Personen müssten ohnehin zunächst die primären Bedürfnisse wie Sicherheit, Stabilität, Wohnung und (körperliche) Gesundheit gesichert sein, so Andrea Koller von der medizinischen Beratungsstelle der Diakonie in Wien.

Im Anschluss an den positiven Bescheid können Lebensziele, Wünsche und (kulturelle) Bildung mit neuer Zuversicht und Energie verfolgt werden (Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt, Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie, vgl. Cabot 2012, Bendixsen/Eriksen 2018: 93). Auch in der Literatur wird der Zeitpunkt des offiziellen Aufenthaltstitels als neuer Anfangspunkt der aktiven und bewussten Zukunftsgestaltung beschrieben: „The natural flow of life will resume only when the period of waiting has ended“ (Bendixsen/ Eriksen 2018: 91/92).

Allerdings erleben viele nach dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens und dem Zuspruch eines Aufenthaltstitels weiterhin eine Form von Immobilisierung und sprechen von fehlenden Möglichkeiten, insbesondere am Arbeitsplatz. Die oft geringe Schulbildung, die fehlenden Abschlüsse und Arbeitsbestätigungen sowie die Tatsache, dass in Österreich zahlreiche Arbeitsbereiche sogenannte geschützte Berufe sind (wie beispielsweise Arzt/Ärztin oder AutomechanikerIn), bedeutet, dass zunächst ein Abschluss im jeweiligen Berufsfeld nachgewiesen beziehungsweise nachgeholt werden muss und eine berufliche Karriere im Wunschbereich nicht sofort möglich ist.

Hinsichtlich der eigenen Familiengründung treffen anerkannte Flüchtlinge auf ähnliche Hindernisse. Für junge Männer im heiratsfähigen Alter ist es meist schwer, eine geeignete Partnerin zu finden. Die Ansprüche und Anforderungen der eigenen Familie im Ausland lassen sich nicht komplett aus den Gedanken vertreiben. Religiöse Unterschiede zeigen sich wieder verstärkt. Auch gesellschaftliche Umgangsformen, Traditionen und Vorgehensweisen, die zu Beziehungen und Ehen führen, gestalten sich in Österreich anders als in den Herkunftsländern (Rasheed, Afghanistan,

Mustafa, Irak). Somit werden die Zukunftspläne aufgrund anderer, neuer Hindernisse zum Geduldsspiel und Flüchtlinge sehen sich selbst abermals in einer abwartenden, machtlosen Position. Sie sind dann sowohl von den Umständen als auch von sich selbst frustriert, weil die eigenen Pläne nach wie vor nicht so leicht umzusetzen sind, die erhoffte Zukunft (noch) nicht eintritt (vgl. Bendixsen/Eriksen 2018: 105ff). Meine eigenen Erfahrungen im Sprachcafé des Wiener Hilfswerk-Nachbarschaftszentrums belegen, dass sich oft aufgrund der angeführten Schwierigkeiten ein erneuter Emigrationsgedanke verschärft und neue Länder als potentiell bessere Lebensorte diskutiert werden (Mustafa, Irak).

Mit dem Erhalt eines offiziellen Aufenthaltstitels eröffnen sich zwar zahlreiche Möglichkeiten für zuvor wartende AsylwerberInnen, viele immobilisierende Strukturen fallen weg und die Sicherheit der Aufnahmegesellschaft Österreich ist gegeben. Dennoch steigt der Druck auf diese Personen stark an. Seitens der Gesellschaft, der BetreuerInnen und von ihnen selbst wird nun verstärkt erwartet, die deutsche Sprache zu lernen beziehungsweise zu verbessern, den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen, eineN LebenspartnerIN zu finden und sich in Wien sozial sowie ökonomisch selbstständig zu verankern. Nicht alle können den gesellschaftlichen, familiären oder eigenen Anforderungen gerecht werden. Ein Gefühl des weiteren Zeitverlusts und chronischen Wartens auf Lebenschancen kann sich erneut verfestigen (Mustafa, Irak). Auch Nasir will in keinem Fall zurück in die Abhängigkeit von AMS oder Sozialamt. Wenn seine Arbeit als Aushilfskraft in der Küche nach dem Sommer vorbei ist, will er sofort woanders weiterarbeiten, egal was und egal zu welcher Tageszeit. Weiter abwarten und sich Zeit lassen bei der Jobsuche will er in keinem Fall (Nasir, Afghanistan).

Ob die während des Wartens angesammelten Kapitale nach dem positiven Bescheid Vorteile bringen, in welchem Ausmaß dies passiert und inwieweit die Möglichkeit entsteht, ein hierarchisch höheres Feld (nach Bourdieu) zu erreichen werden kann ist, wie so oft und wie so vieles, nicht eindeutig zu bestätigen. Die in diesem Kontext befragten AsylwerberInnen konnten während jahrelangen Wartens bereits zahlreiche wertvolle Kapitale akkumulieren. Nach genauer Priorisierung ihrer Wünsche und einer, aufgrund von fehlendem (kulturellen) Wissen und den eingeschränkten ökonomischen Verhältnissen, oft nötigen Anpassung ihrer Vorstellungen, konnte kein verlängertes, passives Warten festgestellt werden. Dennoch endet das Warten nicht mit einem sogenannten positiven Bescheid. Flüchtlinge zählen dennoch zu einer Minderheit beziehungsweise Randgruppe in der Gesellschaft. Aufgrund dessen werden in unterschiedlichen Bereichen wieder, vielleicht etwas veränderte Wartezeiten anfallen. Warten auf Geld vom Sozialamt, weil nicht sofort eine geeignete Arbeitsstelle gefunden werden kann und weiterhin in Abhängigkeit vom Staat gelebt werden muss, Warten auf positive Antworten auf Bewerbungen, Warten auf eine geeignete und

leistbare Wohnmöglichkeit, Warten auf Familiengründung und Zukunft. Strukturelle Immobilisierung betrifft demnach Minderheiten und Randgruppen in Österreich trotz gültigem Aufenthaltsdokuments.

Durch die Empowerment-Bestrebungen während der Wartezeit können jedoch, wie aufgezeigt wurde, wichtige Kapitalformen akkumuliert werden. Manche befragten Asylwerber konnten nach dem positiven Bescheid davon profitieren.

Rasheed erhielt unmittelbar nach dem Abschluss des Asylverfahrens eine feste Anstellung im Pensionistinnenhaus, wo er zuvor lange freiwillig mitgearbeitet hatte (Rasheed, Afghanistan). Karim (Afghanistan) hat bereits mit den Führerscheinprüfungen begonnen und ebenfalls schon Arbeit finden können. Die Grundlage für einen Pflichtschulabschluss bringt er schon mit, da er während der Wartezeit schon Kurse besucht hatte. Faruk (Afghanistan) und Abdullah (Irak) konnten sehr gute Kontakte zu potentiellen ArbeitgeberInnen knüpfen. Auch sie werden im Falle eines positiven Asylverfahrensabschlusses von den bereits akkumulierten Kapitalen (Sozialkontakte, Sprachkenntnisse und Wissen über Gesellschaft und Arbeitsmarkt) profitieren können.

Dennoch verbleiben strukturell auferlegte Immobilisierungsapparate für Minderheiten und Randgruppen innerhalb der österreichischen Gesellschaft, die das Warten auch für sie nicht endgültig beenden. Jedoch ist die Art und Ausprägung ihrer Warteerfahrungen dann anders. Es geht nicht mehr um existenzielle Ziele, die am Ende einer Wartephase entschieden werden. Trotz Randgruppenstatus ist das „neue“ Warten für Flüchtlinge eine eher gesellschaftliche und situationsabhängige Erfahrung. Es handelt sich nicht mehr um ein „chronic waiting“, sondern um ein „situational waiting“ (Hage 2009a).

11. Conclusio und Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat sich auf das Spannungsfeld zwischen erstrebenswerter Mobilität und den vorherrschenden immobilisierenden Gesellschaftsstrukturen konzentriert, die besonders auf Randgruppen wie AsylwerberInnen wirken. Mobilität gilt heute als Ressource, zu welcher nicht alle Menschen ebenbürtig Zugang haben (vgl. Faist 2013, Salazar/ Smart 2011, Turner 2007). Wie jede Ressource, so wird auch Mobilität von diversen Instanzen verwaltet. Wartezeiten sind, trotz unseres stark gestiegenen Drangs nach Mobilität, ein unumgängliches Phänomen moderner Gesellschaften geworden, die auch (sozialwissenschaftlich) verstärkt erforscht werden. Die komplexen Zusammenhänge und regulierenden Einflüsse von politischen Strukturen gelangen mehr und mehr in den Fokus wissenschaftlicher Forschungen. Mithilfe von erzeugten Wartephasen kontrollieren strukturelle Gegebenheiten bestimmte Personen oder Personengruppen, wie beispielsweise AsylwerberInnen. Die vorherrschende Hierarchie auf globaler Ebene sowie die Immobilisierung von Randgruppen innerhalb nationaler Grenzen wird durch die Erschaffung von Feindbildern, das Schüren von Ängsten und einer dadurch entstehenden Manifestierung von Stereotypen weiter gerechtfertigt (vgl. Edmunds 2013, Turner 2007, Loftsdóttir 2018).

Auch AsylwerberInnen in Wien sind hiervon betroffen. Die Reglementierungen innerhalb der Grundversorgung sind vor allem im Hinblick auf Arbeit, Wohnung und finanzielle Mittel stark limitierend. Für eine ausreichende gesundheitliche, vor allem aber psychologische Versorgung der Geflüchteten fehlen die staatlichen Fördergelder. Dies sorgt für eine weitere gesellschaftliche Immobilisierung (vgl. Leitner 2018, Uranüs 2018, Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie). Die auferlegte Wartezeit im Asylverfahren dauert länger und länger an. Gleichzeitig nimmt sie unmittelbar Einfluss auf die Tagesstruktur und Zukunftsplanung der wartenden AsylwerberInnen. Beides wird durch das oft jahrelange Warten auf eine Entscheidung im Asylverfahren nicht nur behindert, sondern aufgrund entstehender Abhängigkeiten von meist staatlichen EntscheidungsträgerInnen hinsichtlich Aufenthaltstitel und finanzieller Versorgung bewusst gelenkt. Während einerseits integrative Maßnahmen von Neuankömmlingen in Österreich gefordert und Konzepte wie beispielsweise „Integration ab Tag 1“ konzipiert werden, so werden bei näherer Betrachtung der Wartestruktur und -strategien der AsylwerberInnen andererseits große Lücken in der Aktivierungs- und Integrationsarbeit im Sinne einer hierarchischen Gleichstellung der Geflüchteten deutlich. Das strukturell eingebundene und immobilisierende Warten auf einen Asylbescheid wird von machthabenden Instanzen der Politik und Wirtschaft bewusst als machtpolitisches Instrument verwendet, um die Kontrollhoheit über eine Zuwanderung aufrecht zu erhalten und eine Entmachtung dieser besagten Personengruppe zu gewährleisten. Foucault (1991) beschreibt in seinem „governmentality“-Konzept eben jene systematische Machtausübung, die von

staatlichen Instanzen mithilfe struktureller Immobilisierung eine Entmachtung und Abhängigkeit der AsylwerberInnen schafft, um sie zu kontrollieren und dadurch zu widerstandslos regierbaren Subjekten zu machen. Warten wird so zum Alltag für die Betroffenen und ist zugleich ein Symbol für den eigenen gesellschaftlichen Rang als entmachtete, abhängige Gruppe (vgl. Khosravi 2014, Auyero 2011, Ehn/Löfgren 2010: 26ff).

Gegen dieses abwartende, machtlose Dasein kämpfen viele AsylwerberInnen in Wien an und erhalten hierbei Unterstützung von Vereinen sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen. Der in der Sozialwissenschaft viel diskutierte „agency“-Ansatz wird in der gesellschaftlichen Praxis mit einem sogenannten (Self-)Empowerment-Konzept umzusetzen versucht. AsylwerberInnen können durch ihr Eigenengagement und mithilfe diverser Einrichtungen bereits in der aufgezwungenen, vermeintlich passiven Wartezeit, durch Erfahrungen und Wissen diverse Kapitalformen erlangen, ihren Habitus langfristig verändern und der zugeschriebenen Position innerhalb des hierarchischen Gesellschaftsgefüges entgegenwirken. Anhand diverser Beispiele wurden in dieser Forschungsarbeit konkrete Strategien der wartenden Asylwerber in Wien diesbezüglich aufgezeigt. Natürlich lässt sich das Argument der potentiell möglichen Kapitalakkumulation während der Wartezeit auf einen Asylbescheid nicht verallgemeinern. Die Vielzahl an Gesprächen und Erfahrungen zeigt jedoch eine starke Tendenz hin zu einem Aufbegehren gegen eine Immobilisierung und auferzwungene Passivität während des Wartens und eine generell positive Annahme des sogenannten (Self-)Empowerment-Gedankens. Die eigene Motivation und Bereitschaft, sich in die Gesellschaft einzubringen, sich zu integrieren und auf unterschiedliche Weise aktiv teilzuhaben, war bei den Befragten groß. Solange es Hoffnung auf eine Zukunft gibt, streben die AsylwerberInnen einer aktiven Gestaltung der Wartezeit im Asylverfahren so gut es geht entgegen und häufen diverse Kapitale an.

Mit zunehmender Wartezeit und fehlendem Voranschreiten im Asyl- und Warteprozess zeigt sich auch eine wachsende Verunsicherung und die stärker werdende Angst vor ausbleibender Autonomie und Sicherheit. Einerseits warten zahlreiche Flüchtlinge bereits mehrere Jahre auf eine Entscheidung im Asylverfahren und fühlen sich in ihrem Status quo festgesetzt, andererseits wird den Wartenden die Hoffnung auf eine nicht immobilisierte Zukunft mehr und mehr genommen. Selbst wenn AsylwerberInnen einen positiven Bescheid bekommen, wird sehr häufig zunächst nur ein einjähriger subsidiärer Schutz gewährt. Nach einem Jahr, beim Antrag auf Verlängerung ihres Visums, erleben viele oft eine abermalige Abweisung und der Warteprozess mit all seiner Unsicherheit und Immobilisierung beginnt erneut. Wenn es kaum Aussicht auf eine Zukunft gibt, wird der Frust, die depressive Stimmung und die verspürte Entmachtung auch zum Problem für die eigene Motivation, sich aktiv in die Gesellschaft einbringen zu wollen, zu lernen und sich zu

engagieren. Alternative, oft illegale Aktivitäten nehmen dann zu (Assem, Afghanistan, Faruk, Afghanistan, Abdullah, Irak).

Forderungen von ExpertInnen nach politischer und struktureller Veränderung, die dieser unerwünschten Illegalität und dem passiven, immobilisierten Warten entgegenwirken könnten und für eine nachhaltige Integration förderlich wären, werden bislang nur bedingt gehört. Interviewte ExpertInnen appellieren auch an die emotionale und menschliche Seite dieser Flüchtlingsthematik und hoffen auf eine (wiederkehrende) Willkommenskultur, in welcher Menschen, die aus kriegszerstörten und wirtschaftlich sowie regierungspolitisch instabilen Ländern nach Europa kommen, mit offenen Armen empfangen, aufgenommen und ihren Bemühungen, Teil der neuen Gesellschaft zu werden, unterstützt anstatt ausgebremst werden (Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt, Simone, KAMA).

Für Herrn Weiß von der Rechtsberatung des Integrationshauses Wien wäre ein pragmatischerer Ansatz für die Zukunft wichtig: Schnelle Verfahren mit raschen Entscheidungen würden Klarheit schaffen und die oft jungen AsylwerberInnen nicht in ein dauerhaftes Abhängigkeitsverhältnis oder eine resignierte Passivität zwingen.

Frau Koller spricht im Interview die zahlreichen unterstützenden Netzwerke in Wien an und hofft auf weitere Förderungen für diese Einrichtungen, die versuchen, Randgruppen und Minderheiten zu stärken und zu aktivieren (Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie).

Zahlreiche Studien belegen bereits die schwerwiegenden Folgen eines langjährig verwehrteten Zugangs zum Arbeitsmarkt (vgl. Hainmueller et al. 2016, BFR 2013). Die Schwierigkeit einer Integration von Langzeitarbeitslosen und arbeitsmarktfremden Personen ist gesellschaftlich allgemein bekannt. Welche Auswirkungen Arbeitslosigkeit, die dadurch oft in Verbindung stehende Langeweile und die entstehende Abhängigkeit von staatlichen Finanzen auf die Psyche, die Tagesstruktur, das Verhalten und die Selbstwertschätzung haben, wird auch in sozialwissenschaftlichen Studien (vgl. Jahoda et al. 1960) und bei langjährig wartenden AsylwerberInnen festgestellt (vgl. BFR 2016, Ehn/Löfgren 2010: 23ff).

Nach über einem Jahr Forschung und aktiver Datenerhebung kann festgehalten werden, dass ein verstärktes Engagement seitens der Asylwerber(Innen) sowie der Zivilgesellschaft und eine Bereitschaft zur Integration vorhanden ist. Einige weitere, wichtige und positive Aspekte wurden deutlich:

Es gibt viele unterschiedliche Potentiale, welches AsylwerberInnen mithilfe von unterstützenden Netzwerken weiter ausbauen können.

Es gibt einen großen Integrationswillen seitens der Neuankömmlinge.

Die mit mir in Kontakt stehenden Asylwerber zeigten Lerneifer und soziales Engagement.

Wien bietet viel Unterstützung für diejenigen Geflüchteten, die aktiv sein wollen und an der Gesellschaft teilhaben wollen.

Was es jedoch für die befragten Asylwerber nicht gab, war ein schnelles Asylverfahren und manchmal bisher auch kein rechtmäßig abgeschlossenes Asylverfahren.

Worauf viele Asylwerber(Innen) demzufolge auch heute oft weiter warten müssen, ist die Erlaubnis ihr Können, das meist hart erarbeitete gesellschaftliche Wissen, das eigene Engagement und die vorhandene Arbeitskraft auch aktiv in die Gesellschaft einzubringen und eigenen Nutzen im Sinne einer Habitus-Veränderung und gesellschaftlichen Neu-Positionierung zu ziehen. Die akkumulierten Kapitale (nach Bourdieu) können ohne positiven Bescheid nicht zur nachhaltigen Re-Positionierung innerhalb der österreichischen Gesellschaft eingesetzt werden. Das ist nicht nur frustrierend für die Asylwerber selbst, sondern auch für all diejenigen, die dem Aufruf des Staates nach Unterstützung im Jahr 2015 gefolgt sind. Damals wurde von den diversen Regierungen Europas auch an die Zivilgesellschaft appelliert, sich in dieser proklamierten „Krise“ einzubringen und mitzuhelfen. Zugleich wurde um Verständnis gebeten, insbesondere für die chaotischen Zustände und die verlängerten Bearbeitungs- und dadurch entstehenden Wartezeiten im Asylverfahren.

Fünf Jahre später haben weder AsylwerberInnen noch unterstützende Initiativen länger Verständnis. Vor allem nicht, wenn man miterlebt, wie viel Integration, Teilhabe und Miteinander trotz immobilisierender Strukturen möglich wird, wie viele Kapitale (nach Bourdieu) bereits während der Wartephase akkumuliert werden können, obwohl das System AsylwerberInnen wenig Spielraum für Mobilität und deren eigeninitiatives Mitgestalten der Gesellschaft zulässt. Nachdem diverse Kapitale angehäuft wurden, wissen viele AsylwerberInnen nicht mehr, was sie noch tun sollen und können, um hier in Österreich an- und eine Zukunft zugesprochen zu bekommen. Irgendwann stecke man einfach fest, gibt Assem (Afghanistan) niedergeschlagen zu und fasst damit die Situation vieler AsylwerberInnen zusammen.

Während Politik und Gesellschaft mehr und mehr immobile Strukturen zu schaffen und durch eine Hass- oder Angst-Rhetorik weitere Distanz zwischen Geflüchteten und NationalbürgerInnen in Österreich zu kreieren scheinen, haben es viele AsylwerberInnen im Schatten von Vorurteilen, Immobilisierung, Abhängigkeit und den eigenen (psychischen) Herausforderungen geschafft, diverse unterstützende Netzwerke aufzubauen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und dadurch wichtige Kapitale zu erwerben. Die Ansätze für Integration, Teilhabe, Aktivierungsarbeit und Empowerment sind zahlreich. Solange staatliche Systeme Menschen weiterhin Jahre auf ein Dokument warten lassen, welches ihnen Identität, Zukunft und gesellschaftlichen Stand entlang des

Habitus gewährt, bleiben zivilgesellschaftliche, private Unterstützungen und das aktive, integrative und engagierte Auftreten der AsylwerberInnen jedoch erfolglos.

Was wäre möglich mit einer Politik, die erlaubt, statt verbietet? Was wäre möglich mit einem System, das Asylverfahren und somit nachhaltige Integration nicht verlangsamt, sondern beschleunigt? Was wäre möglich mit einem sozialen Netzwerk, das Unterstützungen jeglicher Art geben kann, anstatt selbst um Förderungen betteln zu müssen? Was wäre möglich, wenn die Kapitalakkumulation eine unmittelbare Re-Positionierung innerhalb des hierarchischen Gesellschaftsgefüges zur Folge hätte und nicht weitere Wartezeiten auf Entscheidungen, die selbst nicht beeinflusst werden können, anfallen würden?

Am Ende stellt sich die Frage, wie schnell, effektiv und nachhaltig eine Integration und ein gesellschaftliches Verständnis füreinander sowie ein respektvolles, interkulturelles Miteinander ohne Vorurteile und Angst zu erreichen wäre, würden politische Entscheidungen und gesellschaftliche Strukturen AsylwerberInnen nicht durch lange Wartezeiten und damit einhergehende Verbote sowie Ausgrenzungen immobilisieren.

Der aktive Versuch seitens wartender AsylwerberInnen, sich einzubringen und sich gesellschaftliches Wissen sowie Sprachkenntnisse anzueignen, wurde in dieser Forschungsarbeit ebenso deutlich hervorgehoben, wie das (freiwillige) Engagement, das ein großer Teil der Bevölkerung aufbringt, um Flüchtlinge bei ihren integrativen Bemühungen zu unterstützen. Solange allerdings machthabende Instanzen den Fokus auf eine strenge Kontrolle von geflüchteten Personen legen (vgl. Foucault 1991), rechte Propaganda Angst schürt und Vorurteile bekräftigt, können die hier angeführten Ansätze eines (Self-)Empowerments nicht ihr volles Potential erreichen und so wird ein nachhaltiges Miteinander durch diese andauernde Immobilisierung und Ausgrenzung stark erschwert.

12. Bibliographie

Literaturverzeichnis

- ATAC, Ilker. 2016. 'Refugee Protest Camp Vienna': making citizens through locations of the protest movement, in *Citizenship Studies* 20 (5): 629-646.
- AUYERO, J. 2011. Patients of the State: An Ethnographic Account of Poor People's Waiting, in *Latin American Research Review* 46 (1): 5-29.
- BENDIXSEN, S./ Eriksen, T. H. 2018. Time and the Other: Waiting and Hope among Irregular Migrants, in Manpreet, K.J./ Bandak, A. (eds.): *Ethnographies of waiting: doubt, hope and uncertainty*. London: 87-113.
- BOURDIEU, P. 1983. Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in Kreckel, R. (Hg.). *Soziale Ungleichheiten: Soziale Welt: Sonderband 2*. Göttingen: 183-198.
- BOURDIEU, P. 1989. Social Space and Symbolic Power, in *Sociological Theory* 7 (1): 14-25.
- BRAITHWAITE, V. 2004. Preface: Collective hope, in *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 592: 6-15.
- BREIDENSTEIN, G./ Hirschauer, S./ Kalthoff, H./ Nieswand, B. 2015. *Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung*. Stuttgart.
- BREKKE, J. P. 2010. Life on Hold: The Impact of Time on Young Asylum Seekers Waiting for a Decision, in *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 5 (2): 159-167.
- BFR Brighter Future Report. 2013. The Cost of Waiting: how waiting in limbo for immigration resolution affects the lives of young asylum seekers and young migrants in the UK.
- <http://www.brighterfutureslondon.co.uk/wp-content/uploads/2013/07/The-Cost-of-Waiting-ALL-1UP-Web.pdf> (Zugriff 31.08.2019)
- BRUN, C. 2015. Active Waiting and Changing Hopes Toward a Time Perspective on Protracted Displacement, in *Social Analysis* 59 (1): 19-37.
- CABOT, H. 2012. The Governance of Things: Documenting Limbo in the Greek Asylum Procedure, in *POLAR: political and legal anthropology review* 35 (1): 11-29.

- COSTANTINI, O./ Massa, A. 2016. „So, now I am Eritrean“: Mobility Strategies and Multiple Senses of Belonging between Local Complexity and Global Immobility, in Gutekunst, M./ Hackl, A./ Leoncini, S./ Schwarz, J.S./ Gotz, I. (eds.): *Bounded Mobilities: Ethnographic Perspectives on Social Hierarchies and Global Inequalities*. Bielefeld: 42-58.
- DeWALT, K. M./ DeWalt, B. R. 2011. Participant observation: a guide for fieldworkers.
- DWYER, P. D. 2009. Worlds of Waiting, in Hage, G. (ed.): *Waiting*. Melbourne: 15-26.
- EDMUNDS, J. 2013. Human rights, Islam and the failure of cosmopolitanism, in *Ethnicities* 13 (6): 671–688.
- EHN, B./ Löfgren, O. 2010. *The secret world of doing nothing*. Berkeley.
- FAIST, T. 2013. Debates and Developments. The mobility turn: a new paradigm for the social sciences?, in *Ethnic and Racial Studies* 36 (11): 1637-1646.
- FELDMANN, G. 2011. If ethnography is more than participant observation, then relations are more than connections: The case for non-local ethnography in a world of apparatuses, in *Anthropological Theory* 11 (4): 375–395.
- FOUCAULT, M. 1991. Governmentality, in Burchell, G./ Gordon, C./ Mille, P. (eds.): *The Foucault Effect: studies in governmentality with two lectures by and an interview with Michel Foucault*. London: 87-104.
- GEIGER, D./ Scherr, A. (Hg.) 2016. Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes. Wiesbaden.
- GLICK-SCHILLER, N. / Salazar, N. B. 2013. Regimes of Mobility Across the Globe, in *Journal of Ethnic and Migration Studies* 39 (2): 183-200.
- GRAY, B. 2011. Becoming non-migrant: lives worth waiting for, in *Gender, Place & Culture* 18 (3): 417-432.
- GRIFFITHS, M. B. E. 2014. Out of Time: The Temporal Uncertainties of Refused Asylum Seekers and Immigration Detainees, in *Journal of Ethnic and Migration Studies* 40 (12): 1991-2009.
- GUPTA, A./ Ferguson, J. 1997. Discipline and Practice: „The Field“ as Site, Method, and Location in Anthropology, in Gupta, A. (ed.): *Anthropological locations: boundaries and grounds of a field*

science. Berkeley: 1-46.

GUTEKUNST, M./ Hackl, A./ Leoncini, S./ Schwarz, J.S./ Gotz, I. (eds.). 2016: *Bounded Mobilities: Ethnographic Perspectives on Social Hierarchies and Global Inequalities*. Bielefeld.

HACKL, A./ Schwarz, J. S./ Gutekunst, M./ Leoncini, S. 2016. Bounded Mobilities: An Introduction, in Gutekunst, M./ Hackl, A./ Leoncini, S./ Schwarz, J.S./ Gotz, I. (eds.): *Bounded Mobilities: Ethnographic Perspectives on Social Hierarchies and Global Inequalities*. Bielefeld: 19-34.

HAGE, G. 2009a. Introduction, in Hage, G. (ed.): *Waiting*. Melbourne: 1-12.

HAGE, G. 2009b. Waiting out the Crisis: on Stuckedness and Governmentality, in Hage, G. (ed.): *Waiting*. Melbourne: 97-106.

HAINMUELLER, J./ Hangartner, D./ Lawrence, D. 2016. When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees, in *Science Advances* 2 (8): 1-7.

INGOLD, T./ LEE, J. 2006. Fieldwork on Foot: Perceiving, Routing, Socializing, in Coleman, S./ Collins, P. (eds.): *Locating the Field: place, space and context in anthropology*. ASA Monographs 42. Oxford: 67-85.

JAHODA, M./ Lazarsfeld, P./ Zeisel, H. 1960. Die Arbeitslosen Von Marienthal: Ein soziographischer Versuch mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie. 2. Auflage. Wien.

JENKINS, R. 2009. Habitus, in Kuper, A./ Kuper, J. (Hg.): *The Social Science Encyclopedia*. 3. Auflage (Paperback). London: 439-440.

KENNETH, A. 2011. *Contemporary social and sociological theory: Visualizing social worlds*. Los Angeles: 167-187.

KHOSRAVI, S. 2014. Waiting, in Anderson, B./ Keith, M. (eds.): *Migration: A COMPAS Anthology*. Oxford: -75 → <https://compasanthology.co.uk/waiting/> (Zugriff August 2019)

KOSER, K./ Black, R. 1999. The end of the refugee Cycle?, in Black, R./ Koser, K. (eds.): *The end of the refugee cycle? Refugee Repatriation and Reconstruction*. New York: 2-17.

KUSENBACH, M. 2003. Street Phenomenology: The Go-Along as Ethnographic Research Tool, in *Ethnography* 4 (3): 455-485.

- LEITNER, K. 2018. Die kultursensible Gesundheitsversorgung von geflüchteten Personen im Spannungsfeld zwischen staatlicher Verantwortung und Health Literacy, in Schellenbacher, J. C./ Dahlvik, J./ Faßmann, H./ Reinprecht, C. (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*. Jahrbuch 4/2018. Wien: 107-120.
- LOFTSDÓTTIR, K. 2018. Global citizens, exotic others, and unwanted migrants: mobilities in and of Europe, in *Identities* 25 (3): 302-319.
- MALINOWSKI, B. 2001 [1922]. Argonauten Des Westlichen Pazifik: Ein Bericht über Unternehmungen und Abenteuer der Eingeborenen in den Inselwelten von Melanesisch-Neuguinea. 2. unveränderte Auflage. Eschborn bei Frankfurt am Main.
- MOUNTZ, A./ Wright, R./ Miyares, I./ Bailey, A. J. 2002 Lives in Limbo: Temporary Protected Status and Immigrant Identities, in *Global Networks* 2 (4): 335–356.
- MUELLER, A. F. 2009. Bourdieu Pierre (1930-2002), in Kuper, A./ Kuper, J. (eds.): *The Social Science Encyclopedia*. London: 71-74.
- RICCIO, B. 2016. Critical Mobility Studies as a Political Middle-Ground?, in Gutekunst, M./ Hackl, A./ Leoncini, S./ Schwarz, J.S./ Gotz, I. (eds.): *Bounded Mobilities: Ethnographic Perspectives on Social Hierarchies and Global Inequalities*. Bielefeld: 35-28.
- REISER, K. M. 2009. Echo aus der Community: Entwicklung und Dynamik von MigrantInnenvereinen in Wien, in Six-Hohenbalken, M./ Tosic, J. (eds.): *Anthropologie der Migration*. Wien: 343-360.
- ROTTER, R. 2016. Waiting in the asylum determination process: Just an empty interlude?, in *Time & Society* 25 (1): 80-101.
- RUNDELL, J. 2009. Temporal horizons of modernity and modalities of waiting, in Hage, G. (ed): *Waiting*. Melbourne: 39–53.
- SALAZAR, N. B./ Smart, A. 2011. Anthropological Takes on (Im)Mobility, in *Identities* 18 (6): i-ix.
- SAMPSON, R. C./ Gifford, S. M./ Taylor, S. 2016. The myth of transit: the making of a life by asylum seekers and refugees in Indonesia, in *Journal of Ethnic and Migration Studies* 42 (7): 1135-1152.
- SASSEN, S. 2002. *Global networks, linked cities*. New York.

- SCHWARZ, J. S. 2016. Mobility in a Congealed Room? Asylum Seekers (in Munich) between Institutionalised Immobility and Self-Mobilisation, in Gutekunst, M./ Hackl, A./ Leoncini, S./ Schwarz, J.S./ Gotz, I. (eds.): *Bounded Mobilities: Ethnographic Perspectives on Social Hierarchies and Global Inequalities*. Bielefeld: 129-144.
- SHELLER, M./ Urry, J. 2006. The new mobilities paradigm, in *Environment and Planning* 38 (2): 207- 226.
- SHORE, C./ Wright, S. 2011. Conceptualising Policy: Technologies of Governance and the Politics of Visibility, in Shore, C./ Wright, S./ Però, D. (eds.): *Policy Worlds Anthropology and the Analysis of Contemporary Power*. New York: 1-25.
- SPITTLER, G. 2001. Teilnehmende Beobachtung als Dichte Teilnahme, in *Ethnologie* 126 (1): 1-25.
- TSING, A. 2000. The global situation, in *Cultural Anthropology* 15 (3): 327-360.
- TURNER, B. S. 2007. The Enclave Society: Towards a Sociology of Immobility, in *European Journal of Social Theory* 10 (2): 287–303.
- URANÜS, S. 2018. Die vergessene Verantwortung – Folteropfer im österreichischen Asylverfahren, in Schellenbacher, J. C./ Dahlvik, J./ Faßmann, H./ Reinprecht, C. (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*. Jahrbuch 4/2018. Wien: 71-87.
- VanGENNEP, A. 1999. *Les rites de passage: Übergangsriten*. Frankfurt am Main.

Weiterführendes Quellenverzeichnis

AsylG 2005: Asylgesetz 2005. Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl. Fassung vom 01.09.2019.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20004240/AsylG%202005%2c%20Fassung%20vom%2028.04.2019.pdf> (Zugriff 01.09.2019)

BFA: Bundesministerium für Fremdwesen und Asyl. Jahresbilanz 2015. 2015 – DAS JAHR DER STEIGERUNGEN.

<http://www.brighterfutureslondon.co.uk/wp-content/uploads/2013/07/The-Cost-of-Waiting-ALL-1UP-Web.pdf>

BM.I 2015: Bundesministerium für Inneres. Asylstatistik 2015.

https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf
(Zugriff 31.08.2019)

BM.I 2016: Bundesministerium für Inneres. Asylstatistik 2016.

https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf
(Zugriff 31.08.2019)

BM.I 2018: Bundesministerium für Inneres. Asylstatistik 2018.

https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf
(Zugriff 31.08.2019)

BM.I 2019: Bundesministerium für Inneres. Vorläufige Asylstatistik. Juli 2019.

https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2019/Asylstatistik_Juli_2019.pdf (Zugriff 31.08.2019)

BM.I GVV: Bundesministerium für Inneres. Grundversorgung (GVV). Leistungskatalog für gemeinnützige Hilfstätigkeiten von Asylwerberinnen und Asylwerbern für Bund, Land oder Gemeinde

<https://www.bmi.gv.at/303/start.aspx> (Zugriff 31.08.2019)

Sozialministerium 2019: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Mangelberufsliste 2019.

https://www.migration.gv.at/fileadmin/user_upload/Liste_der_Mangelberufe_2019.pdf
(Zugriff 31.08.2019)

FSW 2019: Fond Soziales Wien. Akten. 2019. Flüchtlinge, Asyl und Grundversorgung: Grafiken und Daten zu Wien, Österreich und der EU. Juni 2019: 1-5.

<https://fluechtlinge.wien/export/sites/fluechtlinge/downloads/FSW-FaktenFluechtlinge.pdf>

FSW Grundversorgung: Grundversorgung in Wien: Voraussetzungen, Leistungen und Kontakt

<https://fluechtlinge.wien/grundversorgung/>

GVV: Grundversorgungsvereinbarung – Artikel 15a B-VG. Fassung vom 01.09.2019.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?>

Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000212 (Zugriff 01.09.2019)

ÖIF: Österreichischer Integrationsfond (ÖIF) in Zusammenarbeit mit BMEIA und UNHCR. Flüchtlinge und Integration: Begriffe einfach erklärt. Zweite Auflage. Wien: 1-74.

https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Broschuere/Fluechtglossar_zweite_Auflage.pdf (Zugriff 31.08.2019)

UNHCR. 1951. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951/ Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967.

[https://www.unhcr.org/dach/wp-](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf)

[content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf) (Zugriff 31.08.2019)

UNHCR. 2017. Flucht und Asyl in Österreich: Die häufigsten Fragen und Antworten. Wien: 1-28.

https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT_UNHCR_Fragen-und-Antworten_2017.pdf (Zugriff April 2019)

UNHCR. 06/2019. Figures at a Glance. Statistical Yearbook. Stand 19.06.2019.

<https://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html> (Zugriff 31.08.2019)

WKO 2019: Wirtschaftskammer Österreich. 2019. Beschäftigungsbewilligung: Inhalt, Voraussetzungen, Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktlage. Stand 30.07.2019

<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Beschaefigungsbewilligung.html> (Zugriff 31.08.2019)

Internetquellen

letzter Zugriff 31.08.2019

Armutskonferenz Österreich/ Wien (Stand April 2019)

<http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>

Asylkoordination Österreich: Website

<https://www.asyl.at/de/>

Asylkoordination Österreich: Stellungnahme von Agenda Asyl zum Entwurf einer Verordnung des Innenministers zur gemeinnützigen Hilfstätigkeit von Asylwerbern und bestimmten sonstigen Fremden (Stand April 2019)

<https://asyl.at/de/news/newsliste/agendaasylneinzu15-euro-jobs/>

Asylkoordination Österreich: Forderungen an wahlwerbende Parteien (PA 20. Juni 2017)

<http://www.asyl.at/de/information/presseaussendungen/fuenfforderungenzumweltfluechtlingstag/>

AWZ Aus- und Weiterbildungs-Zentrum: Wiener Bildungsdrehscheibe

<https://www.awz-wien.at/p/die-wiener-bildungsdrehscheibe>

AWZ Aus- und Weiterbildungs-Zentrum: Deutschkurse und andere Angebote

<https://www.awz-wien.at/p/deutschkurse-und-andere-angebote>

Caritas & Du: FAQs zum Thema Flucht und Asyl

<https://www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge/faqs-zum-thema-flucht-und-asyl/>

CORE-Integration im Zentrum und Informations-Plattform

<https://www.refugees.wien/infos-fuer-fluechtlinge/>

<https://www.refugees.wien/core>

CORE Infos Grundversorgung:

<https://www.refugees.wien/infos-fuer-fluechtlinge/grundversorgung/>

CORE Infos Mentoring-Programm / Ausbildung

https://www.refugees.wien/fileadmin/files/Downloads/Info-Blatt_Junge_Gefl%C3%BChtete_als_Peer-MentorInnen_f%C3%BCr_Jugendliche-3._Durchgang.pdf

Diakonie: Kleines Asyl-Lexikon

[https://diakonie.at/kleines-asyl-lexikon?
gclid=EAIaIQobChMI7MeW27KM5AIVhZSyCh3jXwUoEAAYASAAEgIU5fD_BwE](https://diakonie.at/kleines-asyl-lexikon?gclid=EAIaIQobChMI7MeW27KM5AIVhZSyCh3jXwUoEAAYASAAEgIU5fD_BwE)

Duden: Rechtschreibung und Erklärung

<https://www.duden.de/rechtschreibung/warten>

EMRK: Erklärung

https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Menschenrechtskonvention

Flucht nach Vorn: Website

<http://www.fluchtnachvorn.org/>

Flüchtlingskonvention: Online Beschreibung

<https://www.fluechtlingskonvention.de/text/>

Fond Soziales Wien (FSW): Grundversorgung in Wien

<http://fluechtlinge.wien/grundversorgung/>

Fond Soziales Wien (FSW): Asyl & Arbeit

https://www.fluechtlinge.wien/asyl_und_arbeit/

Habibi-Flüchtlingsprojekt der Pfarre Franz von Sales: Website

<https://www.habibi-projekte.at/>

KAMA – Kurse von Asylsuchenden, MigrantInnen & Asylberechtigten: Website

<https://kama-eu.herokuapp.com/offers>

Play Together Now: Website - Konzept

<http://www.playtogethernow.at/wir-veraendern/>

Play Together Now: Website – Begleitung

<http://www.playtogethernow.at/begleitung/>

Projekt Schule für Alle (PROSA): Website

<https://www.prosa-schule.org/>

Refugee Law Clinic: Website

<https://refugee-law-clinic.uni-graz.at/de/fluechtlingsrechts-kurzguide/asylverfahren-in-oesterreich/>

Quellen Abbildungen:

letzter Zugriff 31.08.2019

Abbildung 1: Asylanträge in Österreich 2009 – 2019. Statista. Statistik Austria.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293189/umfrage/asylantraege-in-oesterreich/>

Abbildung 2: Asylverfahren Österreich: Zuständigkeiten von Behörden und Gerichte

<https://refugee-law-clinic.uni-graz.at/de/fluechtlingsrechts-kurzguide/asylverfahren-in-oesterreich/>

Abbildung 3: Empowerment-Konzept Verein Playtogethernow

<http://www.playtogethernow.at/wir-veraendern/>

Abkürzungen

AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
BFA	Bundesamt für Fremdwesen und Asyl
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BEMEIA	Bundesministerium für Europa Integration und Äußeres
BM.I	Bundesministerium für Inneres
DLS	Dienstleistungsscheck
FSW	Fond Soziale Wien
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GVV	Grundversorgungsvereinbarung
KAMA	Kurse von Asylsuchenden, MigrantInnen & Asylberechtigten
MA17	Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität
MED-Beratungsstelle	Medizinische Beratungsstelle
PROSA	Projekt Schule für Alle
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
WGKK	Wiener Gebietskrankenkasse

Anhang

Protokolle

- AMS Ausländerbeschäftigung:

Ungargasse 37

1030 Wien

Telefon+43 50 904 940

Protokoll Telefonat mit AMS Aukunft vom 02.04.19:

Das Arbeitsamt für Ausländerbeschäftigung bestätigt, dass ordentliche Anstellungen von AsylwerberInnen nur mit einer Arbeitnehmererlaubnis möglich wären. Dies bedeutet, dass ArbeitgeberInnen erst dann erlaubt wird, AsylwerberInnen anzustellen, wenn durch das AMS keine Person für die ausgeschriebene Stelle vermittelt werden kann. In einer Großstadt wie Wien mit tausenden Arbeitssuchenden ist es daher unwahrscheinlich, dass AsylwerberInnen eine Anstellung bekommen

Es komme aber auf die individuelle Qualifikation an.

Früher noch besser möglich in Mangelberufen einen ArbeitnehmerInnenerlaubnis zugesprochen wird, aber momentan (Stand Anfang 2019) eher schlecht Aussichten.

- Telefonat Fahrschule Am Campus 30.04.19:

Alserstrasse 4/1/3/4-5 in 1090 Wien

Telefon: 01 / 40 33 400

Führerschein für AsylwerberInnen

Offiziell dürfen AsylwerberInnen Führerschein machen. Aber Team der Fahrschule gebrieft: Führerschein gilt als Ausweisdokument in Österreich und AsylwerberInnen haben eine weiße Karte, die kein offizielles Ausweisdokument ist. Identität noch nicht zweifelsfrei geklärt. Aufenthalt nicht geklärt. Herkunft nicht zweifelsfrei geklärt. Weiße AsylwerberInnenkarte ist lediglich eine Verfahrenskarte.

Fahrstunden dürfen gemacht werden, wenn Bezahlung möglich ist. Ausstellung eines Führerscheins ist allerdings nur Möglich, wenn es ein offizielles Ausweisdokument gibt. Also wenn AsylwerberInnen einen offiziellen und gültigen Reisepass aus dem Herkunftsland haben, dann geht es. Ansonsten nicht.

Überblick: Interviews und formelle Gespräche

Abdullah (I), Irak:	23.07.19, 1010 Wien, 1h 30min 34s
Andrea Koller, MED-Beratungsstelle Diakonie:	19.02.19, 1100 Wien, 2h 00min 00s
Axel Gotsmy, Habibi-Flüchtlingsprojekt:	16.01.19, 1190 Wien, 0h 39min 02s
Birgit Wachter, CORE-Interaktion im Zentrum:	27.03.19, 1010 Wien, 0h 51min 24s
Faruk (I), Afghanistan:	29.07.19, 1030 Wien, 0h 58min 19s
Joe Schramml, Playtogethernow:	11.02.19, 1040 Wien, 1h 18min 11s
Michael Weiß, Rechtsberatung Integrationshaus:	17.12.19, 1020 Wien, 0h 37min 02s
Simone, KAMA:	12.01.19, 1030 Wien, 0h 38min 55s
Yousef (I), Irak:	23.07.19, 1010 Wien, 1h 30min 34s

Abstract - Deutsch

Der erhöhte Zustrom von Flüchtlingen nach Europa in den Jahren 2015/2016 wird oft als sogenannte Flüchtlingskrise bezeichnet. Auch in Österreich haben viele um Asyl angesucht und auf ein neues Leben in Sicherheit gehofft. Während die Medien mittlerweile längst über andere, aktuellere Ereignisse weltweit berichten, hat sich jedoch für einige AsylwerberInnen ihr Aufenthaltsstatus in Österreich nicht verändert. Viele warten noch immer auf den rechtskräftigen Abschluss ihres Asylverfahrens und einen positiven Asylbescheid.

Ziel dieser hier vorliegenden Forschungsarbeit der Fachrichtung Kultur- und Sozialanthropologie ist es, die Wartestrategien der Asylwerber(Innen) in Wien aufzuzeigen. Flüchtlinge werden während der Wartezeit durch immobilisierende Strukturen in ihren Rechte eingeschränkt und in ihrer Zukunftsgestaltung stark behindert. Dennoch zeigen die hier angeführten empirischen Beispiele ein großes Engagement seitens der Geflüchteten hinsichtlich einer aktiven Wartezeitnutzung auf. Mithilfe zahlreicher Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und/oder privater UnterstützerInnen gelingt eine Aktivierung, ein sogenanntes (Self-)Empowerment.

Diese Masterarbeit präsentiert die Ergebnisse einer mehr als einjährigen empirischen Forschung. Zahlreiche Interviews, informelle Gespräche und Beobachtungen wurden ausgewertet, analysiert und mit den eigenen Berufserfahrungen im Flüchtlingsbereich verknüpft.

Foucaults „governmentality“-Ansatz, Bourdieus Kapitaltheorien und das in der Sozialwissenschaft häufig verwendete „agency“-Konzept bilden die analytischen Rahmenbedingungen dieser Forschungsarbeit zu AsylwerberInnen und deren Wartestrategien auf einen Asylbescheid in Wien.

Schlagwörter:

Anthropologie des Wartens, Fluchtforschung, Asyl, AsylwerberInnen, Wartezeit, strukturelle Immobilisierung, Kapitale, Habitus, „agency“, Aktivierung, (Self-)Empowerment, freiwilliges Engagement, Wien

Abstract – English

The increased influx of refugees into Europe in the years 2015/2016 is often referred to as the so-called "refugee crisis". Many have applied for asylum in Austria as well, in search of a new life in safety. While the media has reverted to reporting on other, more recent worldwide events the residential status for some asylum seekers in Austria has not changed. Many are still waiting for the legally binding conclusion of their asylum procedure and a positive decision on their asylum notice. The aim of this research in the field of cultural and social anthropology is to show the waiting strategies of asylum seekers in Vienna. During the waiting period, the rights of refugees are restricted by immobilizing structures and their ability to shape their future is severely hampered. Nevertheless, the empirical examples given here show a great commitment on the part of the refugees to an active use of their waiting time. With the help of numerous non-governmental organisations (NGOs) and/or private supporters, an activation, a so-called (self-)empowerment, succeeds.

This master thesis presents the results of more than one year of empirical research. Numerous interviews, informal conversations and observations were evaluated, analyzed and linked with my own professional experience in the refugee field.

Foucault's "governmentality" approach, Bourdieu's capital theories and the "agency" concept, frequently used in social science, form the analytical framework for this research on asylum seekers and their waiting strategies during the asylum proceedings in Vienna.

Keywords:

anthropology of waiting, refugees, asylum, asylum seekers, waiting time, structural immobilization, capital, habitus, agency, activation, (self-)empowerment, voluntary commitment, Vienna